

Sportstättenstatistik für das Saarland

**Aktuelle Zahlen zu
Anzahl und Ausstattung
saarländischer Sportanlagen**

Impressum:

Redaktion: Lothar Altmeyer, Dr. Marc-Oliver Dillinger, Martin Strauß
Umschlagfoto: Becker & Bredel
Fotos Innen: Herbert Raubuch, Martin Strauß
Satz/Design: Püttlinger Verlag
Umschlaggestaltung: Maksimovic & Partner (Umschlag)

Saarbrücken, März 2003

1	VORWORT	5
2	EINLEITENDE BEMERKUNGEN: SPORTSTÄTTENSTATISTIK UND SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLANUNG	6
3	DER ERHEBUNGSKATALOG	8
4	SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLANUNG IM SAARLAND.....	16
4.1	ZIELSETZUNG DES PROJEKTES	16
4.2	ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
4.3	STICHPROBE UND ERHEBUNGSVERFAHREN	17
4.3.1	<i>Die Kommunalstichprobe</i>	<i>18</i>
4.3.2	<i>Die Personenstichprobe</i>	<i>18</i>
5	ERGEBNISSE DER SPORTSTÄTTENSTATISTIK.....	20
5.1	GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNG.....	20
5.2	INHALTLICHER AUFBAU DER SPORTSTÄTTENSTATISTIK.....	20
5.3	ZUR STATISTISCHEN AUSWERTUNG.....	20
5.4	ANALYSE DER HÄUFIGKEITEN VON SPORTANLAGEN AUF LANDES-, KREIS- UND KOMMUNALEBENE.....	21
5.4.1	<i>Gedekte Sportanlagen.....</i>	<i>22</i>
5.4.2	<i>Ungedekte Sportanlagen.....</i>	<i>25</i>
5.4.3	<i>Bäder</i>	<i>28</i>
5.5	MERKMALSBEZOGENE ANALYSE.....	31
5.5.1	<i>Anzahl der Sportstätten</i>	<i>31</i>
5.5.2	<i>Betreiber</i>	<i>32</i>
5.5.3	<i>Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung.....</i>	<i>32</i>
5.5.4	<i>Sanierungs-/Modernisierungsbedarf.....</i>	<i>33</i>
5.5.5	<i>Behindertenfreundliche Sportflächen und Becken</i>	<i>33</i>
5.5.6	<i>Behindertenfreundliche Nebenräume.....</i>	<i>33</i>
5.5.7	<i>Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung</i>	<i>34</i>
5.6	DETAILLIERTE ANALYSE DER VERSCHIEDENEN ANLAGENTYPEN NACH DEN ERHOBENEN MERKMALEN	34
5.6.1	<i>Gedekte Anlagen.....</i>	<i>34</i>
5.6.1.1	<i>Sporthallen.....</i>	<i>34</i>

5.6.1.2	Großsport-/Mehrzweckhallen.....	39
5.6.1.3	Eissporthallen.....	40
5.6.1.4	Tennisanlagen.....	40
5.6.1.5	Schießsportanlagen.....	42
5.6.2	<i>Ungedeckte Anlagen</i>	44
5.6.2.1	Spielfelder.....	44
5.6.2.2	Großspielfelder	46
5.6.2.3	400m-Rundlaufbahnen.....	50
5.6.2.4	Tennisanlagen.....	51
5.6.3	<i>Bäder</i>	52
5.6.3.1	Hallenbäder.....	52
5.6.3.2	Freibäder	56
5.6.3.3	Naturbäder	59
6	DIE SPORTPLANUNGSKOMMISSION.....	60
6.1	DIE SPORTPLANUNGSKOMMISSION – GARANT FÜR DIE SPORTSTÄTTENVERSORGUNG IM SAARLAND.....	60
6.2	STAATSEKRETÄR MÜLLENBACH FÜHRT DEN VORSITZ.....	60
6.3	MITGLIEDER DER SPORTPLANUNGSKOMMISSION.....	62
7	BESONDERE SAARLÄNDISCHE SPORTSTÄTTEN	63
7.1	HERMANN NEUBERGER SPORTSCHULE IN SAARBRÜCKEN	63
7.2	SPORT- UND BILDUNGSZENTRUM DES SAARLÄNDISCHEN TURNERBUNDES IN BRAUNSHAUSEN	65
7.3	NATUR- UND KUNSTRASENPLÄTZE IM SAARLAND	66
7.3.1	<i>Naturrasenplätze im Saarland (Stand 01.01.2003)</i>	66
7.3.2	<i>Kunstrasenplätze im Saarland (Stand: 01.01.2003)</i>	69
7.4	UNGEDECKTE SPORTANLAGEN MIT 400-METER KUNSTSTOFF-RUNDLAUFBAHN	70
7.5	INLINE-SKATING IM SAARLAND.....	70
7.6	AUSGEWÄHLTE SAARLÄNDISCHE SPORTSTÄTTEN	72
8	LITERATUR.....	76

1 Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Sport tut Deutschland gut.“ Mit dieser Devise wurde im April 2002 die Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes in Berlin bundesweit eröffnet. Sport tut auch dem Saarland gut. Sport ist ein aktiver Bestandteil unserer Gesellschaft, seine positiven Effekte für den Einzelnen und das Gemeinwesen sind unbestritten: Er beeinflusst unsere zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso wie die Bildungs-, Arbeits- und Freizeitwelten und ist ein wichtiger Faktor der Gesundheitsförderung.

Ein Rückblick auf die letzten Jahrzehnte unterstreicht, dass der organisierte Sport mit dem Netzwerk seiner Vereine und Verbände bedeutenden Anteil daran hatte, eine demokratische, weltoffene und zukunftsorientierte Lebenskultur zu etablieren. Nicht zuletzt hat er auf seine eigene Weise zu gesellschaftlicher Stabilität und wirtschaftlichem Aufschwung beigetragen. Die Mitgestaltung der deutschen Einheit und das Zusammenwachsen Europas hat er maßgebend vorangetrieben.

Im dritten Millennium steht der organisierte Sport erneut vor großen Herausforderungen: Der zunehmenden Globalisierung und dem Weg in die postindustrielle Informations- und Dienstleistungsgesellschaft kann und darf sich auch der organisierte Vereinssport nicht verschließen. Aus seinen vielfältigen Leistungen, die er in dieser Zeit des Umbruchs für das Gemeinwesen leisten kann, möchte ich nur einige hervorheben. Er ermöglicht das Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterstützt die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung und hilft die Kosten im Gesundheitswesen durch aktive Lebensgestaltung zu senken. Im sozialen Raum unterstützt er die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement und Leistung, festigt den sozialen Zusammenhalt in Familie und Gesellschaft und fördert das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Nicht zu letzt schafft der Sport Arbeitsplätze und gibt der Wirtschaft Impulse.

Damit der Sport diese zahlreichen positiven Effekte entfalten kann und den Bürgerinnen und Bürgern ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Sporttreiben ermöglicht wird, ist es unerlässlich, eine entsprechende Sportinfrastruktur mit einer ausreichenden Anzahl an adäquat ausgestatteten Sportstätten vorzuhalten.

Mit der nun vorliegenden Sportstättenstatistik für das Saarland, die darüber informiert, welche Sportstätten in welcher Anzahl und mit welchen Ausstattungsmerkmalen im Saarland vorhanden sind, wurde ein erster Schritt hin zu einer bedarfsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung unternommen, deren Aufgabe es sein wird, den Bau, sowie die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten stärker am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung zu orientieren.

Es ist mir ein besonderes Anliegen mich bei allen, die an der Erhebung und Auswertung der Daten beteiligt waren, für ihre engagierte und sorgfältige Mitarbeit zu bedanken.

Annegret Kramp-Karrenbauer

Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes
Stellvertretende Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder



2 Einleitende Bemerkungen: Sportstättenstatistik und Sportstättenentwicklungsplanung

Grundlage der vorliegenden Sportstättenstatistik ist der Beschluss der 21. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) vom 04./05.12.1997 in Hamburg, eine einheitliche Erhebung des Sportstättenbestandes in allen Bundesländern durchzuführen. Bereits 1993 hatte die Sportministerkonferenz die Absicht bekundet, eine neue Sportstättenstatistik der Länder zu erstellen, da die Nutzbarkeit der Sportstättenenerhebungen aus dem Jahr 1988 (alte Bundesländer) und dem Jahr 1993 (neue Bundesländer) aufgrund folgender Faktoren stark eingeschränkt war:

- Eine **geringe Aktualität** aufgrund veralteter Daten (z.T. älter als zehn Jahre),
- eine **schlechte Vergleichbarkeit** durch eine zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 und 1993 und
- die **Inkompatibilität** durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (in der Statistik aus dem Jahr 1993 bildete der bauliche Zustand der Sportanlagen neben quantitativen Versorgungsaspekten einen Hauptschwerpunkt).

Im Saarland wurden mit dem Stichtag der Befragung (15.11.2000) sämtliche Kommunen sowie der Stadtverband Saarbrücken und die fünf Landkreise angeschrieben mit der Bitte, den Fragebogen für die von ihnen betriebenen Sportstätten auszufüllen. Die elektronische Erfassung dieser Fragebögen erfolgte unter Mithilfe des Statistischen Landesamtes beim Ministerium für Inneres und Sport.

Ein wichtiger Zweck der durchgeführten Sportstättenenerhebung besteht darin, dass sie wesentliche Grundlage einer begründeten Sportstättenentwicklungsplanung ist, die sich am vorhandenen und prognostisch zu erwartenden Bedarf sowie dem Sportverhalten der Bevölkerung sinnvollerweise orientieren sollte. Konkret ist in diesem Zusammenhang die zentrale Fragestellung zu beantworten, welche

„Sportanlagen und Sportgelegenheiten [...] in welcher Anzahl, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung, mit welcher Ausstattung und an welchen Standorten für die Bevölkerung heute und in Zukunft vorzuhalten“ sind (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000, 12).

Ein erster systematischer Ansatz, ein flächendeckendes Sportangebot zu gewährleisten, war der 1961 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) vorgelegte „Goldene Plan für Gesundheit, Spiel und Erholung“. Dieser „Goldene Plan“ sorgte für eine festgelegte Grundversorgung der Bevölkerung, die z.B. 0,2 m² Fläche für Sporthallen, 4 m² für Sportplätze, 0,01 bis 0,025 m² für Hallenbäder und 0,05 m² für Freibäder vorsah“ (vgl. HÜBNER/KAUFMANN 1996, 8). Infolge offensichtlicher Schwächen dieser standardisierten Berechnungsmethode (z.B. sehr schematische Bedarfsberechnung, unzureichende Erfassung qualitativer Aspekte, vgl. HÜBNER/KIRSCHBAUM 1993, 7) reichten die Planungsgrundlagen des „Goldenen Plans“ für das gewünschte Planungs- und Politikniveau nicht mehr aus (vgl. EMRICH/PITSCH/PAPATHANASSIOU 2002, 22). Für die zukünftige Sportstättenentwicklung gilt es somit die Fehler früherer Konzepte zu vermeiden. Stattdessen soll die Sportentwicklung – und damit die mit ihr verknüpfte Bedarfssituation an Sportanlagen und Sportgelegenheiten – selbst zum

zentralen Bezugspunkt der Sportstättenentwicklung gemacht werden und nicht mehr das Richtlinienwerk der Eckwerte pro Einwohner¹ (vgl. EULERING 1996, 199). Dieses Vorgehen findet aus den genannten plausiblen Gründen auch in der saarländischen Sportstättenentwicklungsplanung Anwendung.

Mit der nun vorliegenden Sportstättenstatistik für das Saarland ist somit der erste Schritt zu einer sinnvollen Sportstättenentwicklungsplanung getan. Als weitere Grundlage dazu muss in einem nächsten Schritt zusätzlich die Frage beantwortet werden, welche „Einwohner(gruppen) [...] welche Sportarten mit welcher Häufigkeit, in welchem zeitlichen Umfang auf welchen Sportanlagen und Sportgelegenheiten an welchen Standorten heute und in Zukunft“ betreiben (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000, 12). Dieser folgende Schritt hin zu einer sinnvollen Sportstättenentwicklungsplanung, die Bedarfsermittlung, wird für das Saarland im Rahmen einer Untersuchung von Prof. Dr. Eike Emrich und Dr. Werner Pitsch von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main durchgeführt².

¹ Aus diesem Grund ist in der vorliegenden Sportstättenstatistik für das Saarland auch darauf verzichtet worden, die vorhandenen Kapazitäten ungedeckter und gedeckter Anlagen an der vorhandenen Bevölkerungszahl zu bemessen bzw. bei den Bädern die Wasserfläche pro Einwohner zu berechnen.

² Diese Untersuchung ist zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Sportstättenstatistik, aber gleichwohl eine ebenso wichtige Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung im Saarland. Sie wird daher in Kapitel 4 kurz erläutert.

3 Der Erhebungskatalog

Der Erhebungskatalog differenziert die Sportanlagen auf der obersten Ebene in die drei Anlagentypen „Ungedeckte Sportanlagen“, „Gedeckte Sportanlagen“ und „Bäder“. Diese werden im Folgenden als Hauptanlagentypen bezeichnet. Innerhalb dieser drei Kategorien werden dann weitere Anlagentypen unterschieden, für die spezifische Merkmale zu erheben waren (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Erhebungskatalog für die verschiedenen Anlagentypen nach Merkmalen.

Anlagentypen	Merkmale																	
	Anzahl	Wasserfläche	Spielfeldbelag	Laufbahnbelag	Umkleidemöglichkeit	Anzahl der Becken	Anzahl der Tennisfelder	Mittelgroße Zuschauereinrichtung ¹⁾	Große Zuschauereinrichtung ²⁾	Sehr große Zuschauereinrichtung ³⁾	Wettkampfgerechte Größe ⁴⁾	Betreiber	Baujahr, Generalsan./Modernis.	Jahr der Inbetriebnahme	San.-/Modern.bedarf	Behindertenfr. (Sportfläche)	Behindertenfr. (Nebenräume)	Behindertenfr. (Zuschauereinr.)
Ungedeckte Sportanlagen																		
Spielfelder (kleiner 1.300 m ²)	X		X									X						
Spielfelder (1.300 m ² bis kleiner 5.000 m ²)	X		X									X						
Großspielfelder (mindestens 5.000 m ²)	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X		X			
Großspielfelder (mindestens 7.000 m ²)	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X		X			
400m-Rundlaufbahnen	X			X								X						
Tennisanlagen	X					X						X						
Gedeckte Sportanlagen																		
Sporthallen (kleiner 200 m ²)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (200 m ² bis kleiner 15x27m)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (15x27m bis kleiner 18x36m)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (18x36m bis kleiner 22x44m)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (22x44m bis kleiner 27x45m)	X						X	⁵⁾				X	X		X	X	X	X
Sporthallen (mindestens 27x45m)	X						X	⁵⁾				X	X		X	X	X	X
Großsport-/Mehrzweckhallen	X							⁵⁾				X	X		X	X	X	X
Tennishallen	X					X						X	X		X			
Eissporthallen	X						X	X				X	X		X			X
Schießsportanlagen	X											X				X	X	
Bäder																		
Hallenbäder	X	X				X						X	X		X	X	X	
Freibäder	X	X				X						X	X		X	X	X	
Naturbäder	X											X		X				

Legende:

Die Erfassung von Großspielfeldern mit mindestens 7.000 m² und Sporthallen (kleiner 200 m²) ist fakultativ.

X Pflichtmerkmal

¹⁾ Zuschauerplätze: 5.000 bis weniger 20.000 (Großspielfelder), 199 bis weniger 3.000 (Sporthallen), 199 bis weniger 5.000 (Eissporthallen)

²⁾ Zuschauerplätze: 20.000 bis weniger 40.000 (Großspielfelder), mindestens 3.000 (Sporthallen), mindestens 5.000 (Eissporthallen)

³⁾ Zuschauerplätze: mindestens 40.000 (Großspielfelder)

⁴⁾ Die Spielfeldgröße (Länge, Breite) entspricht mindestens dem kleinsten wettkampfgerechten Fußballfeld (62x94m)

⁵⁾ Sporthallen mit Zuschauereinrichtungen von mindestens 3.000 Plätzen gelten als Großsporthallen und werden in dieser Kategorie erfasst.

⁶⁾ Großsporthallen verfügen per Definition über eine Zuschauerkapazität von mindestens 3.000 Plätzen.

Zum besseren Verständnis dient der folgende Begriffskatalog, der die einzelnen Anlagentypen näher charakterisiert und die zu erhebenden Merkmale differenziert erläutert.

400m-Rundlaufbahn

Grundsätzlich entspricht eine „400m-Rundlaufbahn“ hinsichtlich Gestaltung, Abmessung und baulicher Ausführung der DIN 18035 (Teil 8). Darüber hinaus sind aber auch solche Rundlaufbahnen zu erfassen, die geringfügige Abweichungen zur DIN aufweisen. Diese Abweichungen können z.B. die Ausgestaltung der Laufbahnbögen (Korb- anstelle von Kreisbögen) sowie die Abmessungen (Abweichungen von $\pm 10\%$) betreffen.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Das „Baujahr“ entspricht dem Jahr der Fertigstellung einer Sportanlage. Analog dazu wird als Jahr der letzten Generalsanierung bzw. Modernisierung das Jahr bezeichnet, in dem die Arbeiten abgeschlossen wurden. Unter Generalsanierung ist eine umfassende, über die laufende bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehende Maßnahme zu verstehen. Unerheblich ist demgegenüber die Inbetriebnahme der Anlage. Bei der Erhebung ist in jedem Fall das jüngere Datum zu wählen. Wurde die Anlage z.B. 1958 gebaut und 1985 generalsaniert, so ist das letzte Datum (1985) relevant. Es wird zwischen den beiden Zeitabschnitten „bis 1990“ (einschließlich) und „ab 1991“ unterschieden. Die Beurteilung des Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarfs wird mit Hilfe des Merkmals \rightarrow *Sanierungs-/Modernisierungsbedarf* erfasst.

Becken

„Becken“ ist der Sammelbegriff für sämtliche Beckenarten (z.B. Plansch-, Nichtschwimmer-, Schwimmer-, Sprung-, Thermal-, Wellen- und Therapiebecken). Ein Becken im Sinne dieser Statistik ist ein fest umschlossenes (Mauer, Edelstahl etc.) Wasserreservoir, das dem Schwimmen, Turmspringen, Therapieren, Planschen oder sonstigen Bewegungen im Wasser dient. Diese Merkmale grenzen es eindeutig gegen die \rightarrow *Wasserfläche* der Naturbäder ab, die i.d.R. lediglich über eine Bojenmarkierung verfügt und damit kein fest umschlossenes Becken darstellt.

Behindertenfreundlichkeit

Bei der „Behindertenfreundlichkeit“ geht es nicht um eine detaillierte Prüfung im Hinblick auf behindertengerechte Sport- und Sportnebenflächen sowie Zuschauereinrichtungen, sondern um die grobe Einschätzung, inwieweit Nutzung und Zugang von Sportanlagen auch behinderten Menschen möglich ist. Wird eine der Behindertengruppen umfassend berücksichtigt (z.B. Körperbehinderte, Sehbehinderte, Hörgeschädigte, geistig Behinderte), so dass zumindest diese Gruppe die betreffende Anlage problemlos nutzen kann, gilt das Kriterium als erfüllt. Dabei müssen nicht notwendigerweise die DIN-Bestimmungen eingehalten werden. Eine Rampe zum Beispiel reicht jedoch nicht aus, um die Behindertenfreundlichkeit herzustellen, wenn der Rest einer Sporthalle aufgrund von Stufen, zu schmalen Türen etc. Rollstuhlfahrern nicht zugänglich ist. Im Zweifelsfall gelten die Normen DIN 18024, DIN 18025 und DIN 18032.

Betreiber

Der „Betreiber“ einer Anlage ist für Betrieb, Verwaltung und Management verantwortlich. In vielen Fällen wird der Eigentümer auch der Betreiber einer Sportanlage sein, wie es z.B. bei etlichen kommunalen Sportplätzen und -hallen, aber auch bei vereinseigenen Anlagen sowie kommerziellen Tennis-Centern der Fall ist. Die Einheit von Eigentümer und Betreiber wird jedoch zunehmend durch deren funktionale Trennung aufgelöst.

Das Merkmal „Betreiber“ kann die folgenden Ausprägungen haben:

- Kommune (z.B. Sportamt einer Stadt oder eines Landkreises)
- Sonstige öffentliche Hand (z.B. Hochschule, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei)
- Verein, Verband, sonstige gemeinnützige Organisation (z.B. Tennisclubs, Sportbünde, Kirchen)
- Kommerzieller Betreiber (gewinnorientierte Unternehmen, z.B. GmbHs für den Betrieb von Sportanlagen)

Für die Zuordnung zu einem der vier Betreibertypen wird zunächst hinsichtlich der Gewinnorientierung unterschieden: „Gewinnorientiert“ („Kommerzieller Betreiber“) und „nicht gewinnorientiert“. Bei Letzteren ist weiterhin zu unterscheiden, ob es sich um eine „Kommune“, die „sonstige öffentliche Hand“ (i.d.R. Einrichtungen des Bundes bzw. der Länder) oder einen „Verein“, einen „Verband“ bzw. eine „sonstige gemeinnützige Organisation“ handelt.

Eine Ausnahme bei den „Kommerziellen Betreibern“ bilden solche Betriebe, die sich zu mindestens 51 % in der Hand von Kommunen oder sonstigen öffentlichen Organisationen befinden. Diese werden entsprechend den Betreibertypen „Kommune“ bzw. „sonstige öffentliche Hand“ zugeordnet.

Zu den nicht zu erfassenden Sportanlagen zählen insbesondere solche Objekte, die dem Übernachtungsgewerbe (Hotel, Pension etc.) sowie sonstigen Betrieben zugeordnet sind, deren primäre Ausrichtung der Betrieb von anderweitigen Einrichtungen (z.B. Freizeitpark, Sauna) ist. Die diesen Einrichtungen zugeordneten Sportanlagen (z.B. Hotelbäder, Tennisanlagen von Sporthotels, Volleyballfelder in Freizeitparks, Entspannungsbecken in Saunabetrieben) sind im Rahmen dieser Statistik nicht zu erfassen, wenn kein öffentlicher Zugang zu den Sportanlagen besteht, sondern nur den Nutzern der Einrichtungen möglich ist.

Eissporthalle

Als „Eissporthalle“ wird eine gedeckte Eissportanlage mit einer künstlich erzeugten Eisfläche bezeichnet. Der Definition liegt die DIN 18036 (Teil 1) zugrunde. Für die statistischen Auswertungen sind die weiteren in der Norm enthaltenen Unterscheidungen (geschlossene und offene Eissporthallen) ebenso unerheblich wie die Größe der Anlage.

Freibad

Ein „Freibad“ im Sinne dieser Statistik ist ein Bad mit künstlichen, nicht überdachten Wasserflächen (vgl. → *Becken*). Es sind Nebenräume zum Umkleiden etc. sowie eine Badeaufsicht vorhanden. Ein Freibad kann auch untergeordnete überdachte

Wasserflächen einschließen, die aufgrund ihrer Zuordnung als ungedeckte Wasserflächen zu zählen sind. Weiterhin zählen zu den Freibädern die ungedeckten Anteile der → *Kombibäder (Hallenfreibäder)*.

Großspielfeld

Mindestens 5.000 m² ungedeckter Sportfläche umfasst ein „Großspielfeld“ im Sinne dieser Statistik (siehe auch → *Spielfeld*). Damit werden z.B. wettkampfgerechte Feldhandball-, Feldhockey-, Rugby- und Fußballfelder (gemäß DIN 18035) abgedeckt. Die Maße entsprechen der → *nutzbaren Sportfläche*, schließen also die Sicherheitszonen ein. Fakultativ können Großspielfelder mit einer Fläche von mindestens 7.000 m² getrennt erfasst werden.

Großsport-/Mehrzweckhalle

Eine „Großsporthalle“ erfüllt aus sportfunktionaler Sicht dieselben Anforderungen wie jede andere wettkampfgerechte Sporthalle. Darüber hinaus eignet sie sich aber aufgrund der Größe und der Zuschauerkapazität (mindestens 3.000 Plätze) für große Sportereignisse, die nur in einer gedeckten Anlage durchgeführt werden können.

Der primäre Zweck einer „Mehrzweckhalle“ ist – im Gegensatz zu einer „Großsporthalle“ – nicht die sportliche sondern die anderweitige Nutzung. Eine sportliche Nutzung ist jedoch möglich und auch vorhanden. Im Hinblick auf die Größe, die Zuschauerkapazität und die sportfunktionale Eignung erfüllt die Mehrzweckhalle dieselben Anforderungen wie die Großsporthalle.

Hallenbad

Ein „Hallenbad“ im Sinne dieser Statistik ist ein Bad mit künstlichen, überdachten Wasserflächen (vgl. → *Becken*). Es sind Nebenräume zum Umkleiden etc. sowie eine Badeaufsicht vorhanden. Ein Hallenbad kann auch untergeordnete Wasserflächen im Außenbereich einschließen, die jedoch aufgrund ihrer Zuordnung als gedeckte Wasserflächen zu zählen sind. Analog zu den Freibädern werden die gedeckten Anteile der → *Kombibäder (Hallenfreibäder)* den Hallenbädern zugeordnet.

Jahr der Inbetriebnahme

Das „Jahr der Inbetriebnahme“ ist nur bei → *Naturbädern* zu erfassen. Hier ist nicht das Jahr der Fertigstellung (vgl. → *Baujahr*) gefragt, sondern das Jahr, in dem die jeweilige Anlage in Betrieb genommen wurde. Analog zum Baujahr wird zwischen den beiden Zeitabschnitten „bis 1990“ (einschließlich) und „ab 1991“ unterschieden.

Kombibad (Hallenfreibad)

„Kombibäder“ bzw. „Hallenfreibäder“ sind Kombinationen von → *Hallen-* und → *Freibädern*. Beide Teile verfügen i.d.R. über eine gemeinsame Wasseraufbereitungsanlage, ggf. auch über gemeinsame sanitäre Einrichtungen, Umkleideräume und Kassenbereiche.

Kunststoff

Kunststoffflächen für Sportanlagen bestehen gemäß DIN 18035 (Teil 6) aus dem elastischen Kunststoffbelag und einer Tragkonstruktion. Der Begriff „Kunststoff“ ist eine Ausprägung der Merkmale → *Spielfeldbelag* bzw. → *Laufbahnbelag*.

Kunststoffrasen

Kunststoffrasenflächen für Sportanlagen bestehen gemäß DIN 18035 (Teil 7) aus dem Kunststoffrasenbelag (eine in Bahnen gefertigte teppichähnliche Konstruktion aus Kunststoffbändchen, ggf. mit Quarzsandverfüllung), einer elastischen Unterschicht und einer Tragkonstruktion. Der Begriff „Kunststoffrasen“ ist eine Ausprägung des Merkmals → *Spielfeldbelag*.

Laufbahnbelag

Gemäß DIN 18035 ist der „Laufbahnbelag“ die oberste Schicht einer Sportfläche für Lauf- bzw. Anlaufzwecke. Der Laufbahnbelag geht über die Laufbahn hinaus und schließt die Sicherheitsbereiche sowie den Auslauf- und den Startbereich mit ein (vgl. → *Nettosportfläche*). Der Laufbahnbelag kann als → *Tennen-* oder → *Kunststofffläche* ausgeführt sein.

Naturbad

„Naturbäder“ sind Bäder mit natürlichen Wasserflächen (Meer, See, Flussbäder, Bäder an gestauten Flussläufen, Bäder an Sand- und Kiesentnahmestellen). Naturbäder haben daher i.d.R. keine Becken. Sie verfügen über abgegrenzte Flächen (Böden, Markierungen etc.) für den Badebetrieb sowie über Räume zum Umkleiden etc. und eine Badeaufsicht.

Nutzbare Sportfläche/Nettosportfläche

Die Begriffe „Nutzbare Sportfläche“ und „Nettosportfläche“ werden synonym benutzt. Sie bezeichnen die zur sportlichen Betätigung bereitgestellten Flächen (Spielfeld, Laufbahn etc.) inklusive der notwendigen Sicherheitszonen. Letztere betragen z.B. bei einem wettkampfgerechten Fußballfeld an den Längsseiten je 1 m und an den Stirnseiten je 2 m (gemäß DIN 18035). Die Sicherheitsbereiche weisen gegenüber der Sportfläche keinen Belagwechsel auf und sind hindernisfrei, d.h. ohne Aufkantung, Vertiefungen etc., ausgeführt.

Rasen

Die DIN 18035 (Teil 4) definiert eine Rasenfläche als eine „aus Gräsern bestehende Pflanzendecke“. Unterhalb des Rasens als Deckbelag sind i.d.R. eine Tragschicht, der Baugrund sowie ggf. Entwässerungseinrichtungen angeordnet. Auch neuere Entwicklungen, wie z.B. Mischbeläge aus Rasen und Kunststoffrasen, fallen in diese Kategorie. Der Begriff „Rasen“ ist eine Ausprägung des Merkmals → *Spielfeldbelag*.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Ein „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ liegt dann vor, wenn aus bau-, sportfachlichen und/oder betriebsbedingten Gründen in den nächsten fünf Jahren eine umfas-

sende bzw. grundlegende Sanierung oder Modernisierung notwendig wird. Dabei ist auch der Zustand der Nebengebäude bzw. -räume zu berücksichtigen.

Schießsportanlage

Allgemein werden unter dem Begriff „Schießsportanlagen“ Sportstätten subsumiert, die jeglicher Art des Schießsports dienen, d.h. Anlagen, auf denen mit Pistolen und/oder Gewehren geschossen wird, zählen ebenso dazu wie gedeckte Bogen- und Armbrustschießanlagen. Im Rahmen dieser Statistik werden i.d.R. nur vollständig gedeckte Schießanlagen erhoben. Bei 50m- und 100m-Bahnen sind jedoch auch teilgedeckte Anlagen (z.B. im Bereich des Schützenstandes und/oder des Geschossfangs) zu erfassen.

Spielfeld

Ein „Spielfeld“ im Sinne dieser Statistik ist kleiner als 5.000 m² (siehe auch → *Großspielfeld*).

Es wird zwischen den beiden folgenden Größenklassen unterschieden:

- Spielfeldgröße I: kleiner als 1.300 m²,
- Spielfeldgröße II: 1.300 m² bis kleiner als 5.000 m².

Abmessungen und Ausstattung entsprechen den in der DIN 18035 genannten Anforderungen. Sie schließen z.B. ungedeckte Volleyball- und Basketball- sowie Rollhockeyfelder (gemäß DIN 18035) ein. Flächen- sowie Breiten- und Längenangaben entsprechen der → *nutzbaren Sportfläche*.

Spielfeldbelag

Gemäß DIN 18035 ist der „Spielfeldbelag“ die oberste Schicht einer Spiel- und Sportfläche. Der Spielfeldbelag geht über das eigentliche Spielfeld hinaus und schließt die Sicherheitsbereiche an den Längs- und Stirnseiten mit ein (vgl. → *Nettosportfläche*). Der Spielfeldbelag kann als → *Tennen-*, → *Rasen-*, → *Kunststoffrasen-* oder → *Kunststofffläche* ausgeführt sein.

Sporthalle

Mit dem Begriff „Sporthalle“ werden gedeckte Sportflächen unterschiedlicher Größe bezeichnet. Sie dienen primär der Ausübung der in DIN 18032 (Teil 1, Anhang A) aufgeführten Sportarten. Eine Sporthalle umfasst neben der Halle – dem größten Raum der Anlage – weitere sogenannte Nebenräume (Duschen, Umkleiden, Schiedsrichterräume, Erste-Hilfe-Räume etc.). Darüber hinaus können auch Fitness- und Krafträume integriert sein, die für die Erhebungen jedoch nicht relevant sind. Im Rahmen dieser Statistik werden die folgenden Größenklassen unterschieden.

- Hallengröße I (fakultativ): kleiner als 200 m², wird ausgehend von der DIN 18032 (Teil 1) als untermaßig bezeichnet. In diese Kategorie fallen z.B. viele Sporträume und Kleinsthallen.
- Hallengröße II: 200 m² bis kleiner als 15 x 27 m, ist ausgehend von der DIN-gerechten Einzelhalle (DIN 18032 (Teil 1), Einzelhalle = 15 x 27 m) ebenso wie Hallengröße I noch untermaßig. In diese Kategorie fallen z.B. viele ältere Turn- und Gymnastikhallen.

- Hallengröße III: 15 x 27 m bis kleiner als 18 x 36 m, die Abmessungen beginnen bei dem Typ der DIN-gerechten Einzelhalle und enden unterhalb des weitverbreiteten Typs der 18 x 36 m großen Halle.
- Hallengröße IV: 18 x 36 m bis kleiner als 22 x 44 m, beinhaltet die bekannte Hallengröße 18 x 36 m.
- Hallengröße V: 22 x 44 m bis kleiner als 27 x 45 m, die DIN-gerechte Größe in diesem Segment ist die Doppelhalle mit 22 x 44 m.
- Hallengröße VI: mindestens 27 x 45 m, dieser Kategorie sind DIN-gerechte Dreifachhallen (27 x 45 m) sowie Hallen, die über dieses Maß hinausgehen, zugeordnet.

Ebenso wie bei den ungedeckten Anlagentypen wird bei den Sporthallen nur die → *Nettosportfläche* als Grundlage für die genannten Maße herangezogen. Hallen, die mit nur einer Abmessung eines der Richtmaße nicht erreichen, werden der kleineren Größenklasse zugeordnet. So wäre z.B. eine Halle mit den Abmessungen 44 x 44 m der Hallengröße V zuzuordnen, da sie mit einer Länge von 44 m unter den geforderten 45 m der Hallengröße VI bleibt.

Sporthallen, die in einer doppelstöckigen Bauweise erstellt sind, werden als zwei eigenständige Sportflächen betrachtet und getrennt gezählt. Eine Besonderheit bilden Hallen der Größe 27 x 30 m. Sind diese in zwei gleich große Hälften à 15 x 27 m teilbar, gilt dieselbe Regelung wie bei doppelstöckigen Hallen, d.h. es sind zwei Hallen der Größe III zu zählen.

Tenne

Tennenflächen für Sportanlagen bestehen gemäß DIN 18035 (Teil 5) aus einem mehrschichtigen mineralischen Korngemisch mit unterschiedlichen Korngrößen. Der Begriff „Tenne“ ist eine Ausprägung der Merkmale → *Spielfeldbelag* bzw. → *Laufbahnbelag*.

Tennisanlage/Tennisplatz

Die Begriffe „Tennisanlage“ und „Tennisplatz“ werden synonym verwendet. Sie bezeichnen eine ungedeckte Anlage mit einem oder mehreren → *Tennisfeldern*. In diese Kategorie fallen auch Tennisanlagen/Tennisplätze, die nur saisonal überdeckt werden (z.B. Traglufthallen). Die Definitionen orientieren sich dabei an den Ausführungen des DTB-/IAKS-Handbuchs.

Tennisfeld

„Tennisfelder“ sind Spielfelder, die den Anforderungen des DTB-/IAKS-Handbuchs bzw. der DIN 18035 (Teil 1) entsprechen. Damit ergibt sich eine Regelgröße von 10,97 x 23,77 m für ein Doppelspielfeld sowie 8,23 x 23,77 m für ein Einzelspielfeld jeweils zuzüglich der Sicherheitszonen an jeder Längsseite von 3,65 m und an jeder Stirnseite von 6,40 m. Gemäß DTB-/IAKS-Handbuch können bei einer eingeschränkten Wettkampfnutzung die Sicherheitszonen reduziert werden. Im Rahmen dieser Statistik sind nur die diesen Anforderungen entsprechenden Spielfelder zu zählen, jedoch keine kleineren Übungsplätze, Trainingswände etc.

Tennishalle

„Tennishallen“ überdecken ganzjährig ein oder mehrere → *Tennisfelder* und sind gemäß DTB-/IAKS-Handbuch stationärer Art. Darüber hinaus sind auch ganzjährig betriebene demontable Hallen (z.B. Traglufthallen) in dieser Kategorie zu erfassen.

Umkleidemöglichkeit

Als „Umkleidemöglichkeit“ gelten der Anlage zugeordnete Räume zum Wechseln der Kleidung und/oder Sanitäreinrichtungen. Die Räume können in Funktionsgebäuden, Hallen oder anderweitig genutzten Gebäuden untergebracht sein. Dieses Merkmal wird ausschließlich bei → *Großspielfeldern* erhoben.

Wasserfläche

Im Rahmen dieser Statistik wird unter dem Begriff „Wasserfläche“ nur die sportlich nutzbare Wasserfläche der → *Becken* in Frei- und Hallenbädern verstanden. Nicht berücksichtigt werden hingegen Nebenflächen, wie z.B. Duschbecken oder -flächen im Einstiegsbereich sowie der Wasserüberlauf am Beckenrand.

Wettkampfgerechte Fußball-Spielfeldgröße

Als wettkampfgerechte Spielfeldgröße für Fußball gilt gemäß DIN 18035 (Teil 1) eine nutzbare Sportfläche (inkl. Sicherheitsstreifen) von minimal 62 m x 94 m. Entsprechen die Abmessungen des zu erhebenden → *Großspielfeldes* mindestens diesen Maßen, so gilt das Merkmal „Wettkampfgerechte Fußball-Spielfeldgröße“ als erfüllt.

Zuschauereinrichtung

Als „Zuschauereinrichtung“ wird eine tribünenartige Anlage bezeichnet, die über Steh- und/oder Sitzplätze verfügt und mindestens eine Seite der Sportanlage ganz oder teilweise begrenzt. Bei der Erfassung der Zuschauereinrichtungen gelten für → *Sport-* und → *Eissporthallen* bzw. → *Großspielfelder* unterschiedliche Kapazitätsgrenzen.

Zuschauereinrichtungen werden bei Sporthallen der Größe V und VI erst ab einer Kapazität von 199 Zuschauerplätzen erfasst, dürfen jedoch – als Abgrenzung zu den Großsporthallen – maximal 2.999 Sitz- und Stehplätze bieten. Bei den Eissporthallen gibt es die beiden Kategorien „199 bis weniger als 5.000 Plätze“ und „mindestens 5.000 Plätze“.

Bei Großspielfeldern (mindestens 5.000 m²) sind Zuschauereinrichtungen erst ab einer Zuschauerkapazität von 5.000 Plätzen zu erfassen. Hier wird zwischen den folgenden Größen unterschieden: a) 5.000 bis weniger als 20.000, b) 20.000 bis weniger als 40.000 sowie c) mindestens 40.000 Zuschauerplätze.

4 Sportstättenentwicklungsplanung im Saarland

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert wurde, kann das Richtlinienwerk der Eckwerte pro Einwohner nicht mehr als Bezugspunkt für eine angemessene Sportstättenentwicklungsplanung dienen. Zukünftig müssen das gegenwärtige und das künftige Sportverhalten der Bevölkerung im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen stehen, auf deren Grundlage dann Prognosen zum Bedarf an Sportstätten angestellt werden (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000, 11). Auch die Sportministerkonferenz hat bereits auf ihrer 23. Sitzung im Dezember 1999 in Potsdam darauf hingewiesen, dass

„Einwohnerbezogene Richtwerte [...] als Planungsparameter für die Bedarfsermittlung dann nicht mehr geeignet [sind], wenn eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Wo dies der Fall ist, sollten die auf den einwohnerbezogenen Richtwerten basierenden Richtlinien nicht mehr angewendet werden“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG o.J., 295).

Aufgrund dieser Feststellung empfahl die Sportministerkonferenz auf der gleichen Sitzung Folgendes:

„Als neue Planungsinstrumente sollten Methoden angewendet werden, die das aktuelle und in Zukunft zu erwartende Sportverhalten der Bevölkerung vor Ort zur Grundlage der Ermittlung des Sportstättenbedarfs machen und das anhaltende Wachstum der Beteiligung am Sport wie auch das sich ausdifferenzierende Sporttreiben bei der Entwicklung und Anpassung der Sportstätteninfrastruktur berücksichtigen (MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG o.J., 295).

Eine solche Planungsmethode wird in einem aktuell laufenden Projekt an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main von Prof. Dr. Eike Emrich und Mitarbeitern angewandt, die das Sportengagement der saarländischen Wohnbevölkerung im Rahmen der Erstellung von Sportstättenentwicklungsplänen analysieren. Die Ergebnisse dieses Projektes sind der nächste Schritt der Sportstättenentwicklungsplanung im Saarland (die Bedarfsermittlung). Da dieser nächste Schritt hin zu einer sinnvollen Sportstättenentwicklungsplanung auf den hier vorliegenden Daten aufbaut, soll das Projekt hier cursorisch skizziert werden.

4.1 Zielsetzung des Projektes

Im Rahmen dieses Projektes soll die Datengrundlage geschaffen werden, um für die an dem Projekt teilnehmenden Kommunen Sportstättenentwicklungspläne gemäß dem entsprechenden einschlägigen Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000) zu erstellen. Weitergehend soll die Datenbasis zum Sportengagement der saarländischen Wohnbevölkerung so aufbereitet werden, dass sie auch als Grundlage für Sportstättenentwicklungspläne in anderen saarländischen Kommunen dienen kann.

Darüber hinaus ist das Projekt insgesamt so angelegt, dass

- Spezifika des Sportengagements in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Aspekte der sozialen Lagerung) ermittelt werden können und

- typische Verlaufsmuster der Dynamik des Sportengagements im Lebensverlauf der Befragten in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Merkmalen aufgezeigt werden können.

Auf dieser Basis soll auch überprüft werden, inwiefern eine Schätzung grundlegender Parameter für eine Sportstättenentwicklungsplanung auch in anderen, nicht an dem Projekt teilnehmenden Kommunen möglich ist. Darüber hinaus soll auf der Basis der zugrundegelegten bevölkerungsstatistischen Kennziffern sowie hinsichtlich des künftig für die einzelnen Personengruppen angenommenen Sportengagements mit jeweils für die einzelnen Kommunen spezifisch ermittelten Kennziffern gearbeitet werden. So lassen sich Unschärfen reduzieren, die aus Projektionen der Bevölkerungsdynamik großer Aggregate auf die Ebene der einzelnen Kommunen resultieren.

Die Ziele des Projektes können also wie folgt systematisiert werden:

- Im Bereich der Sportstättenentwicklungsplanung der teilnehmenden Kommunen sollen jeweils spezifische Sportstättenleitpläne erarbeitet werden.
- Im Überschneidungsbereich zwischen kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung und wissenschaftlichem Forschungsinteresse soll eine Datenbasis zur Schätzung von Basisdaten für Sportstättenleitpläne auch bei reduziertem Datenmaterial, eventuell auch ohne gesonderte Bevölkerungsbefragung erarbeitet werden.
- Im wissenschaftlichen Forschungsinteresse sollen Fragen der Planbarkeit sowie Fragen vertretbarer Planungshorizonte datenbasiert diskutiert werden.

4.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Sportengagement der Bevölkerung wird in sieben Kommunen aus den verschiedenen Landkreisen und dem Stadtverband untersucht. Die Datenerhebung gliedert sich dabei in folgende Bereiche:

- Befragung der Wohnbevölkerung
- Erfassung des Sportbetriebes im vereinsorganisierten Sport
- Erfassung des Sportbetriebes bei kommerziellen Sportanbietern
- Ermittlung und – wenn nötig und möglich – Erstellung ergänzender Planungsgrundlagen.

Die darauf und auf den Daten des saarländischen Ministeriums für Inneres und Sport beruhenden Auswertungen gehen in die Entwicklung von Sportstättenleitplänen für die beteiligten Kommunen ein. Die Leitplan-Erstellung wird hierbei als rein mechanischer Akt der Auswertung und entsprechenden Darstellung verstanden. Auf das Moment der begleitenden Diskussion des Prozesses in kommunalen Gremien wird verzichtet. Die anschließende Diskussion und Umsetzung des Leitplanes obliegt den kommunalen Gremien und wird von den Projektnehmern im Rahmen dieses Projektes nicht begleitet.

4.3 Stichprobe und Erhebungsverfahren

Die zur Vorbereitung der Erstellung des Sportstättenleitplanes notwendige Untersuchung gliedert sich in eine Vereins- und eine Bevölkerungsuntersuchung in den auszuwählenden Kommunen.

4.3.1 Die Kommunalstichprobe

Der Stichprobenziehung lagen mit abnehmender Bedeutung im Fall konfligierender Entscheidungsergebnisse die folgenden Prinzipien zugrunde:

1. Die Bevölkerungsstichprobe sollte über eine Kommunalstichprobe im Umfang von $n=6$ gezogen werden. Aus dem Bereich der Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.000 und weniger soll eine Kommune zusätzlich in die Untersuchung mit einbezogen werden³.
2. Die sechs Kommunen sollten den fünf verschiedenen saarländischen Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken angehören.
3. Die Verteilung der sechs Kommunen nach der Einwohnerzahl sollte wie folgt gestaltet sein: Mehr als 50.000 Einwohner: $n=1$; 20.001 bis 50.000 Einwohner: $n=2$; 10.001 bis 20.000 Einwohner: $n=3$.
4. Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung über die sechs Kommunen hinweg sollte derjenigen der saarländischen Wohnbevölkerung möglichst genau entsprechen.

Aus den fünf Landkreisen und dem Stadtverband wurden dementsprechend die in Tabelle 2 aufgeführten Kommunen ausgewählt.

Tabelle 2: Die für die Kommunalstichprobe der Untersuchung ausgewählten Kommunen.

	Kommune	Einwohnerzahl	männlich	weiblich
Stadtverband Saarbrücken	Püttlingen	20.679	9.832	10.847
Landkreis Merzig-Wadern	Wadern	17.233	8.364	8.869
Landkreis Neunkirchen	Neunkirchen	51.286	24.914	26.372
Landkreis Saarlouis	Überherrn	12.137	5.847	6.290
Saar-Pfalz-Kreis	Kirkel	10.145	4.920	5.225
Landkreis St. Wendel	St. Wendel	27.174	13.204	13.970
bis 10.000 Einwohner	Oberthal	6.610	3.230	3.380

4.3.2 Die Personenstichprobe

Die Personenstichprobe wurde als mehrstufige Klumpenstichprobe wie folgt gezogen:

1. In jedem Ziehungsschritt wurde ein Wahlkreis innerhalb der jeweiligen Kommune zufällig ausgewählt.
2. Aus diesem Wahlkreis wurde ebenfalls zufällig eine Straße ausgewählt.

³ Angesichts der großen Spannweite der Ausprägung sozialstruktureller Merkmale in eher kleinen Kommunen im Saarland wäre für eine angemessene Berücksichtigung von Kommunen dieser Größenklasse im Rahmen der Bevölkerungsbefragung, die auch begründet als Datenbasis für andere, nicht untersuchte Kommunen dienen kann, eine überrepräsentativ große Teilstichprobe notwendig, weswegen die Daten dieser einen Kommune dieser Größenklasse von der Auswertung in der Gesamt-Bevölkerungsstichprobe ausgeschlossen wird. Der Geltungsbereich der aus der Analyse der Gesamt-Bevölkerungsstichprobe abgeleiteten Ergebnisse ist damit auf den Bereich der Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern begrenzt. Die Einbeziehung einer Kommune dieser Größenklasse dient dazu, systematische Unterschiede zwischen diesen Kommunen und der Gesamt-Bevölkerungsstichprobe abzuschätzen.

3. Aus dieser Straße wurde ebenfalls zufällig eine Hausnummer ausgewählt.
4. Die Befragungsperson wird aus den Haushaltsmitgliedern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, zufällig ausgewählt.

Die Stichprobenziehung erfolgte auf der Basis der Daten des jeweiligen Einwohnermeldeamtes in enger Kooperation zwischen den Projektnehmern und Mitarbeitern der Kommune.

Tabelle 3: Daten zur Personenstichprobe der Untersuchung.

	Kommune	Stichprobenumfang		
		gesamt	männlich	weiblich
Stadtverband Saarbrücken	Püttlingen	893	425	469
Landkreis Merzig-Wadern	Wadern	744	361	383
Landkreis Neunkirchen	Neunkirchen	2.216	1.076	1.139
Landkreis Saarlouis	Überherrn	524	253	272
Saar-Pfalz-Kreis	Kirkel	438	213	226
Landkreis St. Wendel	St. Wendel	1.174	570	604
Summe		5.990	2.898	3.092
bis 10.000 Einwohner	Oberthal	297	145	152

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieser Untersuchung im Oktober 2003 zu veröffentlichen.

5 Ergebnisse der Sportstättenstatistik

5.1 Grundsätzliche Vorbemerkung

Es muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass die vorliegenden Daten auf den Angaben der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, Landkreisen und Verbänden basieren. Wenn auch im Großen und Ganzen bei den eingegangenen Fragebögen wenige Datenausfälle zu verzeichnen waren, ist dennoch nicht absolut sicherzustellen, dass tatsächlich auch alle Anlagen im Saarland erhoben wurden, also für alle zu erhebenden Anlagen auch ein Fragebogen zurückgeschickt wurde. Die sehr große Sorgfalt der Beteiligten vor Ort, die sich – verglichen mit dem Bundesschnitt – in den sehr geringen Datenausfällen der eingegangenen Fragebögen zeigte, lässt uns jedoch darauf schließen, dass die Anzahl der „übersehenen“ Anlagen, wenn überhaupt, vernachlässigbar gering ist.

Des Weiteren muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Datenmaterial „lediglich“ um eine Sportstättenstatistik handelt. D.h. Aussagen über Nutzungsimplicationen, Hallenkapazitäten u.ä. finden sich darin nicht. Angaben diesbezüglich können erst gemacht werden, wenn der zweite Schritt der Sportstättenentwicklungsplanung, die Bedarfsermittlung (vgl. Kapitel 4), abgeschlossen ist.

5.2 Inhaltlicher Aufbau der Sportstättenstatistik

Die nun folgende Sportstättenstatistik gliedert sich in drei Unterkapitel: Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die Anzahl der verschiedenen Anlagentypen in den einzelnen Kommunen, den Landkreisen bzw. dem Stadtverband und dem Land gegeben (Kapitel 5.4). Diese Übersicht ist nach den drei Hauptanlagentypen (gedeckte Anlagen, ungedeckte Anlagen und Bäder) gegliedert. Informationen bzgl. der Erhebungsmerkmale werden an dieser Stelle nicht gegeben. Im darauf folgenden Kapitel (5.5) schließt sich eine merkmalsbezogene Analyse auf Landesebene an, in der von den wichtigsten Erhebungsmerkmalen ausgehend anlagenübergreifend Ergebnisse dargestellt werden. Diese werden mit den vorliegenden Daten aus der bundesweiten Sportstättenstatistik verglichen (diese Zahlen werden im Text mit einem „BD“ für „Bundesdurchschnitt“ gekennzeichnet). Im letzten Kapitel (5.6) erfolgt eine anlagenbezogene Analyse, in der für jeden einzelnen Anlagentyp eine detaillierte Auswertung der zugehörigen erhobenen Merkmale in ihrer absoluten und relativen Häufigkeit erfolgt. Auch an dieser Stelle wird ein Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt aus der vorliegenden bundesweiten Sportstättenstatistik vorgenommen. Auf dieser Ebene findet darüber hinaus auch ein Vergleich auf der Ebene der Landkreise bzw. des Stadtverbandes bzgl. der erhobenen Merkmale statt.

5.3 Zur statistischen Auswertung

Neben Angaben zu absoluten und relativen Häufigkeiten (Prozentwerte), die an dieser Stelle keiner weiteren Erklärung bedürfen, finden sich in einigen Analysen (z.B. Anzahl der Tennisfelder bzw. Wasserfläche der Frei- und Hallenbäder) der Mittelwert und die Standardabweichung als statistische Kenngrößen (vgl. zu diesen Maßen z.B. BORTZ 1993). Während die Aussagekraft und Berechnung des Mittelwerts (Symbol: \bar{x}) noch bekannt sein dürften (das arithmetische Mittel ist ein Maß der zentralen Tendenz einer Verteilung und wird berechnet, indem die Summe aller Werte durch

die Anzahl aller Werte dividiert wird⁴), bedarf die Standardabweichung (Symbol: s) einer näheren Erläuterung. Die Standardabweichung ist ein in der Statistik häufig gebrauchtes, sogenanntes Dispersionsmaß. Dies ist ein Maß, das über die Unterschiedlichkeit der Werte einer Verteilung Auskunft gibt. Die Standardabweichung berechnet sich als Quadratwurzel der Summe der quadrierten Abweichungen aller Messwerte vom arithmetischen Mittel, dividiert durch die Anzahl aller Messwerte⁵. Im Normalfall liegen zwischen den Werten $\bar{x} \pm s$ ca. 2/3 aller Fälle der Verteilung. Bsp.: In Abbildung 12 wird als mittlere Anzahl der Felder für eine Tennishalle im Saarpfalz-Kreis 2,4 angegeben. Die Standardabweichung (die dünne Linie im Balken) beträgt 1,1, d.h., dass die Anzahl der Felder einer Tennishalle im Saar-Pfalz-Kreis bei ca. 68% der Anlagen zwischen den Werten 1,3 und 3,5 liegen. Vereinfacht kann man sagen: Je größer die Standardabweichung, desto stärker unterscheiden sich die einzelnen Werte untereinander.

Bei Bedarf wurden zusätzliche Auswertungen vorgenommen, die als einzelne Unterpunkte aufgeführt werden. In diesen Berechnungen wurden Zusammenhänge zwischen zwei Merkmalen überprüft (z.B. zwischen dem Baujahr und dem Sanierungsbedarf). Dazu wurde eine bestimmte statistische Kenngröße, der Phi-Koeffizient (Symbol: F) berechnet. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, kann man festhalten, dass der Betrag von F zwischen 0 und maximal 1 liegen kann. Je größer der F-Wert, desto größer ist der Zusammenhang der beiden Merkmale. Im Anschluss wird jeweils noch die Irrtumswahrscheinlichkeit für diese Berechnung, p, angegeben. Ist diese kleiner als .05 (5%) so spricht man davon, dass der gefundene Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen überzufällig ist, d.h. statistisch signifikant, und eine Abhängigkeit zwischen den Merkmalen besteht. Bsp.: Es ist anzunehmen, dass die Sporthallen, die über eine behindertenfreundliche Sportfläche verfügen auch eher behindertenfreundliche Nebenräume vorzuweisen haben. Zwischen den Merkmalen „Behindertenfreundliche Sportfläche“ und „Behindertenfreundliche Nebenräume“ wird also ein Zusammenhang postuliert. Die Analyse (vgl. Kapitel 5.6.1.1 unten) zeigt, dass diese Annahme der Realität entspricht: F beträgt ,650, d.h. es existiert ein hoher Zusammenhang zwischen den Merkmalen, der auch statistisch gut abgesichert ist ($p < .001$, d.h. die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt 0,1%).

5.4 Analyse der Häufigkeiten von Sportanlagen auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene

In den folgenden Kapiteln wird eine detaillierte Analyse jeweils getrennt nach den drei verschiedenen Hauptanlagentypen für die einzelnen Kommunen, die Landkreise bzw. den Stadtverband und das Land erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei den relativen Häufigkeiten (prozentuale Angaben) jeweils auf die zweite Nachkommastelle gerundet wurde, so dass sich beim Aufsummieren leichte Rundungsungenauigkeiten ergeben können.

$$^4 \bar{x} = \frac{\sum_{i=1}^n x_i}{n}$$

$$^5 s = \sqrt{\frac{\sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2}{n}}$$

5.4.1 Gedeckte Sportanlagen

Bei den gedeckten Sportanlagen sind folgende fünf Anlagentypen zu unterscheiden (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 3):

- Sporthallen der Größe I bis VI
- Großsport-/Mehrzweckhallen
- Tennishallen
- Eissporthallen
- Schießsportanlagen

In der folgenden Tabelle 4 sind die absoluten Häufigkeiten des jeweiligen Anlagentyps in jeder Kommune, dem Landkreis bzw. dem Stadtverband und dem gesamten Saarland angegeben, sowie die relative Häufigkeit bezogen auf die Gesamtanzahl dieses Anlagentyps im Saarland.

Tabelle 4: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) der fünf Typen gedeckter Anlagen für die Kommunen, die Landkreise bzw. den Stadtverband Saarbrücken und das Saarland.

	Sporthalle I-VI		Großsport-/Mehrzweckhalle		Tennishalle		Eissporthalle		Schießsportanlage	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Saarbrücken	74	13,88	1	50,00	15	19,23	1	50,00	14	12,73
Friedrichtsthal	5	0,94	0	0,00	1	1,29	0	0,00	2	1,82
Großrosseln	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	5	4,55
Heusweiler	9	1,69	0	0,00	2	2,56	0	0,00	3	2,73
Kleinblittersdorf	8	1,50	0	0,00	1	1,29	0	0,00	1	0,91
Püttlingen	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	2	1,82
Quierschied	6	1,13	0	0,00	2	2,56	0	0,00	2	1,82
Riegelsberg	5	0,94	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sulzbach	9	1,69	0	0,00	2	2,56	0	0,00	3	2,73
Völklingen	26	4,88	0	0,00	4	5,13	0	0,00	2	1,82
Stadtverband Saarbrücken	154	28,89	1	50,00	29	37,18	1	50,00	34	30,91
Beckingen	8	1,50	0	0,00	2	2,56	0	0,00	2	1,82
Losheim	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Merzig	14	2,63	0	0,00	3	3,85	0	0,00	1	0,91
Mettlach	6	1,13	0	0,00	0	0,00	0	0,00	4	3,64
Perl	2	0,38	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,91
Wadern	11	2,06	0	0,00	1	1,29	0	0,00	2	1,82
Weiskirchen	2	0,38	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Landkreis Merzig-Wadern	49	9,19	0	0,00	8	10,26	0	0,00	10	9,09
Eppelborn	8	1,50	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Illingen	5	0,94	0	0,00	1	1,29	0	0,00	4	3,64
Merchweiler	3	0,56	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	1,82
Neunkirchen	31	5,82	0	0,00	4	5,13	0	0,00	2	1,82
Ottweiler	9	1,69	0	0,00	1	1,29	0	0,00	2	1,82
Schiffweiler	8	1,50	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3	2,73
Spiesen-Elversberg	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	1	0,91
Landkreis Neunkirchen	70	13,13	0	0,00	7	8,97	0	0,00	14	12,73

Dillingen	14	2,63	0	0,00	2	2,56	1	50,00	1	0,91
Lebach	13	2,44	0	0,00	1	1,29	0	0,00	3	2,73
Nalbach	4	0,75	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rehlingen-Siersburg	5	0,94	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Saarlouis	20	3,75	0	0,00	3	3,85	0	0,00	4	3,64
Saarwellingen	7	1,31	0	0,00	1	1,29	0	0,00	3	2,73
Schmelz	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Schwalbach	10	1,88	0	0,00	2	2,56	0	0,00	3	2,73
Überherrn	8	1,50	0	0,00	2	2,56	0	0,00	2	1,82
Wadgassen	8	1,50	0	0,00	2	2,56	0	0,00	3	2,73
Wallerfangen	2	0,38	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,91
Bous	4	0,75	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Ensdorf	4	0,75	0	0,00	1	1,29	0	0,00	1	0,91
Landkreis Saarlouis	105	19,70	0	0,00	17	21,79	1	50,00	21	19,09
Bexbach	8	1,50	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Blieskastel	16	3,00	0	0,00	3	3,85	0	0,00	6	5,45
Gersheim	6	1,13	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	1,82
Homburg	29	5,44	1	50,00	3	3,85	0	0,00	7	6,36
Kirkel	6	1,13	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mandelbachtal	4	0,75	0	0,00	1	1,29	0	0,00	4	3,64
St. Ingbert	26	4,88	0	0,00	2	2,56	0	0,00	2	1,82
Saar-Pfalz-Kreis	95	17,82	1	50,00	10	12,82	0	0,00	21	19,09
Freisen	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Marpingen	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	3	2,73
Namorn	4	0,75	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,91
Nohfelden	7	1,31	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	1,82
Nonnweiler	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	1	0,91
Oberthal	6	1,13	0	0,00	1	1,29	0	0,00	1	0,91
St. Wendel	18	3,38	0	0,00	1	1,29	0	0,00	0	0,00
Tholey	7	1,31	0	0,00	2	2,56	0	0,00	2	1,82
Landkreis St. Wendel	60	11,26	0	0,00	7	8,97	0	0,00	10	9,09
Gesamt Saarland	533	100,00	2	100,00	78	100,00	2	100,00	110	100,00

5.4.2 Ungedeckte Sportanlagen

Bei den ungedeckten Sportanlagen wurden folgende vier Anlagentypen unterschieden (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 3):

- Spielfelder (kleiner 5.000 m²)
- Großspielfelder (mindestens 5.000 m²)
- 400m-Rundlaufbahnen
- Tennisanlagen

In der folgenden Tabelle 5 sind die absoluten Häufigkeiten des jeweiligen Anlagentyps in jeder Kommune, dem Landkreis bzw. dem Stadtverband und dem gesamten Saarland angegeben, sowie die relative Häufigkeit bezogen auf die Gesamtanzahl dieses Anlagentyps im Saarland.

Tabelle 5: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) der vier Typen ungedeckter Anlagen für die Kommunen, die Landkreise bzw. den Stadtverband Saarbrücken und das Saarland.

	Spielfeld (< 5.000 m ²)		Großspielfeld (=5.000 m ²)		400m-Rundlaufbahn		Tennisanlage	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Saarbrücken	21	22,58	47	10,73	12	14,81	20	9,52
Friedrichtsthal	1	1,08	5	1,14	1	1,23	2	0,95
Großrosseln	1	1,08	9	2,05	2	2,47	2	0,95
Heusweiler	0	0,00	7	1,60	2	2,47	6	2,86
Kleinblittersdorf	0	0,00	5	1,14	1	1,23	2	0,95
Püttlingen	1	1,08	5	1,14	1	1,23	2	0,95
Quierschied	2	2,15	4	0,91	1	1,23	5	2,38
Riegelsberg	2	2,15	4	0,91	1	1,23	2	0,95
Sulzbach	1	1,08	9	2,05	1	1,23	3	1,43
Völklingen	1	1,08	15	3,42	3	3,70	6	2,86
Stadtverband Saarbrücken	30	32,26	110	25,11	25	30,86	50	23,81
Beckingen	2	2,15	9	2,05	0	0,00	6	2,86
Losheim	2	2,15	11	2,51	0	0,00	3	1,43
Merzig	1	1,08	12	2,74	1	1,23	4	1,90
Mettlach	0	0,00	5	1,14	1	1,23	1	0,48
Perl	2	2,15	6	1,37	0	0,00	2	0,95
Wadern	0	0,00	13	2,97	2	2,47	9	4,29
Weiskirchen	1	1,08	4	0,91	0	0,00	1	0,48
Landkreis Merzig-Wadern	8	8,60	60	13,70	4	4,94	26	12,38
Eppelborn	2	2,15	8	1,83	1	1,23	3	1,43
Illingen	3	3,23	6	1,37	1	1,23	6	2,86
Merchweiler	0	0,00	4	0,91	2	2,47	1	0,48
Neunkirchen	1	1,08	17	3,88	4	4,94	6	2,86
Ottweiler	0	0,00	7	1,60	1	1,23	3	1,43
Schiffweiler	3	3,23	6	1,37	1	1,23	4	1,90
Spiesen-Elversberg	0	0,00	3	0,68	0	0,00	2	0,95
Landkreis Neunkirchen	9	9,68	51	11,64	10	12,35	25	11,90

Dillingen	1	1,08	5	1,14	3	3,70	3	1,43
Lebach	1	1,08	9	2,05	1	1,23	7	3,33
Nalbach	0	0,00	4	0,91	0	0,00	1	0,48
Rehlingen-Siersburg	1	1,08	8	1,83	2	2,47	4	1,90
Saarlouis	1	1,08	11	2,51	4	4,94	8	3,81
Saarwellingen	2	2,15	5	1,14	2	2,47	2	0,95
Schmelz	1	1,08	6	1,37	1	1,23	3	1,43
Schwalbach	6	6,45	7	1,60	2	2,47	3	1,43
Überherrn	0	0,00	6	1,37	1	1,23	3	1,43
Wadgassen	3	3,23	7	1,60	1	1,23	4	1,90
Wallerfangen	8	8,60	1	0,23	0	0,00	1	0,48
Bous	0	0,00	2	0,46	1	1,23	1	0,48
Ensdorf	0	0,00	2	0,46	1	1,23	1	0,48
Landkreis Saarlouis	24	25,81	73	16,67	19	23,46	41	19,52
Bexbach	1	1,08	9	2,05	3	3,70	5	2,38
Blieskastel	0	0,00	15	3,42	0	0,00	5	2,38
Gersheim	0	0,00	8	1,83	1	1,23	4	1,90
Homburg	7	7,53	21	4,79	3	3,70	9	4,29
Kirkel	1	1,08	7	1,60	4	4,94	5	2,38
Mandelbachtal	0	0,00	7	1,60	0	0,00	4	1,90
St. Ingbert	3	3,23	13	2,97	3	3,70	6	2,86
Saar-Pfalz-Kreis	12	12,90	80	18,26	14	17,28	38	18,10
Freisen	1	1,08	7	1,60	1	1,23	2	0,95
Marpingen	1	1,08	4	0,91	1	1,23	3	1,43
Namborn	2	2,15	4	0,91	0	0,00	3	1,43
Nohfelden	0	0,00	12	2,74	1	1,23	4	1,90
Nonnweiler	0	0,00	8	1,83	0	0,00	2	0,95
Oberthal	0	0,00	5	1,14	1	1,23	4	1,90
St. Wendel	3	3,23	16	3,65	4	4,94	7	3,33
Tholey	3	3,23	8	1,83	1	1,23	5	2,38
Landkreis St. Wendel	10	10,75	64	14,61	9	11,11	30	14,29
Gesamt Saarland	93	100,00	438	100,00	81	100,00	210	100,00

5.4.3 Bäder

Bei den Bädern sind folgende drei Anlagentypen zu unterscheiden (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 3⁶):

- Hallenbäder
- Freibäder
- Naturbäder

In der folgenden Tabelle 6 sind die absoluten Häufigkeiten des jeweiligen Anlagentyps in jeder Kommune, dem Landkreis bzw. dem Stadtverband und dem gesamten Saarland angegeben, sowie die relative Häufigkeit bezogen auf die Gesamtanzahl dieses Anlagentyps im Saarland.

⁶ Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Kombibäder bzw. Hallenfreibäder entsprechend dem Erhebungskatalog derart zu erfassen waren, dass die gedeckten Anteile den Hallenbädern zugeordnet wurden, die ungedeckten Anteile den Freibädern.

Tabelle 6: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) der drei Bädertypen für die Kommunen, die Landkreise bzw. den Stadtverband Saarbrücken und das Saarland.

	Hallenbad		Freibad		Naturbad	
	n	%	n	%	n	%
Saarbrücken	12	19,35	4	9,10	0	0,00
Friedrichsthal	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Großrosseln	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Heusweiler	3	4,84	1	2,27	0	0,00
Kleinblittersdorf	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Püttlingen	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Quierschied	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Riegelsberg	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Sulzbach	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Völklingen	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Stadtverband Saarbrücken	25	40,32	11	25,00	0	0,00
Beckingen	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Losheim	1	1,61	0	0,00	1	33,33
Merzig	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Mettlach	1	1,61	2	4,55	0	0,00
Perl	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Wadern	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Weiskirchen	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Landkreis Merzig-Wadern	8	12,90	5	11,36	1	33,33
Eppelborn	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Illingen	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Merchweiler	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Neunkirchen	2	3,23	4	9,10	0	0,00
Ottweiler	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Schiffweiler	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Spiesen-Elversberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Landkreis Neunkirchen	5	8,06	7	15,91	0	0,00

Dillingen	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Lebach	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Nalbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rehlingen-Siersburg	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Saarlouis	2	3,23	2	4,55	0	0,00
Saarwellingen	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Schmelz	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Schwalbach	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Überherrn	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Wadgassen	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Wallerfangen	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Bous	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Ensdorf	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Landkreis Saarlouis	9	14,52	11	25,00	0	0,00
Bexbach	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Blieskastel	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Gersheim	0	0,00	1	2,27	0	0,00
Homburg	3	4,84	1	2,27	0	0,00
Kirkel	0	0,00	2	4,55	0	0,00
Mandelbachtal	0	0,00	0	0,00	0	0,00
St. Ingbert	3	4,84	1	2,27	0	0,00
Saar-Pfalz-Kreis	8	12,90	7	15,91	0	0,00
Freisen	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Marpingen	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Namorn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nohfelden	1	1,61	0	0,00	2	66,67
Nonnweiler	1	1,61	1	2,27	0	0,00
Oberthal	0	0,00	1	2,27	0	0,00
St. Wendel	2	3,23	1	2,27	0	0,00
Tholey	1	1,61	0	0,00	0	0,00
Landkreis St. Wendel	7	11,29	3	6,82	2	66,67
Gesamt Saarland	62	100,00	44	100,00	3	100,00

5.5 Merkmalsbezogene Analyse

5.5.1 Anzahl der Sportstätten

Mit dem Stichtag 15.11.2000 sind im Saarland 1656 Sportstätten erhoben worden. Davon sind 725 Anlagen gedeckte Anlagen (43,78%; Bundesdurchschnitt (BD): 37,44%), 822 ungedeckte (49,64%; BD: 56,42%) und 109 Bäder (6,58%; BD: 6,14%). Gegenüber dem Bundesdurchschnitt existieren im Saarland relativ mehr gedeckte und relativ weniger ungedeckte Anlagen. Die relative Anzahl an Bädern ist annähernd gleich.

Von den 725 **gedeckten Sportanlagen** im Saarland sind 73,52% Sporthallen der Größen I bis VI (BD: 74,54%). Der zweithäufigste Typ gedeckter Anlagen sind sowohl

Tabelle 7: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%; bezogen auf den jeweiligen Hauptanlagentyp) der verschiedenen Sportanlagentypen im Saarland.

Anlagentyp	n	%
Sporthalle (Größe I-VI)	533	73,52
Großsport-/Mehrzweckhalle	2	0,28
Tennishalle	78	10,76
Eissporthalle	2	0,28
Schießsportanlage	110	15,17
Gedeckte Anlagen	725	100,00
Spielfeld (< 5.000 m ²)	93	11,31
Großspielfeld (= 5.000 m ²)	438	53,28
400m-Rundlaufbahn	81	9,85
Tennisanlage	210	25,55
Ungedeckte Anlagen	822	100,00
Hallenbad	62	56,88
Freibad	44	40,37
Naturbad	3	2,75
Bäder	109	100,00

im Saarland als auch im Bundesdurchschnitt die Schießsportanlagen (15,17%; BD: 18,39%), gefolgt von den Tennishallen (10,76%; BD: 5,79%). Die weiteren Typen gedeckter Anlagen spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Tabelle 7). Die Struktur gedeckter Sportanlagen im Saarland unterscheidet sich damit nicht gravierend von der Struktur im gesamten Bundesgebiet. Hervorzuheben ist jedoch, dass es im Saarland verglichen mit dem Bundesdurchschnitt relativ mehr Tennishallen gibt.

Der bedeutendste Typ **ungedeckter Anlagen** im Saarland ist das Großspielfeld mit einer nutzbaren Sportfläche von mindestens 5.000 m², wozu über die Hälfte aller ungedeckten Anlagen zählen (53,28%; BD: 46,28%). Etwas mehr als ein Viertel aller ungedeckten

Anlagen sind Tennisanlagen (25,55%; BD: 15,98%). Die Häufigkeiten der anderen Anlagentypen sind Tabelle 7 zu entnehmen. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt gibt es im Saarland relativ weniger Spielfelder (BD: 30,64%), hingegen mehr Großspielfelder und deutlich mehr Tennisanlagen.

Von den **Bädern** stellt im Saarland das Hallenbad den häufigsten Anlagentyp dar (56,88%; BD: 44,73%), gefolgt vom Freibad (40,37%; BD: 41,57). Die drei Naturbäder im Saarland zählen nur 2,75 % (BD: 13,70) aller Bäder im Saarland (vgl. Tabelle 7). Das Saarland verfügt damit gegenüber dem Bundesdurchschnitt über relativ mehr Hallenbäder und relativ weniger Naturbäder. Die relative Häufigkeit der Freibäder unterscheidet sich nur unwesentlich.

5.5.2 Betreiber

Betreiber der insgesamt 1656 Sportstätten sind in über 60% der Fälle die Kommunen (BD: 61,16%), gefolgt von Vereinen, Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Organisationen (31,70%; BD: 31,48%). Kommerzielle Betreiber (4,17%; BD: 3,15%) und die sonstigen öffentlichen Hände (3,20%; BD: 3,30%) spielen über alle Sportstätten betrachtet als Betreiber nur eine untergeordnete Rolle. Die Häufigkeit der Betreiber-schaft für die Hauptanlagentypen zeigt Tabelle 8. Trotz der feststellbaren anlagenspe-zifischen Betreiberstruktur sind die Kommunen bei allen Haupttypen der Sportanlagen im Saarland der wichtigste Betreiber. Die Struktur der Betreiber im Saarland spiegelt damit auch recht gut den Bundesdurchschnitt wider.

Tabelle 8: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merkmals „Betreiber“ für die Haupt-typen der Sportanlagen im Saarland.

	Kommune		Sonstige ö.H.		Verein, Verband u.s.g.O.		Kommerziell		o.A.	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Gedeckte	476	65,66	31	4,28	169	23,31	47	6,48	2	0,28
Ungedeckte	435	52,92	15	1,82	351	42,70	17	2,07	4	0,49
Bäder	92	84,40	7	6,42	5	4,59	5	4,59	0	0,00
Gesamt	1003	60,57	53	3,20	525	31,70	69	4,17	7	0,36

5.5.3 Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Für 1159 der 1656 Anlagen war dieses Merkmal zu erheben (vgl. Tabelle 1). 828 die-ser Anlagen wurden bis 1990 gebaut (71,44%; BD: 74,81%), 323 Sportanlagen ab 1991 (27,87%; BD: 20,22%). Damit verfügt das Saarland verglichen mit dem gesam-ten Bundesgebiet über relativ mehr Sportanlagen, die ab 1991 gebaut bzw. letztmalig

Tabelle 9: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merk-mals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ für die Haupttypen der Sportan-lagen im Saarland.

	Bis 1990		Ab 1991		o.A.	
	n	%	n	%	n	%
Gedeckte	489	79,51	122	19,84	4	0,65
Ungedeckte	284	64,84	150	34,25	4	0,91
Bäder	55	51,89	51	48,11	0	0,00
Gesamt	828	71,44	323	27,87	8	0,69

generalsaniert bzw. mo-dernisiert wurden. Die Kennzahlen für die jewei-ligen Haupttypen der Sportanlagen sind Tabelle 9 zu entnehmen.

5.5.4 Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Auch dieses Merkmal war für 1159 Sportanlagen zu erheben (vgl. Tabelle 1). Insgesamt sind im Saarland 639 Sportanlagen als sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig eingestuft worden (54,94%; BD: 39,45%), 483 Sportanlagen melden keinen Sanierungsbedarf an (41,53%; BD: 53,47%). Damit sind im Saarland über die Hälfte der Anlagen, für die dieses Merkmal zu erheben war, sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig.

Tabelle 10: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ für die Haupttypen der Sportanlagen im Saarland.

	Ja		Nein		o.A.	
	n	%	n	%	n	%
Gedekte	341	55,45	260	42,28	14	2,28
Ungedekte	224	51,14	196	44,75	18	4,11
Bäder	74	69,81	28	26,42	4	3,77
Gesamt	639	55,13	484	41,76	36	3,11

Der Sanierungsbedarf ist damit im Saarland verglichen mit dem Bundesdurchschnitt relativ höher. Die Kennzahlen für die jeweiligen Haupttypen der Sportanlagen sind Tabelle 10 zu entnehmen. Besonders hervorzuheben ist der hohe Sanierungsbedarf bei den Bädern.

5.5.5 Behindertenfreundliche Sportflächen und Becken

Dieses Merkmal war für 751 Sportanlagen zu erheben (vgl. Tabelle 1). Mit rund 400 Anlagen verfügen mehr als die Hälfte dieser Sportanlagen über eine behindertenfreundliche Sportfläche bzw. behindertenfreundliche Becken (53,26%; BD: 44,86%),

Tabelle 11: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merkmals „Behindertenfreundliche Sportfläche“ bzw. „Behindertenfreundliche Becken“ für gedekte Anlagen und Bäder im Saarland.

	Ja		Nein		o.A.	
	n	%	n	%	n	%
Gedekte	350	54,26	295	45,74	0	0,00
Bäder	50	47,17	54	50,94	2	1,89
Gesamt	400	53,26	349	46,47	2	0,27

gedeckte Anlagen und Bäder sind Tabelle 11 zu entnehmen, die auch anlagenspezifische Unterschiede verdeutlicht.

bei 349 Sportanlagen ist dies nicht der Fall (46,47%; BD: 49,21%). Damit kann das Saarland relativ mehr behindertenfreundliche Sportflächen bzw. Becken aufweisen als im Bundesdurchschnitt. Die Kennzahlen für gedeckte Anlagen und Bäder sind Tabelle 11 zu entnehmen, die auch anlagenspezifische Unterschiede verdeutlicht.

5.5.6 Behindertenfreundliche Nebenräume

Tabelle 12: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merkmals „Behindertenfreundliche Nebenräume“ für gedekte Anlagen und Bäder im Saarland.

	Ja		Nein		o.A.	
	n	%	n	%	n	%
Gedekte	245	37,98	400	62,02	0	0,00
Bäder	53	50,00	52	49,06	1	0,94
Gesamt	298	39,68	452	60,19	1	0,13

Ebenfalls für 751 Sportanlagen war dieses Merkmal zu erheben (vgl. Tabelle 1). Von diesen verfügen lediglich 298 (39,68%; BD: 36,63%) über behindertenfreundliche Nebenräume,

bei 452 Anlagen ist dies nicht der Fall (60,19%; BD: 56,39%). Bundesweit wurden 6,98% der Anlagen bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert. Gravierende Abweichungen der saarländischen Werte vom Bundesdurchschnitt gibt es jedoch nicht. Die Kennzahlen für gedeckte Anlagen und Bäder sind Tabelle 12 zu entnehmen, die auch anlagenspezifische Unterschiede verdeutlicht.

5.5.7 Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung

Tabelle 13: Absolute (n) und relative Häufigkeiten (%) des Merkmals „Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung“ für gedeckte Anlagen im Saarland.

Ja		Nein		o.A.	
n	%	n	%	n	%
19	30,65	40	64,52	3	4,84

Für 62 Sportanlagen war dieses Merkmal zu erheben (vgl. Tabelle 1). 40 Sportanlagen verfügen leider nicht über eine behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung (64,52%; BD: 56,49%), 19 besitzen eine solche (30,65%; BD: 34,34%). 9,17% der Anlagen wurden bundesweit bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert, so dass ein Vergleich der saarländischen Werte mit dem Bundesdurchschnitt Unschärfen nach sich zieht. Es scheinen jedoch keine gravierenden Unterschiede zu existieren.

5.6 Detaillierte Analyse der verschiedenen Anlagentypen nach den erhobenen Merkmalen

Bei den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie bei den Bädern wurden verschiedene Anlagentypen erhoben. Je nach Anlagentyp wurden dabei bestimmte Erhebungsmerkmale auf den Fragebögen abgefragt (vgl. Kapitel 3). In den folgenden Kapiteln werden sämtliche Anlagentypen bzgl. ihrer Erhebungsmerkmale näher analysiert, wobei einerseits ein Vergleich auf Kreis- bzw. Stadtverbandsebene und andererseits ein Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt erfolgen wird.

5.6.1 Gedeckte Anlagen

Die gedeckten Anlagen umfassen die bereits angesprochenen fünf Anlagentypen Sporthallen, Großsport-/Mehrzweckhallen, Tennishallen, Eissporthallen und Schießsportanlagen.

5.6.1.1 Sporthallen

Dieser Anlagentyp umfasst Sporthallen der Größen I bis VI, d.h. Hallen die kleiner als 200 m² sind bis zu Sporthallen, die mindestens 27 x 45 m groß sind. Insgesamt existieren im Saarland 533 Anlagen dieses Typs (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Im gesamten Saarland treten die Kommunen in 473 Fällen als Betreiber von Sporthallen auf (88,74%; BD: 84,62%), gefolgt von Sonstigen öffentlichen Händen, die 30 Anlagen betreiben (5,63%; BD: 4,25%) und Vereinen, Verbänden bzw. sonstigen gemeinnützigen Organisationen, die in 28 Fällen als Anlagenbetreiber auftreten (5,25%; BD: 9,36%). Kommerziell werden landesweit nur zwei Sporthallen betrieben (0,38%; BD: 1,16%). Kommerzielle Betreiber sind bei diesem Anlagentyp damit vernachlässigbar. Bezüglich des Merkmals „Betreiber“ bestehen somit keine nennenswerten prozentualen Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die absoluten Häufigkeiten der Sportstättenbetreiber dieses Anlagentyps in den einzelnen Landkreisen bzw. dem Stadtverband sind Abbildung 1 zu entnehmen.

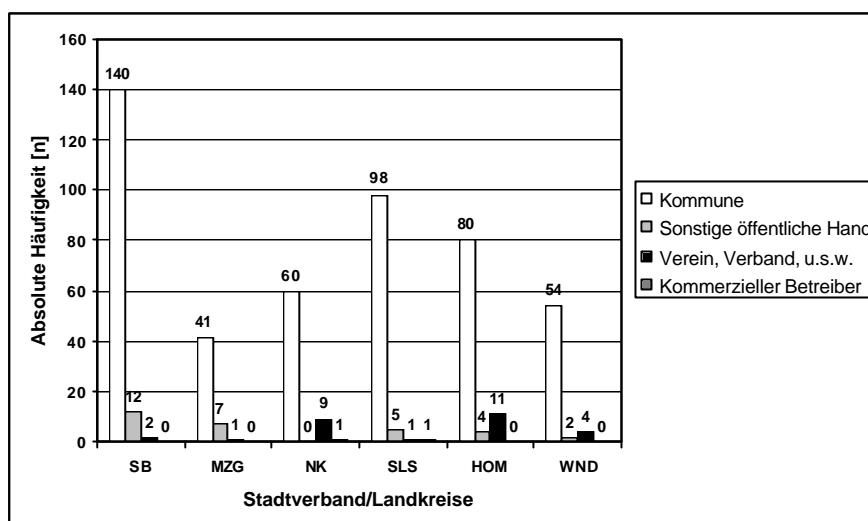


Abbildung 1: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Hallenmaß

Bei den Sporthallen dominieren im gesamten Saarland wie auch im Bundesdurchschnitt die Hallen der Größe II mit 237 Anlagen (44,47%; BD: 40,1%). 96 Hallen (18,01%; BD: 16,8%) sind Hallen der Größe I, gefolgt von der Hallengröße III mit 83 Anlagen (15,57%; BD: 21,4%). 59 Hallen (11,07%; BD: 7,9%) sind im gesamten Saarland der Größe

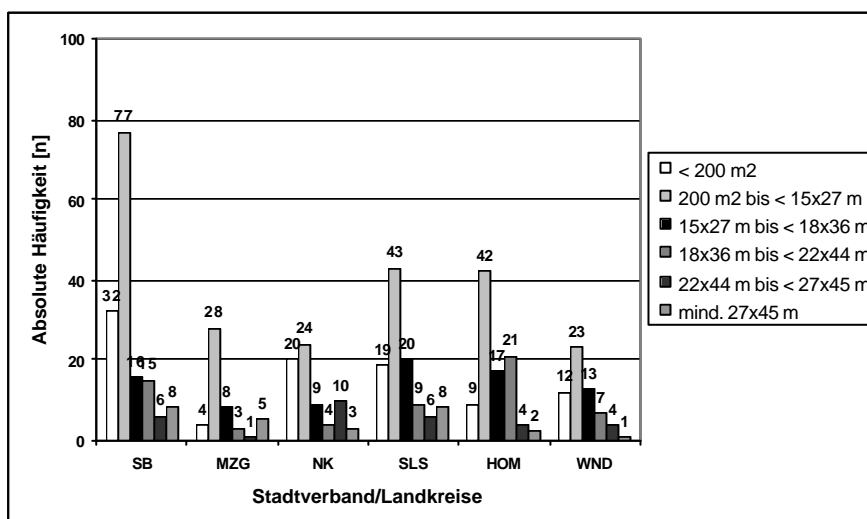


Abbildung 2: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Größe“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

IV zuzurechnen. Nur 31 Hallen sind der Größe V zuzurechnen (5,82%; BD: 5,7%). Den geringsten Anteil an den Sporthallen machen im Saarland mit einer Anzahl von 27 die Hallen der Größe VI aus (5,07%; BD: 8,1%). Gravierende Abweichungen gegenüber der relativen Häufigkeit des Merkmals „Hallenmaß“ vom Bundesdurchschnitt sind nicht festzustellen. Das Saarland besitzt relativ mehr Hallen der Größen I, II und

IV, dies geht aber zu Lasten der Hallengrößen III und VI. Die absoluten Häufigkeiten der sechs verschiedenen Hallengrößen innerhalb des Stadtverbands bzw. der Landkreise zeigt Abbildung 2.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Insgesamt sind 426 Sporthallen vor 1990 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert worden (79,92%; BD: 77,63%). 104 Hallen (19,51%; BD: 16,78%) wurden hingegen ab 1991 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert. Für drei Sporthallen wurden für dieses Merkmal keine Angaben gemacht (0,56%; BD: 5,59%). Auch bzgl. dieses Merkmals sind für das Saarland keine essentiellen Abweichungen vom Bundesdurchschnitt festzustellen. Die absolute Verteilung dieses Merkmals für den Stadtverband und die Landkreise zeigt Abbildung 3.

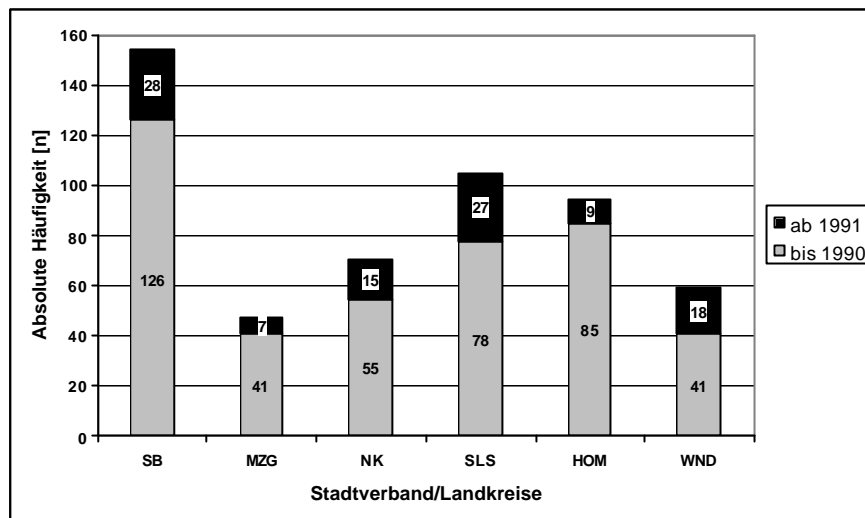


Abbildung 3: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Ein solcher Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf liegt vor, wenn aus bau-, sportfachlichen und/oder betriebsbedingten Gründen in den nächsten fünf Jahren eine umfassende bzw. grundlegende Sanierung oder Modernisierung notwendig wird (vgl. Kapitel 3). Demnach sind im Saarland insgesamt in den nächsten Jahren (bis 2005) über die Hälfte der Sporthallen (59,10%; BD: 41,84%), das sind 315 Anlagen, sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig, 206 Anlagen (38,65%; BD: 51,92%) sind nicht sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Für 12

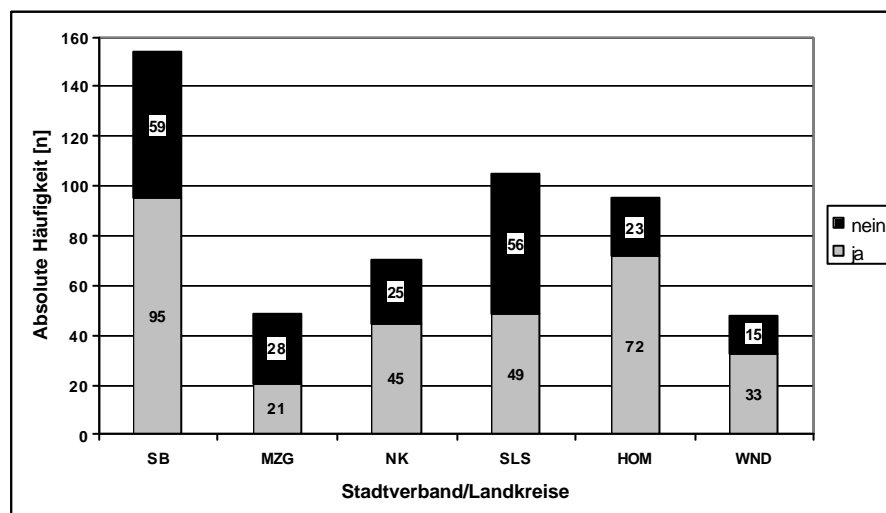


Abbildung 4: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Sporthallen wurden zu diesem Merkmal keine Angaben gemacht (2,25%; BD: 6,25%). Der Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf bei den Sporthallen ist in den nächsten fünf Jahren im Saarland damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Den Sanierungs-/Modernisierungsbedarf dieses Anlagentyps für den Stadtverband und die Landkreise zeigt Abbildung 4.

Behindertenfreundliche Sportfläche

Für das gesamte Saarland ist festzustellen, dass Sporthallen in mehr als der Hälfte aller Fälle (56,85 %; BD: 46,85%), dies sind 303 Anlagen, eine behindertenfreundliche Sportfläche aufweisen. Die restlichen 230 Anlagen verfügen nicht über eine behindertenfreundliche Sportfläche (43,15%; BD: 47,52%). Allerdings sind hier größere Unterschiede zwischen dem Stadtverband bzw. den einzelnen Landkreisen festzustellen: Der Stadtverband Saarbrücken weist z.B. lediglich 33,77% der Sporthallen mit behindertenfreundlicher Sportfläche auf, während dies im Saar-Pfalz-Kreis 85,26% sind (vgl. Abbildung 5). Gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist die relativ höhere Anzahl an Sporthallen mit einer behindertenfreundlichen Sportfläche im Saarland positiv hervorzuheben.

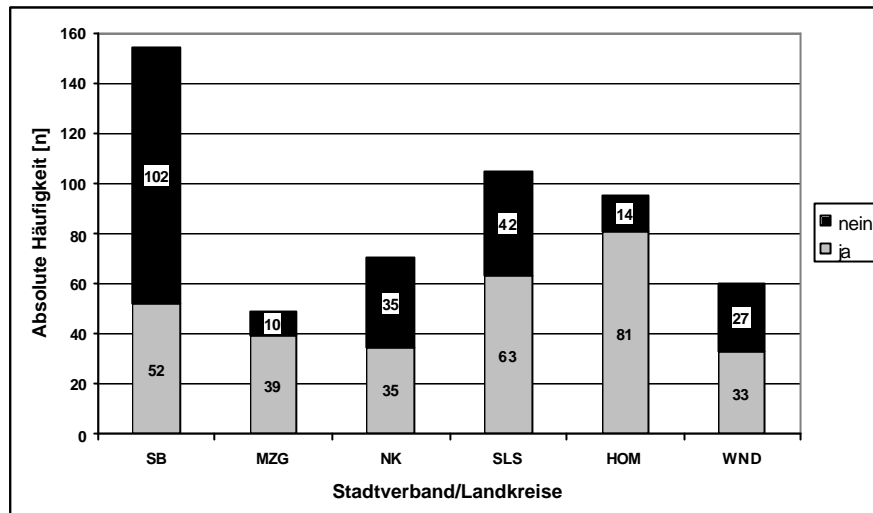


Abbildung 5: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Sportfläche“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

zwischen dem Stadtverband bzw. den einzelnen Landkreisen festzustellen: Der Stadtverband Saarbrücken weist z.B. lediglich 33,77% der Sporthallen mit behindertenfreundlicher Sportfläche auf, während dies im Saar-Pfalz-Kreis 85,26% sind (vgl. Abbildung 5). Gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist die relativ höhere Anzahl an Sporthallen mit einer behindertenfreundlichen Sportfläche im Saarland positiv hervorzuheben.

Behindertenfreundliche Nebenräume

Für die Belange der Behinderten ist es nicht zuletzt ganz wesentlich, inwiefern auch die Nebenräume von Sporthallen als behindertenfreundlich zu klassifizieren sind. Leider müssen landesweit bei 328 Sporthallen (61,54%; BD: 58,63%) die Nebenräume als nicht behindertenfreundlich eingeordnet werden, während lediglich bei 205 Anlagen die Nebenräume den

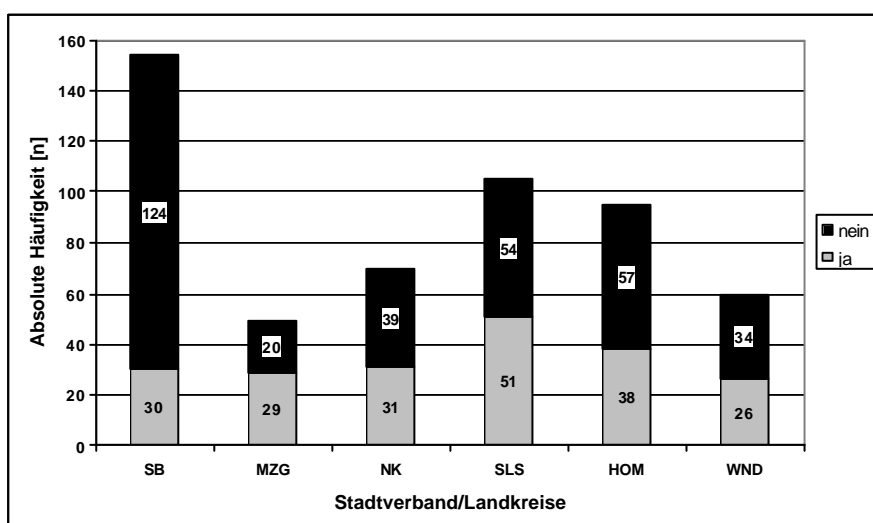


Abbildung 6: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Nebenräume“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Anforderungen Behinderter entsprechen (38,46%; BD: 35,11%) Auch bei diesem Merkmal sind jedoch größere Unterschiede zwischen dem Stadtverband und den Landkreisen festzustellen: Im Stadtverband Saarbrücken sind lediglich bei 19,48% der Sporthallen behindertenfreundliche Nebenräume vorhanden, während dies im Landkreis Merzig-Wadern 59,18% sind (vgl. Abbildung 6). Die relative Anzahl der Sporthallen mit behindertenfreundlichen Nebenräumen liegt im Saarland zwar leicht über dem Bundesdurchschnitt, jedoch wurden auf Bundesebene für 6,26% der Anlagen bzgl. dieses Merkmals keine Angaben gemacht.

Zuschauereinrichtung

Dieses Merkmal wurde nur bei Sporthallen der Größe V und VI erhoben (vgl. Kapitel 3). Im Saarland verfügen 45 Sporthallen dieser beiden Größekategorien (77,59%; BD: 64,22%) über eine Zuschauereinrichtung von 199 bis weniger als 3.000 Plätzen, 13 Anlagen (22,41%; BD: 32,37%) besitzen keine oder weniger als 199 Plätze. Im Saarland verfügen relativ mehr Sporthallen dieser Größe über eine Zuschauereinrichtung von 199 bis weniger als 3.000 Plätzen als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Die absoluten Häufigkeiten dieses Merkmals für die einzelnen Landkreise und den Stadtverband zeigt Abbildung 7.

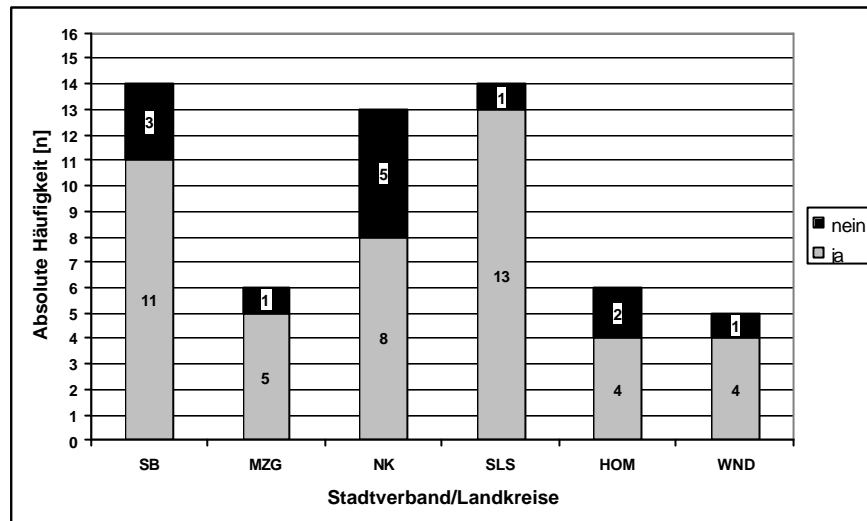


Abbildung 7: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Zuschauereinrichtung“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ (Größe V und VI) für den Stadtverband und die Landkreise.

Die absoluten Häufigkeiten dieses Merkmals für die einzelnen Landkreise und den Stadtverband zeigt Abbildung 7.

Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung

Auch dieses Merkmal wurde nur bei den Sporthallen der Größe V und VI erhoben. Von den 58 Sporthallen dieses Größentyps weisen lediglich 17 Anlagen (29,31%; BD: 33,33%) eine behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung auf. 39 Anlagen (67,24%; BD: 58,42%) sind bzgl. dieses Merkmals als nicht behindertenfreundlich zu klassifizieren. Für zwei

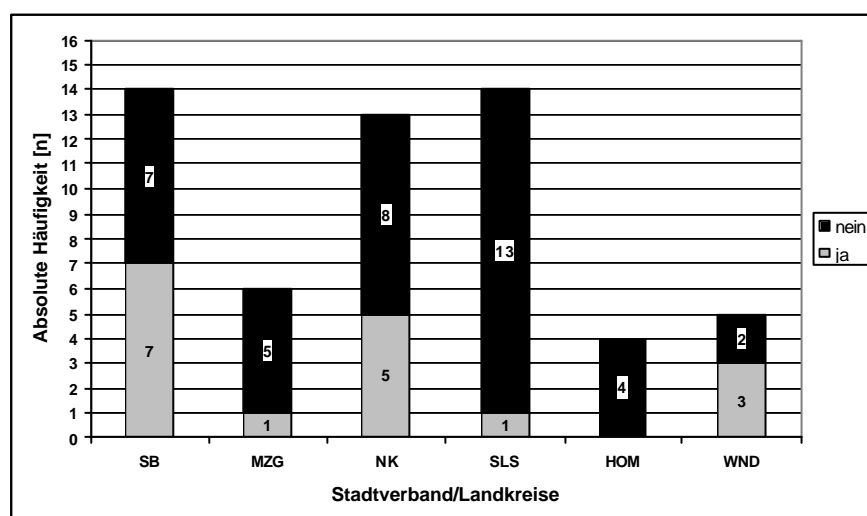


Abbildung 8: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung“ beim Anlagentyp „Sporthalle“ (Größe V und VI) für den Stadtverband und die Landkreise.

Sporthallen liegen keine Angaben vor (3,45%; BD: 8,25%). Gegenüber dem Bundesdurchschnitt besitzen im Saarland relativ weniger Sporthallen dieser Größe eine behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung (allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass bundesweit die Anzahl der Anlagen, die bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert wurden, etwa um 4,8 Prozentpunkte höher liegt). Die absoluten Häufigkeiten dieses Merkmals für die einzelnen Landkreise und den Stadtverband sind Abbildung 8 zu entnehmen.

Zusätzliche Auswertungen

Eine weitergehende Auswertung der Daten zeigt erwartungsgemäß, dass die beiden Merkmale „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ und „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ hochsignifikant miteinander korrelieren, d.h., dass bei den vor 1990 gebauten bzw. letztmalig generalsanierten/modernisierten Anlagen zumeist auch ein Sanierungs-/Modernisierungsbedarf vorhanden ist ($F = ,204$; $p < .001$). Auch zwischen den Merkmalen „Behindertenfreundliche Sportfläche“ und „Behindertenfreundliche Nebenräume“ ist ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang gegeben: Ist keine behindertenfreundliche Sportfläche vorhanden, so finden sich zumeist auch keine behindertenfreundlichen Nebenräume – und umgekehrt ($F = ,650$; $p < .001$).

5.6.1.2 Großsport-/Mehrzweckhallen

Im Saarland sind lediglich 2 Sporthallen als Großsport- bzw. Mehrzweckhallen zu klassifizieren (vgl. auch Tabelle 7): das Sportzentrum in Homburg-Erbach und die Saarlandhalle in Saarbrücken.

Betreiber

Das Sportzentrum in Homburg-Erbach wird durch die Kommune betrieben (BD: 76,71%), die Saarlandhalle in Saarbrücken wird kommerziell betrieben (BD: 4,74%).

Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung

Beide Großsport-/Mehrzweckhallen verfügen über eine behindertenfreundliche Zuschauereinrichtung (BD: 46,66%).

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Beide Hallen wurden vor 1990 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert (BD: 62,57%).

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Beide Hallen melden keinen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf (BD: 61,33%).

Behindertenfreundliche Sportfläche

Erfreulicherweise verfügen beide Hallen über eine behindertenfreundliche Sportfläche (BD: 71,64%).

Behindertenfreundliche Nebenräume

Auch die Nebenräume beider Großsport-/Mehrzweckhallen sind behindertenfreundlich (BD: 66,30%).

5.6.1.3 Eissporthallen

Die einzigen beiden Eissportanlagen im Saarland befinden sich in Dillingen und Saarbrücken. Sie werden beide kommerziell betrieben. Die Zuschauereinrichtung umfasst 199 bis weniger als 5.000 Plätze, ist aber nicht behindertenfreundlich. Das Baujahr bzw. die letzte Generalsanierung/Modernisierung liegt vor 1990. Sanierungs-/Modernisierungsbedarf ist gegeben.

5.6.1.4 Tennisanlagen

Im Saarland existieren insgesamt 78 gedeckte Tennisanlagen (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Nicht unerwartet ist der Befund, dass mit 40 über die Hälfte der gedeckten Tennisanlagen (51,28%; BD: 54,06%) kommerziell betrieben werden. Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen betreiben 35 Anlagen (44,87%; BD: 41,86%). Diese beiden Betreiber haben damit über 95% der Anlagen in ihrem Betrieb. Von

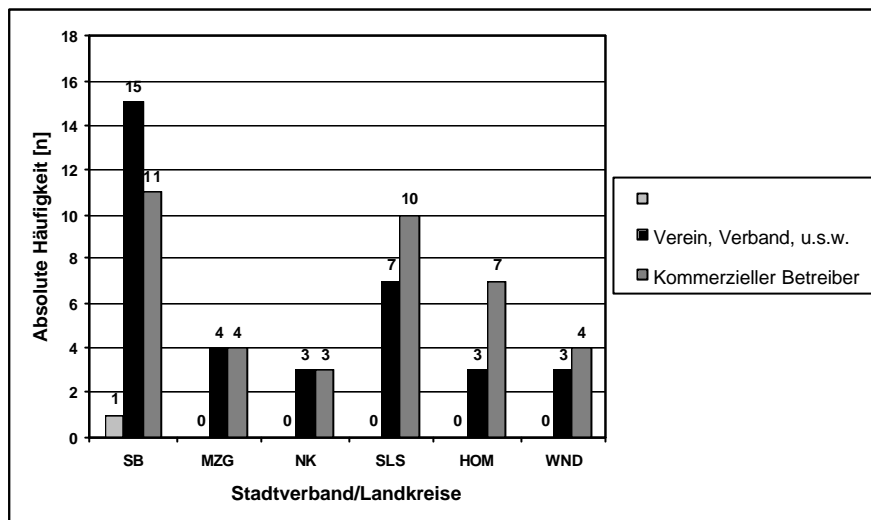


Abbildung 9: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

den 78 gedeckten Tennisanlagen befindet sich keine Anlage in kommunalem Besitz (BD: 2,00%), auch die Sonstige öffentliche Hand tritt landesweit nur einmal (1,28%; BD: 0,96%) als Betreiber dieses Anlagentyps auf. Für zwei Tennishallen liegen bzgl. dieses Merkmals keine Angaben vor (2,56%; BD: 1,12%). Die relative Häufigkeit der Betreiber der Tennishallen im Saarland liegt damit recht nahe am bundesweiten Durchschnitt.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Mit insgesamt 60 von 78 Tennishallen wurden über drei Viertel dieser Anlagen (76,92%;

BD: 71,00%) bis zum Jahr

1990 gebaut, 18

Tennishallen wurden erst nach 1991 errichtet (23,08%;

BD: 21,85%). Es wurden

im Saarland zwar relativ mehr Tennishallen vor 1990

gebaut als im Bundesdurchschnitt, doch

liegen bundesweit für 7,14% der Tennishallen keine Angaben

bzgl. dieses Merkmals vor, so dass nicht davon ausgegangen werden kann,

dass die saarländischen Tennishallen älteren Baujahrs sind bzw. ihre letzte Generalsanierung/Modernisierung länger zurück liegt.

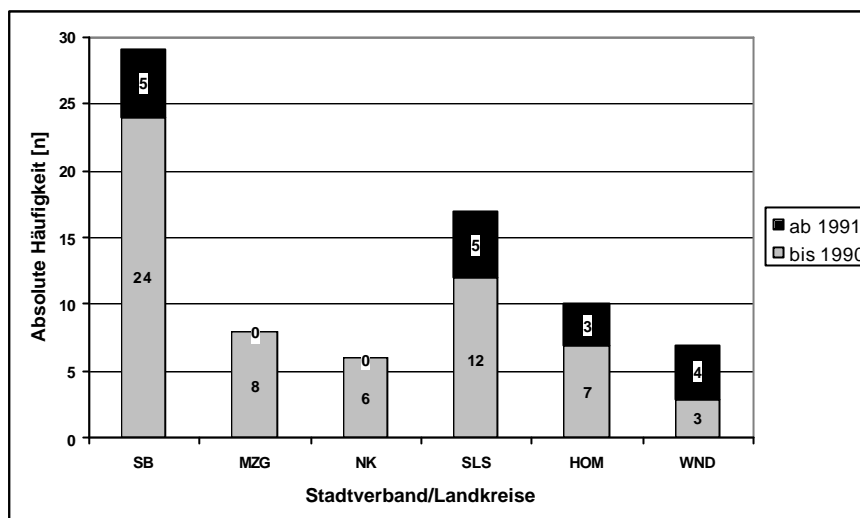


Abbildung 10: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Abbildung 10: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Fast ein Drittel der Tennishallen (25 Anlagen, 32,05%;

BD: 20,67%) melden Sanierungs-

bzw. Modernisierungsbedarf an, bei 52 Anlagen ist dies

nicht der Fall (66,67%; BD: 71,92%). Für eine

Tennishalle wurde dieses Merkmal nicht angegeben

(1,28%; BD: 7,40%).

Obgleich bundesweit 7,40% der Tennishallen

bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert wurden, kann doch gesagt werden, dass im Saarland relativ

mehr Tennishallen bis zum Jahr 2005 sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig sind, als dies im gesamten Bundesgebiet der Fall ist.

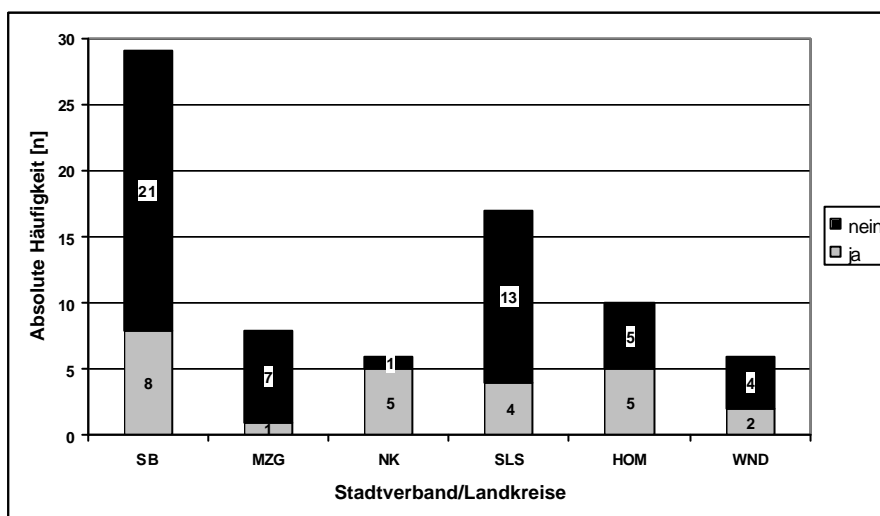


Abbildung 11: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Abbildung 11: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Anzahl der Tennisfelder

Von den 78 Tennishallen im Saarland weisen die kleinsten Anlagen jeweils nur ein Tennisfeld auf, während die größte Tennishalle in Saarbrücken über 10 Tennisfelder verfügt. Im Mittel sind in einer saarländischen Tennishalle 2,36 Tennisfelder vorhanden ($s = 1,52$). Bundesweite Vergleichsdaten liegen leider nicht vor.

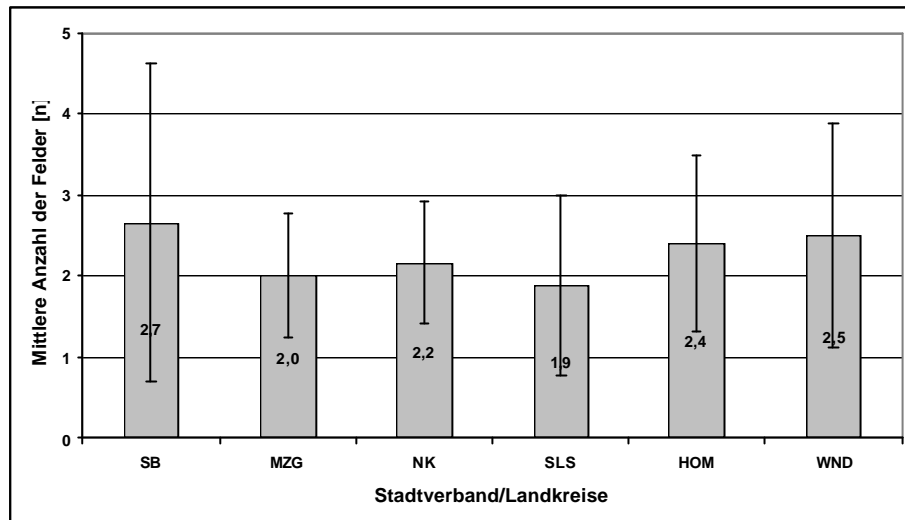


Abbildung 12: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Anzahl der Felder“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Zusatzauswertungen

Zwischen den Merkmalen „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ und „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ besteht kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang ($F = ,174$; $p = .129$).

5.6.1.5 Schießsportanlagen

Im Saarland existieren 110 Schießsportanlagen (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Bei diesem Anlagentyp dominieren im Saarland eindeutig Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen als Betreiber: Mit 106 Anlagen befinden sich 96,36% in ihrem Besitz (BD: 85,70%). Jeweils zwei Schießsportanlagen werden kommunal bzw. kommerziell betrieben (jeweils 1,82%; BD kommunaler Betreiber: 9,34%; BD kommerzieller Betreiber: 2,05%). Im Saarland findet sich die Sonstige öffentliche Hand nicht als Betreiber von Schießsportanlagen (BD: 1,76%). Damit sind

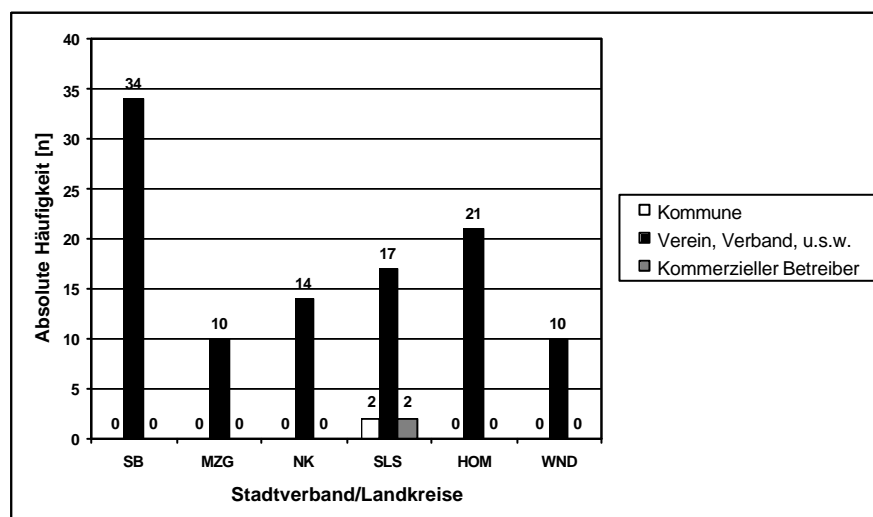


Abbildung 13: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Schießsportanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Im Saarland findet sich die Sonstige öffentliche Hand nicht als Betreiber von Schießsportanlagen (BD: 1,76%). Damit sind

Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen im Saarland relativ häufiger in der Betreiber-Verantwortung bei diesem Anlagentyp als im gesamten Bundesgebiet, was sich hauptsächlich in der relativ geringeren Anzahl kommunaler Betreiber im Saarland widerspiegelt.

Behindertenfreundliche Sportfläche

Lediglich 45 der 110 Schießsportanlagen im Saarland (40,91%; BD: 37,71%) verfügen über eine behindertenfreundliche Sportfläche, bei den restlichen 65 Anlagen ist dies leider nicht der Fall (59,09%; BD: 53,84%). Die Aussage, dass das Saarland relativ mehr Schießsportanlagen mit einer behindertenfreundlichen Sportfläche aufweist als im Bundesdurchschnitt, kann vor dem Hintergrund, dass bundesweit 8,45% der Schießsportanlagen bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert wurden, nicht getroffen werden.

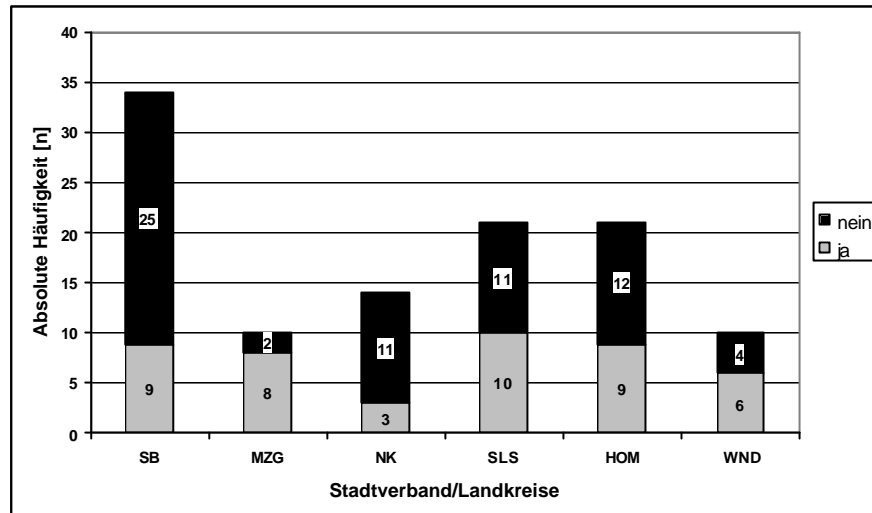


Abbildung 14: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Sportfläche“ beim Anlagentyp „Schießsportanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Behindertenfreundliche Nebenräume

Der Anteil der Anlagen, der behindertenfreundliche Nebenräume aufweist, ist im Saarland noch geringer: Nur 38 Schießsportanlagen verfügen darüber (34,55%; BD: 32,05%), die restlichen 72 Anlagen (65,45%; BD: 57,10%) können den behinderten Sportlern keine geeigneten Räume bieten. Da bundesweit 10,85% der Anlagen dieses Typs nicht bzgl. dieses Merkmals klassifiziert wurden, ist ein relativer Vergleich zwischen dem Saarland und dem gesamten Bundesgebiet nicht möglich.

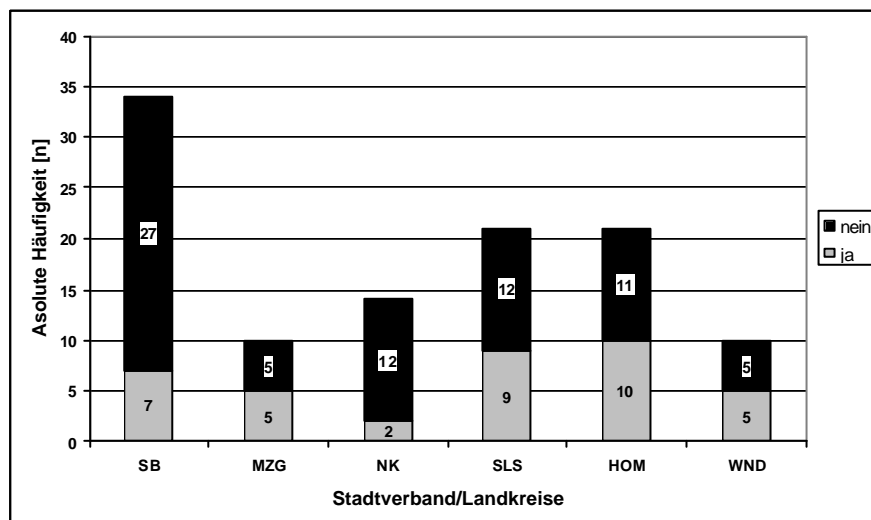


Abbildung 15: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Nebenräume“ beim Anlagentyp „Schießsportanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Zusatzauswertungen

Bei den Schießsportanlagen zeigt sich ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Behindertenfreundliche Sportfläche“ und „Behindertenfreundliche Nebenräume“ ($F = ,795$; $p < .001$). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle verfügen die Anlagen ohne behindertenfreundliche Sportfläche auch nicht über derartige Nebenräume und umgekehrt.

5.6.2 Ungedeckte Anlagen

Zu den ungedeckten Anlagen zählen die folgenden vier Anlagentypen: Spielfelder, Großspielfelder, 400m-Rundlaufbahnen und Tennisanlagen. An dieser Stelle ist nochmals explizit darauf hinzuweisen, dass die folgenden Daten den Stand zum Stichtag 15.11.2000 widerspiegeln. Gerade bei den Spielfeldern und den Großspielfeldern gab es in der Zwischenzeit bzgl. des Merkmals „Spielfeldbelag“ zahlreiche Veränderungen. Daher beinhaltet der Anhang zwei eigene Unterkapitel, in denen die aktuell vorhandenen Natur- (Kapitel 7.3.1) und Kunstrasenplätze (Kapitel 7.3.2) im Saarland zum Stichtag 01.01.2003 aufgelistet werden. Des Weiteren sei bzgl. des Merkmals „Betreiber“ angemerkt, dass in der jüngsten Vergangenheit die Kommunen dazu übergegangen sind Spiel- und Großspielfelder mittels Erbbaurechtsverträgen oder längerfristigen Pachtverträgen in das Eigentum der Vereine zu übertragen.

5.6.2.1 Spielfelder

Im Saarland sind 93 Anlagen dieses Typs vorhanden (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Die überwiegende Mehrzahl dieses Anlagentyps befindet sich in kommunaler Trägerschaft (61 Anlagen, 65,59%; BD: 75,38%). Mit 27 Anlagen werden etwas mehr als ein Viertel dieser Anlagen (29,03%) durch Vereine, Verbände oder sonstige gemeinnützige Organisationen betrieben (BD: 19,73%). Fünf Spielfelder befinden sich in Trägerschaft

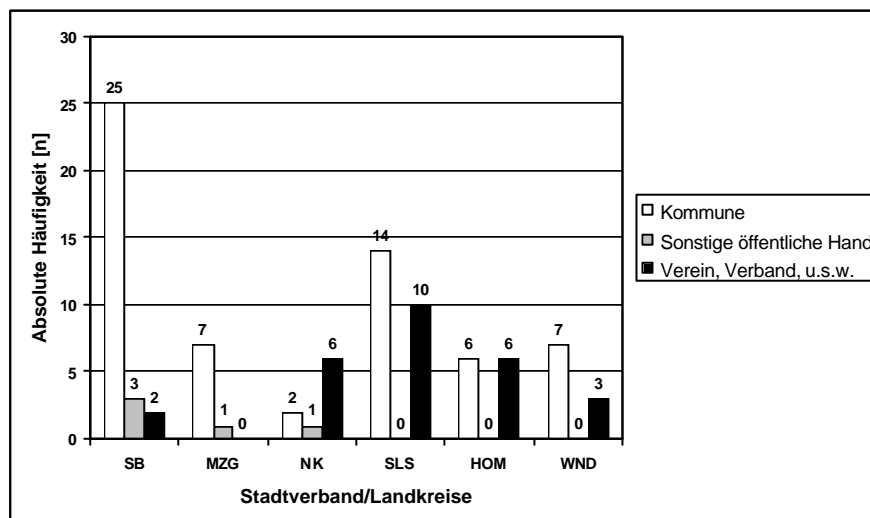


Abbildung 16: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Spielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

einer Sonstigen öffentlichen Hand (5,38%; BD: 3,19%). Kommerzielle Betreiber sind bei diesem Anlagentyp nicht vertreten (BD: 0,69%). Im Saarland sind somit relativ deutlich weniger Spielfelder in kommunaler Betreiberschaft als im gesamten Bundesgebiet, dafür werden relativ mehr Anlagen durch Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen sowie durch Sonstige öffentliche Hände betrieben.

Größe

Mit 55 Anlagen sind die meisten Anlagen dieses Typs im Saarland der Größe zwischen 1.300 m² und kleiner als 5.000 m² zuzuordnen (59,14%; BD: 51,71%). Die verbleibenden 38 Anlagen sind kleiner als 1.300 m² (40,86%; BD: 48,29%). Verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt besitzt das Saarland relativ mehr Spielfelder der Größe zwischen 1.300 m² und kleiner als 5.000 m².

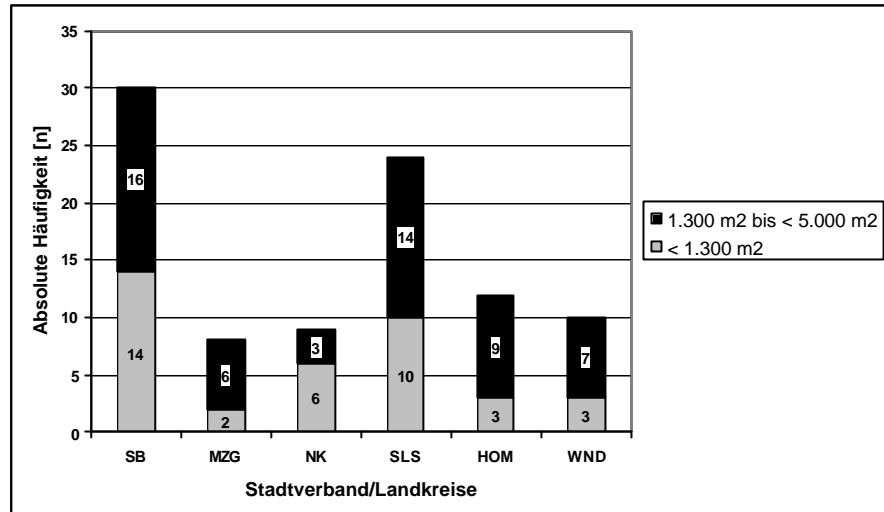


Abbildung 17: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Größe“ beim Anlagentyp „Spielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Belag

59 der insgesamt 93 Spielfelder (63,44%; BD: 20,75%) sind mit Tenne belegt. Dies ist damit der häufigste Spielfeldbelag bei diesem Anlagentyp. 18 Spielfelder weisen Rasen als Spielfeldbelag auf (19,35%; BD: 48,21%), 13 einen sonstigen Belag (Kunststoff u.s.w.; 13,98%; BD: 26,52%). Kunststoffrasen ist lediglich auf drei Anlagen vorzufinden (3,23%; BD: 3,36%) und somit für diesen Anlagentyp vernachlässigbar. Im Saarland existieren somit relativ weniger Spielfelder mit Rasen als Belag bzw. mit einem sonstigen Belag als im Bundesdurchschnitt, stattdessen findet sich häufiger Tenne als Belag.

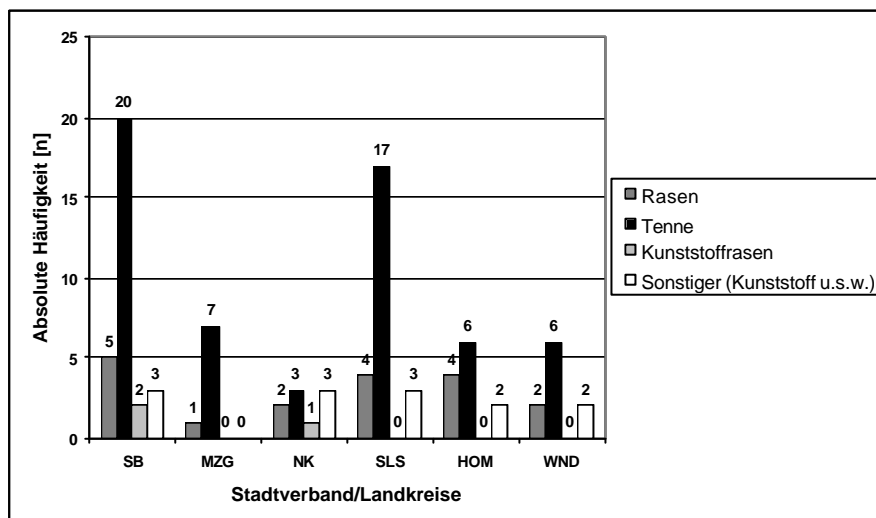


Abbildung 18: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Belag“ beim Anlagentyp „Spielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

5.6.2.2 Großspielfelder

Im Saarland sind 438 Anlagen als Großspielfelder zu klassifizieren (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Bei diesem Anlagentyp sind die Kommunen als Betreiber von 310 Anlagen (70,78%; BD: 58,28%) nicht zu ersetzen. 120 Großspielfelder (27,40%) werden durch Vereine, Verbände oder sonstige gemeinnützige Organisationen betrieben (BD: 37,92%). Die Sonstige öffentliche Hand kann als Betreiber von fünf Anlagen (1,14%) bei den Großspielfeldern

vernachlässigt werden (BD: 2,53%). Kommerziell werden im Saarland keine Großspielfelder betrieben (BD: 0,35%). Für drei Großspielfelder wurden im Saarland zu diesem Merkmal keine Angaben gemacht (0,68%; BD: 0,93%). Es kann festgestellt werden, dass die Kommunen im Saarland relativ häufiger in der Betreiberverantwortung bei Großspielfeldern stehen als im Bundesdurchschnitt, was mit einer relativ geringeren Betreiberverantwortung von Vereinen, Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Organisationen einhergeht.

Größe

220 Großspielfelder (50,23%) sind mindestens 7.000 m² groß (BD: 38,68%), 215 Großspielfelder (49,09%) sind 5.000 m² bis kleiner als 7.000 m² groß (BD: 61,32%) Für drei Anlagen dieses Typs liegen bzgl. dieses Merkmals keine Angaben vor. Das Verhältnis der beiden Größenkategorien ist damit im Saarland insgesamt sehr ausgewogen. Im Vergleich zum

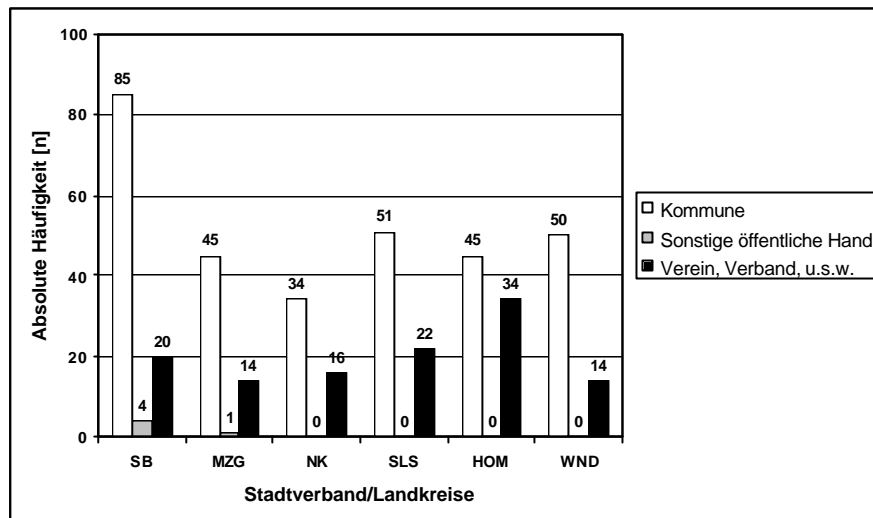


Abbildung 19: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

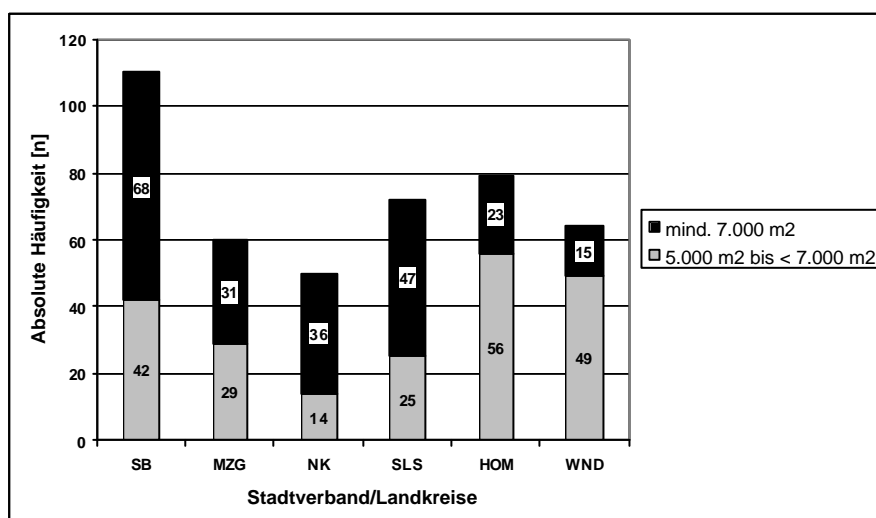


Abbildung 20: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Größe“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Bundesdurchschnitt hat das Saarland relativ gesehen deutlich mehr Großspielfelder, die mindestens 7.000 m² groß sind.

Wettkampfgerechte Größe

Von den landesweit 438 Großspielfeldern sind 356 von einer wettkampfgerechten Größe (81,28%; BD: 69,99%), lediglich 82 Großspielfelder (18,72%) sind bzgl. ihrer Größe nicht wettkampfgerecht (BD: 25,06%). Über vier Fünftel der Großspielfelder sind im Saarland von einer wettkampfgerechten Größe, das Saarland kann damit gegenüber dem Bundesdurchschnitt relativ mehr Großspielfelder mit einer wettkampfgerechten Größe aufweisen.

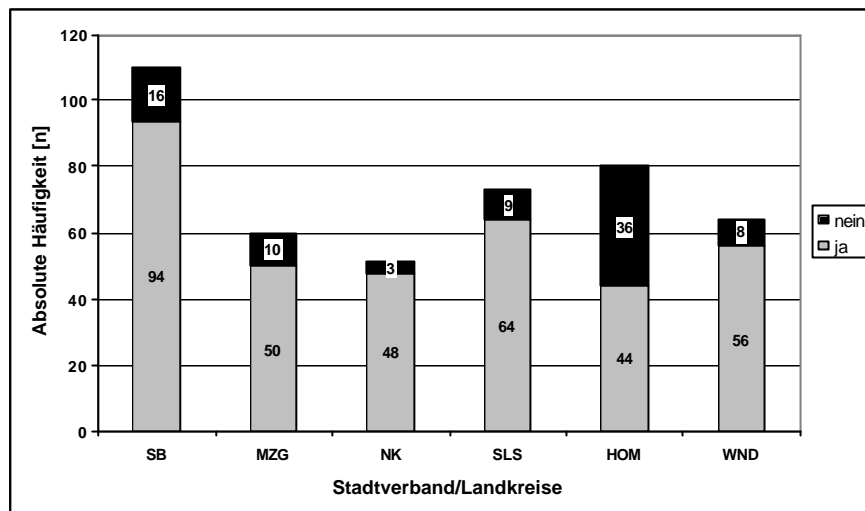


Abbildung 21: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Wettkampfgerechte Größe“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Zuschauereinrichtung

421 Großspielfelder im Saarland können weniger als 5.000 Zuschauern Plätze bieten (96,12%; BD: 93,76%). 12 Großspielfelder besitzen eine Kapazität für 5.000 bis weniger als 20.000 Zuschauer (2,74%; BD: 2,11%). Lediglich drei Großspielfelder (Ludwigs-parkstadion Saarbrücken, Ellenfeldstadion Neunkirchen, Waldstadion Homburg) können zwischen 20.000 und weniger als 40.000 Zuschauern Platz bieten (0,68%; BD: 0,14%). Im Saarland gibt es keinen solchen Anlagentyp, der Kapazitäten für mehr als 40.000 Zuschauer vorhält (BD: 0,05%). Zwei Großspielfelder wurden bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert (0,46%; BD: 3,94%). Die relative Verteilung dieses Merkmals auf die einzelnen Kategorien im Saarland entspricht weitestgehend dem bundesweiten Durchschnitt.

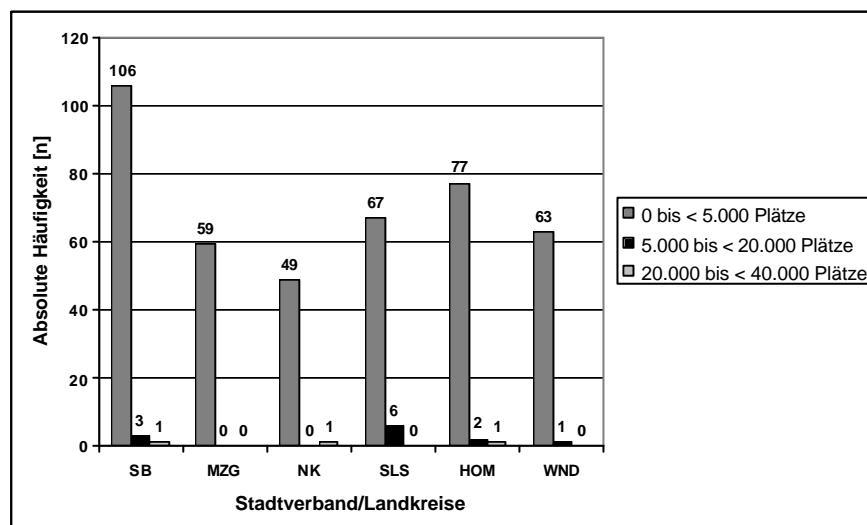


Abbildung 22: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Zuschauereinrichtung“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Umkleidemöglichkeit

Mit 419 der 438 Großspielfelder im Saarland verfügen 95,66% dieser Anlagen über eine Umkleidemöglichkeit (BD: 89,23%). 16 Anlagen können damit nicht dienen (3,65%; BD: 8,36%) Für ein Großspielfeld liegt bzgl. dieses Merkmals keine Angabe vor (0,91%; BD: 2,41%). Verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt verfügen relativ mehr Großspielfelder im Saarland über eine Umkleidemöglichkeit.

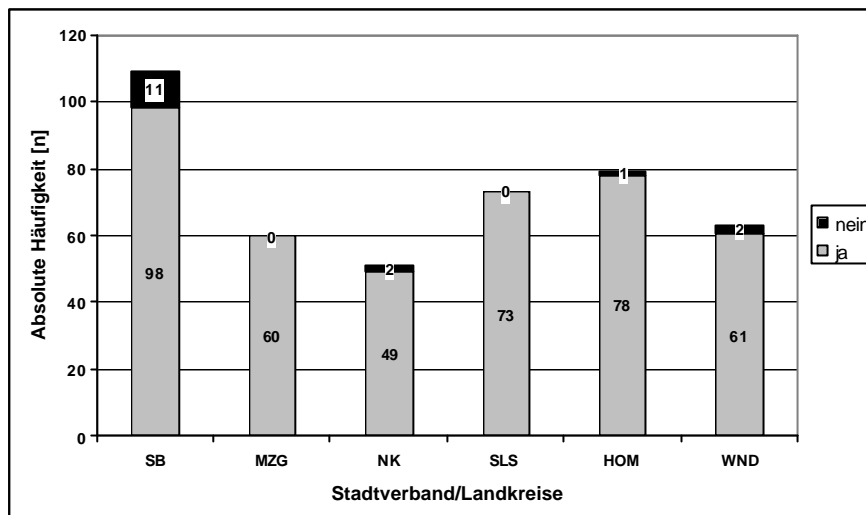


Abbildung 23: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Umkleidemöglichkeit“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Mit 284 Großspielfeldern wurden im Saarland fast zwei Drittel dieses Anlagentyps vor dem Jahr 1990 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert (64,84%; BD: 74,37%), ab 1991 trifft dies für 150 Anlagen zu (34,25%; BD: 23,22%). Ein Großspielfeld wurde bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert (0,91%; BD: 2,41%). Die Großspielfelder im Saarland sind relativ gesehen gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt somit jüngeren Baujahrs bzw. vor kürzerer Zeit generalsaniert/modernisiert worden.

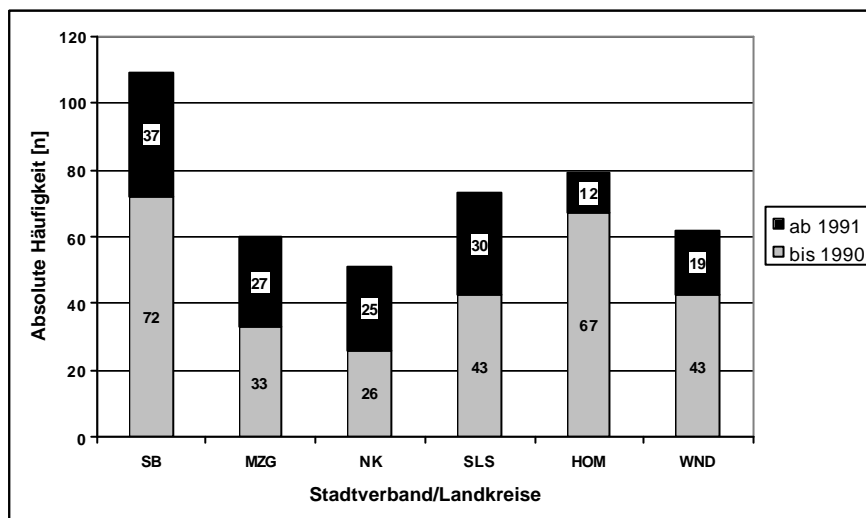


Abbildung 24: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Mit 224 Anlagen wird für mehr als die Hälfte dieses Anlagentyps im Saarland kein Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf gemeldet (51,14%; BD: 56,31%). Für 196 Anlagen (44,75%; BD: 36,67%) ist Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf gegeben. Für 18 Anlagen liegen bzgl. dieses Merkmals keine Angaben vor (4,11%; BD: 7,02%).

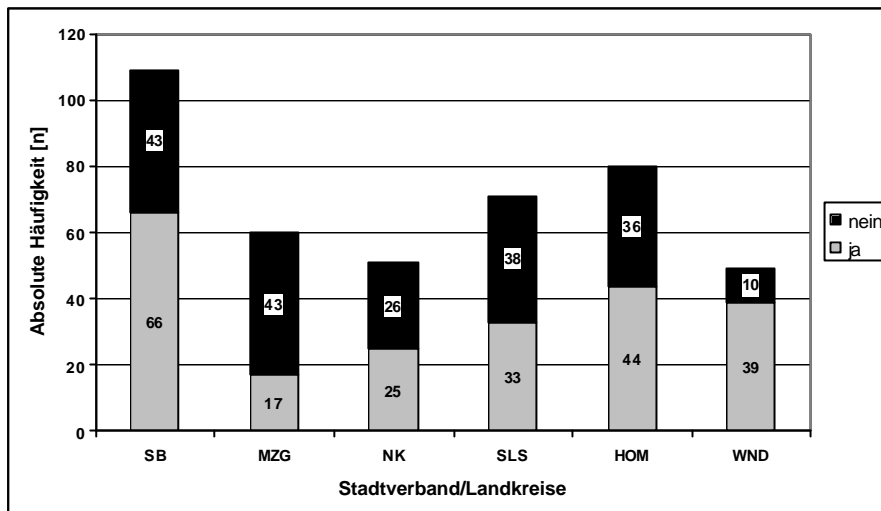


Abbildung 25: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Der Sanierungs-/Modernisierungsbedarf ist aufgrund dieser Zahlen für Großspielfelder im Saarland relativ höher als im bundesweiten Durchschnitt und dies obwohl die Anlagen in der Mehrzahl jüngerer Baujahrs sind (vgl. oben).

Belag

Wie bereits bei den Spielfeldern, dominiert auch bei den Großspielfeldern Tenne als Belag: 328 Anlagen sind damit belegt (74,89%; BD: 21,06%). Rasenplätze dieses Anlagentyps existieren 94 im Saarland (21,46%; BD: 74,83%), Kunststoffrasen ist nur bei 15 Anlagen als Belag vorhanden (3,42%; BD: 2,33%). Sonstige Beläge sind im Saarland nicht

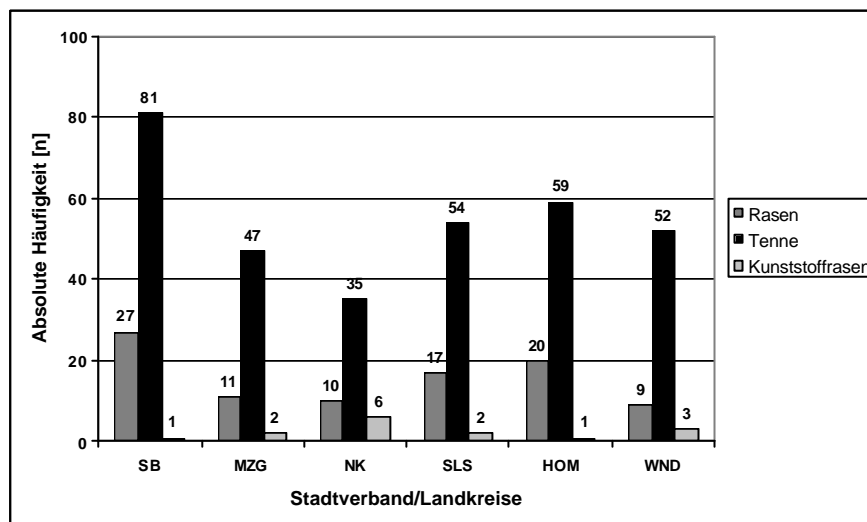


Abbildung 26: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Belag“ beim Anlagentyp „Großspielfelder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

vorzufinden (BD: 1,04%). Für ein Großspielfeld liegen bzgl. dieses Merkmals keine Angaben vor (0,23%; BD: 0,74%). Während im gesamten Bundesgebiet etwa drei Viertel der Großspielfelder Rasen als Belag aufweisen, und etwa ein Fünftel Tenne, verhält sich dies im Saarland genau umgekehrt.

Zusätzliche Auswertungen

Eine weitergehende Auswertung der Daten zeigt erwartungsgemäß, dass die beiden Merkmale „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ und „Sa-

nierungs-/Modernisierungsbedarf“ hochsignifikant miteinander korrelieren, d.h., dass bei den vor 1990 gebauten bzw. letztmalig generalsanierten/modernisierten Anlagen zumeist auch ein Sanierungs-/Modernisierungsbedarf vorhanden ist – und umgekehrt ($F = ,517$; $p < .001$).

5.6.2.3 400m-Rundlaufbahnen

Das Saarland verfügt über insgesamt 81 400m-Rundlaufbahnen (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Mit 57 Anlagen wird die Mehrzahl dieses Anlagentyps durch die Kommunen betrieben (70,37%; BD: 74,37%). 20 Rundlaufbahnen werden durch Vereine, Verbände oder sonstige gemeinnützige Organisationen betrieben (24,69%; BD: 18,82%), während lediglich bei drei Anlagen Sonstige öffentliche Hände als Betreiber fungieren (3,70%; BD: 5,23%). Kommerziell wird

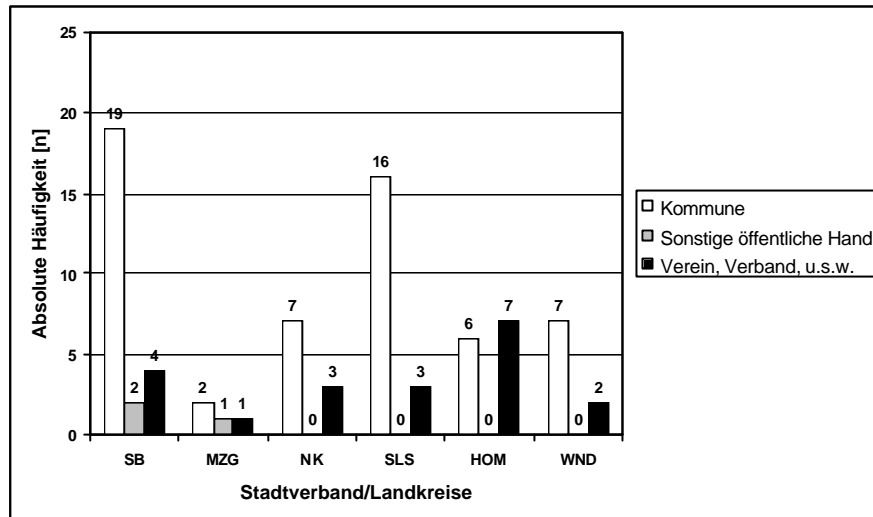


Abbildung 27: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „400m-Rundlaufbahn“ für den Stadtverband und die Landkreise.

keine Anlage dieses Typs betrieben (BD: 0,42%). Für eine 400m-Rundlaufbahn liegt bzgl. dieses Merkmals keine Angabe vor (1,23%; BD: 1,16%). Im Saarland werden relativ weniger 400m-Rundlaufbahnen durch Kommunen und Sonstige öffentliche Hände betrieben als im Bundesdurchschnitt, dafür werden relativ mehr durch Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen betrieben.

Belag

70 der 81 400m-Rundlaufbahnen (86,42%) weisen Tenne als Belag auf (BD: 70,05%), einen Kunststoffbelag besitzen nur 11 saarländische Anlagen (13,58%; BD: 28,79%). Verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt verfügen im Saarland relativ weniger 400m-Rundlaufbahnen über einen Kunststoffbelag.

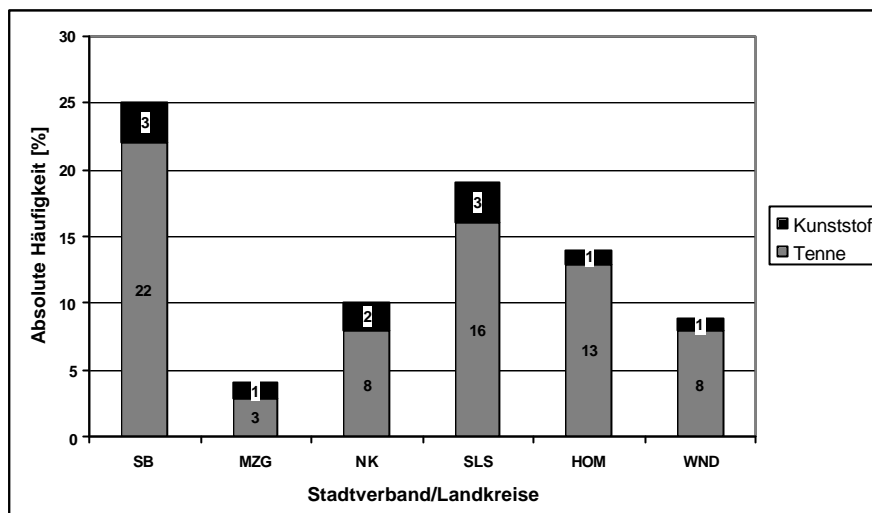


Abbildung 28: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Belag“ beim Anlagentyp „400m-Rundlaufbahn“ für den Stadtverband und die Landkreise.

5.6.2.4 Tennisanlagen

Im Saarland finden sich 210 ungedeckte Tennisanlagen (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen sind die wichtigsten Betreiber bei diesem Anlagentyp: 184 Tennisanlagen werden von ihnen betrieben (87,62%; BD: 79,55%). Kommerziell werden bei den ungedeckten Tennisanlagen lediglich 17 betrieben (8,10%; BD: 7,38%). Nur sieben Anlagen sind in kommunaler Betreiberschaft (3,33%; BD: 10,66%), zwei werden durch eine Sonstige öffentliche Hand betrieben (0,95%; BD: 1,81%). Im Saarland werden relativ mehr Tennisanlagen durch Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen betrieben als im gesamten Bundesgebiet und relativ weniger durch die Kommunen.

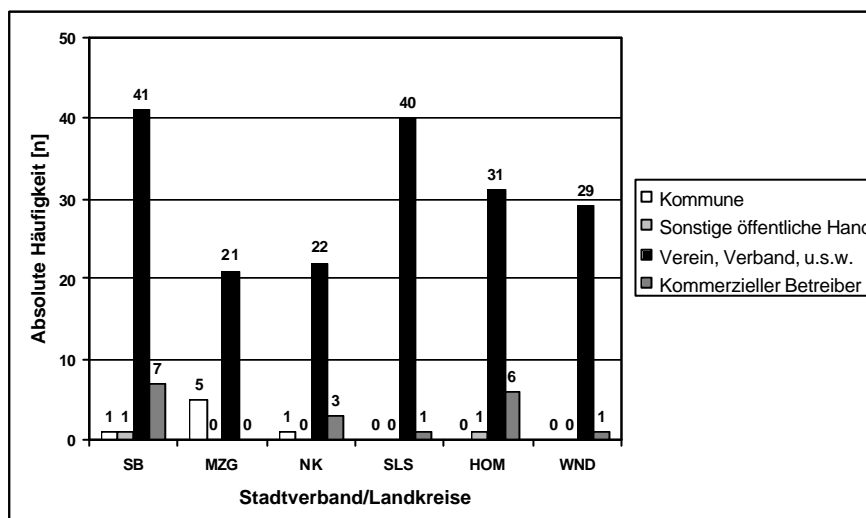


Abbildung 29: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Anzahl der Felder

Die kleinsten ungedeckten Tennisanlagen im Saarland verfügen nur über ein Tennisfeld, auf der größten ungedeckten Anlage im Saarland kann auf 13 Tennisfeldern gespielt werden. Im Mittel weisen die ungedeckten Tennisanlagen im Saarland 4,37 Tennisfelder auf ($s = 2,24$).

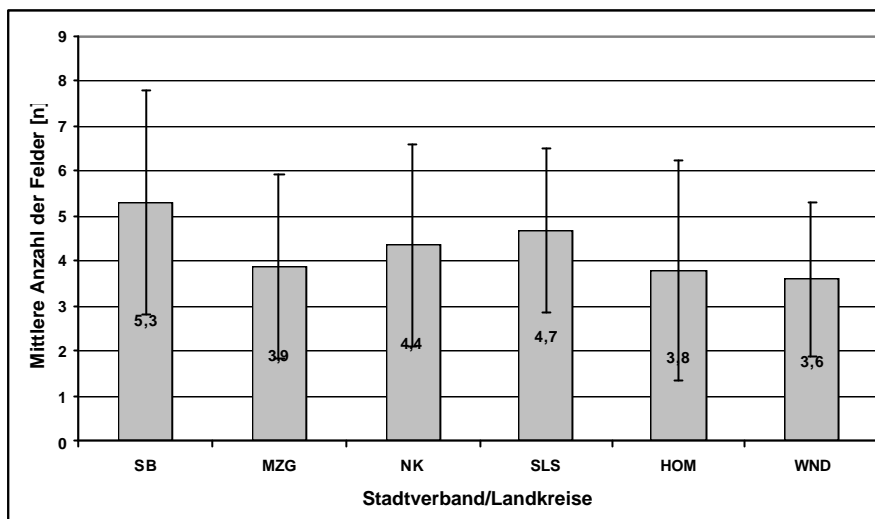


Abbildung 30: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Anzahl der Felder“ beim Anlagentyp „Tennisanlagen“ für den Stadtverband und die Landkreise.

5.6.3 Bäder

Den Bädern werden folgende drei Anlagentypen zugeordnet: Hallenbäder, Freibäder und Naturbäder.

5.6.3.1 Hallenbäder

Landesweit finden sich 62 Hallenbäder (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

52 Hallenbäder befinden sich in kommunalem Betrieb (83,87%; BD: 74,65%). Die Kommune ist damit als Betreiber dieses Anlagentyps unersetzlich. Jeweils drei Hallenbäder werden von einer Sonstigen öffentlichen Hand oder kommerziell betrieben (jeweils 4,84%; BD für die Sonstige öffentliche Hand: 8,76%; BD für kommerzielle Betreiber: 10,60%). Vereine, Verbände und sonstige gemeinnützige Organisationen treten in vier Fällen als Hallenbadbetreiber auf (6,45%; BD: 4,61%). Im Saarland sind die Kommunen damit relativ häufiger Betreiber von Hallenbädern als im Bundesdurchschnitt, dafür treten die Sonstige öffentliche Hand und kommerzielle Betreiber relativ weniger in Erscheinung.

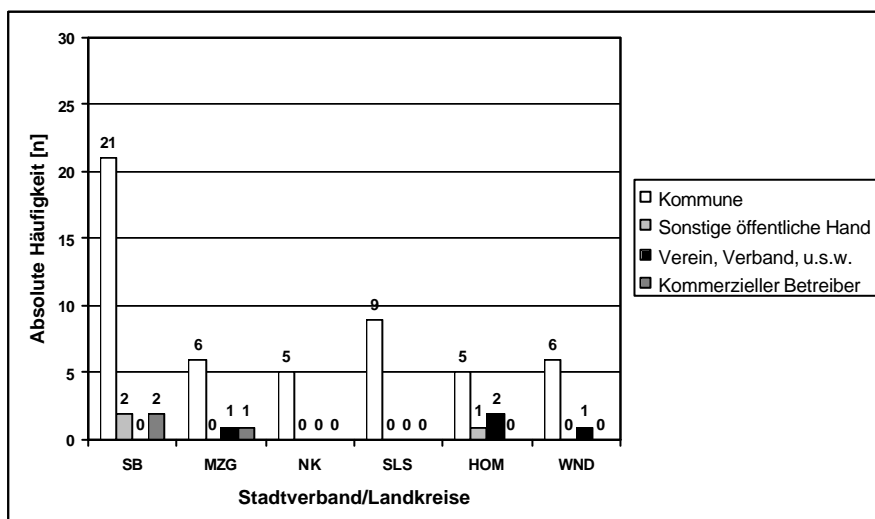


Abbildung 31: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

32 der saarländischen Hallenbäder wurden bis zum Jahr 1990 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert (51,61%; BD: 71,40%), bei 30 Hallenbädern erfolgte dies ab dem Jahr 1991 (48,39%; BD: 22,67%). Die Zahlen belegen, dass im Saarland die Hallenbäder verglichen mit dem Bundesdurchschnitt relativ jüngeren Baujahrs sind bzw. die letzte Generalsanierung/Modernisierung einen kürzeren Zeitraum zurückliegt.

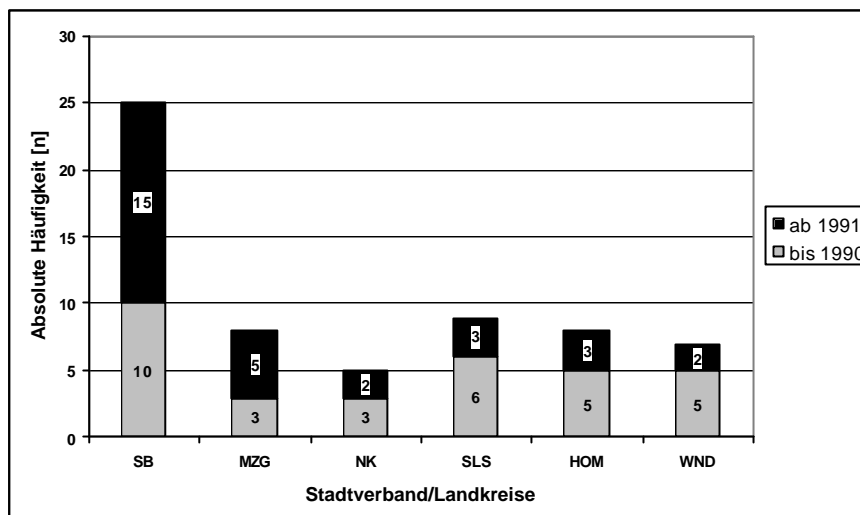


Abbildung 32: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Mit 45 Hallenbädern wird für fast drei Viertel dieses Anlagentyps im Saarland Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf angemeldet (72,58%; BD: 48,18%), bei 14 Hallenbädern ist ein solcher Bedarf nicht vorhanden (22,58%; BD: 44,98%). Drei Hallenbäder wurden bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert (4,84%; BD: 6,84%). Der Sanierungs-

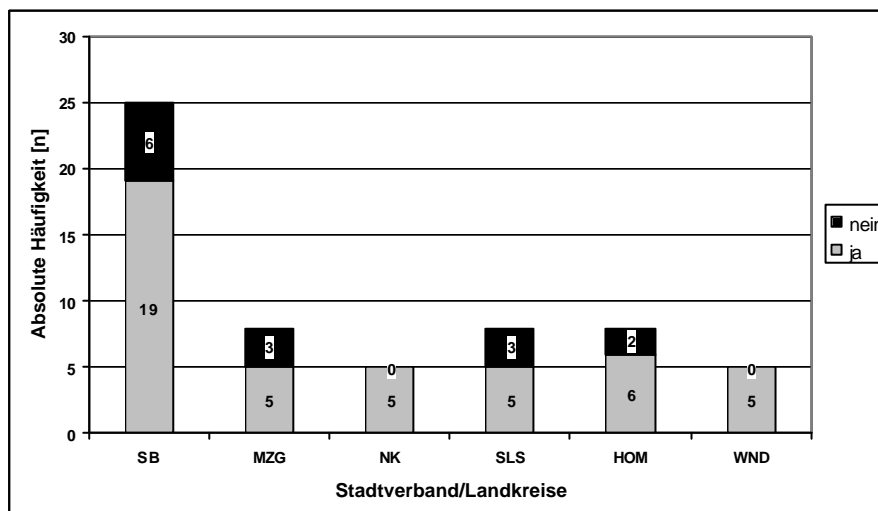


Abbildung 33: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

/Modernisierungsbedarf der Hallenbäder im Saarland ist relativ gesehen erheblich größer als im Bundesdurchschnitt, obwohl diese Anlagen jüngeren Baujahrs sind bzw. die letzte Generalsanierung/Modernisierung nicht so lange zurück liegt wie im Bundesdurchschnitt (siehe oben).

Behindertenfreundliche Becken

Mit 32 Hallenbädern sind mehr als die Hälfte dieses Anlagentyps im Saarland mit behindertenfreundlichen Becken ausgestattet (51,61%; BD: 48,74%), 28 Hallenbäder besitzen keine behindertenfreundlichen Becken (45,16%; BD: 46,94%). Zwei Hallenbäder wurden bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert (3,23%; BD: 4,32%). Die relative Verteilung dieses Merkmals im Saarland entspricht damit etwa dem Bundesdurchschnitt.

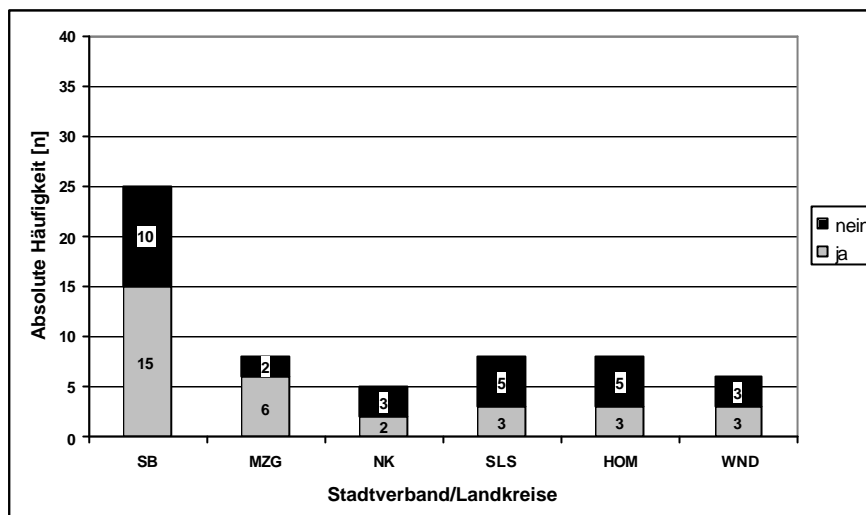


Abbildung 34: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Becken“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Behindertenfreundliche Nebenräume

Ein ähnliches Bild wie bei der Behindertenfreundlichkeit der Becken ergibt sich auch bei diesem Merkmal: 32 Hallenbäder verfügen über behindertenfreundliche Nebenräume (51,61%; BD: 52,42%), 29 Hallenbäder verfügen nicht darüber (46,77%; BD: 42,02%). Ein Hallenbad wurde bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert (1,61%; BD: 5,56%). Auch für dieses Merkmal kann festgestellt werden, dass die relative Verteilung im Saarland in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht.

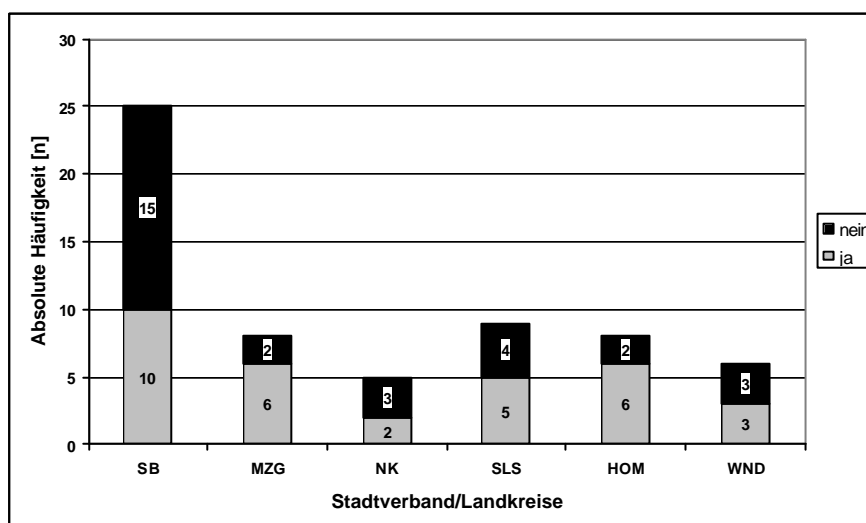


Abbildung 35: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Nebenräume“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Wasserfläche

Die kleinste Wasserfläche eines Hallenbades im Saarland beträgt 39 m², die größte 1.648 m². Im Mittel verfügt ein Hallenbad im Saarland über eine Wasserfläche von 331,53 m² (s = 293,80 m²). Im Bundesdurchschnitt verfügt ein Hallenbad über eine Wasserfläche von 413,96 m², so dass das Saarland hier unter dem Bundesdurchschnitt rangiert.

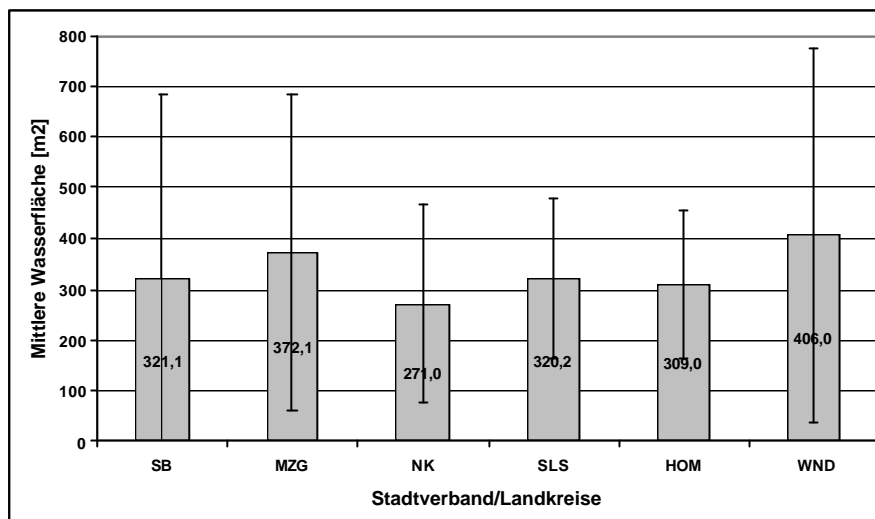


Abbildung 36: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Wasserfläche“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Anzahl der Becken

Die kleinsten Hallenbäder im Saarland besitzen jeweils nur ein Becken, das größte Hallenbad kann über insgesamt acht Becken verfügen. Im Mittel finden sich in saarländischen Hallenbädern 1,82 Becken (s = 1,36). Damit liegt das Saarland über dem bundesweiten Durchschnitt, der bei 1,66 Becken pro Hallenbad liegt.

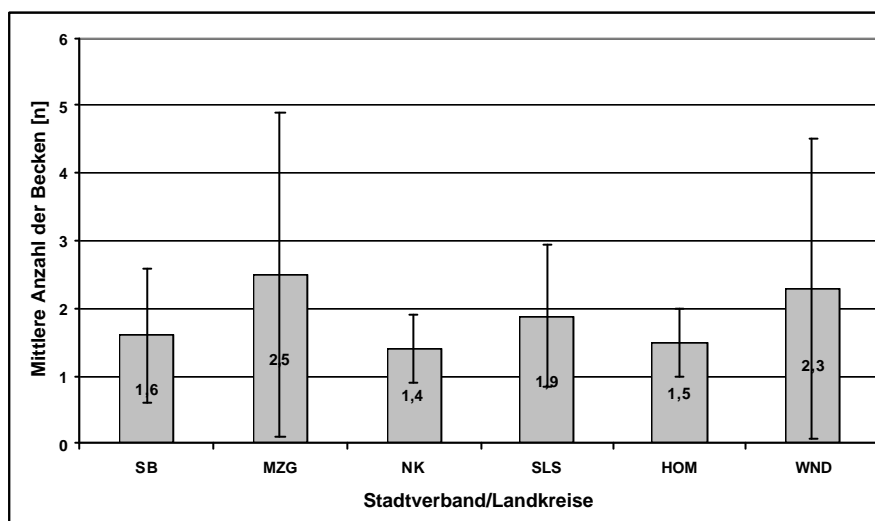


Abbildung 37: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Anzahl der Becken“ beim Anlagentyp „Hallenbäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Zusätzliche Auswertungen

Eine weitergehende Auswertung der Daten zeigt erwartungsgemäß, dass die beiden Merkmale „Baujahr bzw. letzte Generalsanierung/Modernisierung“ und „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ signifikant miteinander korrelieren, d.h., dass bei den vor 1990 gebauten bzw. letztmalig generalsanierten/modernisierten Hallenbädern auch ein höherer Sanierungs-/Modernisierungsbedarf vorhanden ist ($F = ,309$; $p < .05$). Auch zwischen den Merkmalen „Behindertenfreundliche Becken“ und „Behindertenfreundliche Nebenräume“ ist ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang gegeben: Sind keine behindertenfreundliche Becken vorhanden, so finden sich zumeist auch keine behindertenfreundlichen Nebenräume – und umgekehrt ($F = ,633$; $p < .001$).

5.6.3.2 Freibäder

Landesweit wurden 44 Freibäder gezählt (vgl. auch Tabelle 7).

Betreiber

Auch bei diesem Bädertyp sind die Kommunen als Betreiber führend: 39 Anlagen (88,64%; BD: 86,39%) werden von ihnen betrieben. Jeweils zwei Freibäder werden von einer Sonstigen öffentlichen Hand bzw. kommerziell betrieben (jeweils 4,55%; BD für sonstige öffentliche Hand: 3,48%, BD für kommerzielle Betreiber: 4,17%). Ein Freibad wird von einem Verein, Verband bzw. einer sonstigen gemeinnützigen Organisation betrieben (2,27%; BD: 5,06%). Die relative Verteilung der Betreiber von Freibädern im Saarland entspricht damit in etwa dem Bundesdurchschnitt.

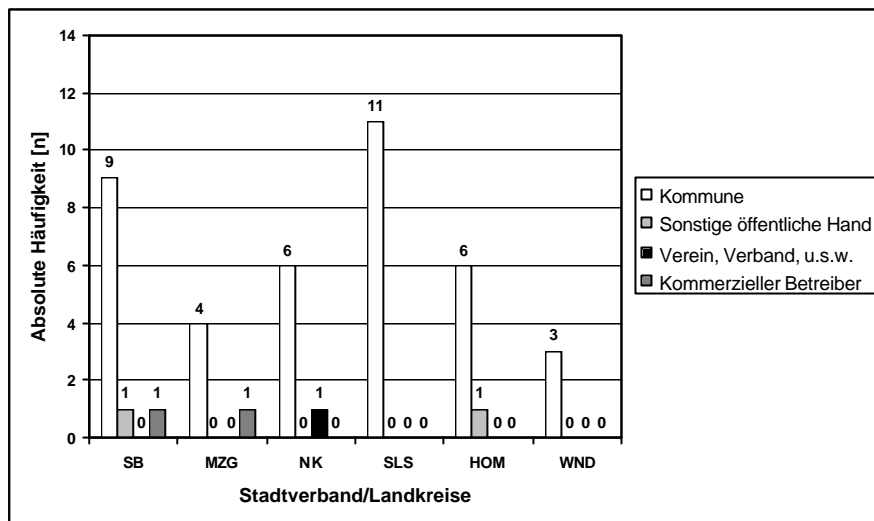


Abbildung 38: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Betreiber“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

23 der saarländischen Freibäder wurden bis zum Jahr 1990 gebaut bzw. letztmalig generalsaniert/modernisiert (52,27%; BD: 67,64%), bei 21 Freibädern erfolgte dies ab dem Jahr 1991 (47,73%; BD: 28,56%). Wie bereits bei den Hallenbädern, so kann auch für die Freibäder im Saarland festgestellt werden, dass sie gegenüber dem bundesweiten

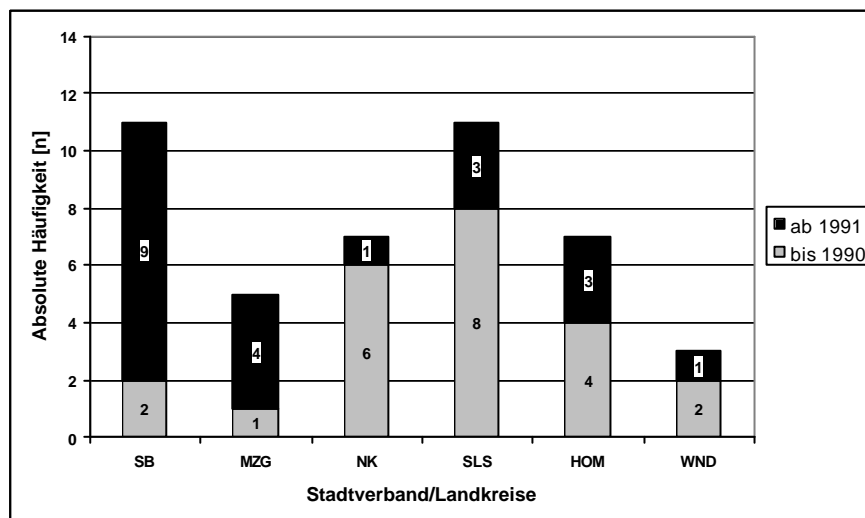


Abbildung 39: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Baujahr bzw. letzte Generalsanierung/Modernisierung“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Durchschnitt jüngeren Baujahrs sind bzw. sie vor kürzerer Zeit letztmalig generalsaniert/modernisiert wurden.

Sanierungs-/Modernisierungsbedarf

Mit 29 Freibädern wird für fast zwei Drittel dieses Anlagentyps im Saarland Sanierungs-/Modernisierungsbedarf angemeldet (65,91%; BD: 57,59%), bei 14 Freibädern ist ein solcher Bedarf nicht vorhanden

(31,82%; BD: 37,59%). Für ein Freibad liegt bzgl. dieses Merkmals keine Angabe vor (2,27%; BD: 4,82%). Wie bereits

für die Hallenbäder, so muss auch für die Freibäder im Saarland konstatiert werden, dass relativ mehr Freibäder als im Bundesdurchschnitt Sanierungs-/Modernisierungsbedarf melden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass dies der Fall ist, obwohl bei den saarländischen Freibädern das Baujahr bzw. das Jahr der letztmaligen Generalsanierung/Modernisierung kürzer zurück liegt als im Bundesdurchschnitt (siehe oben).

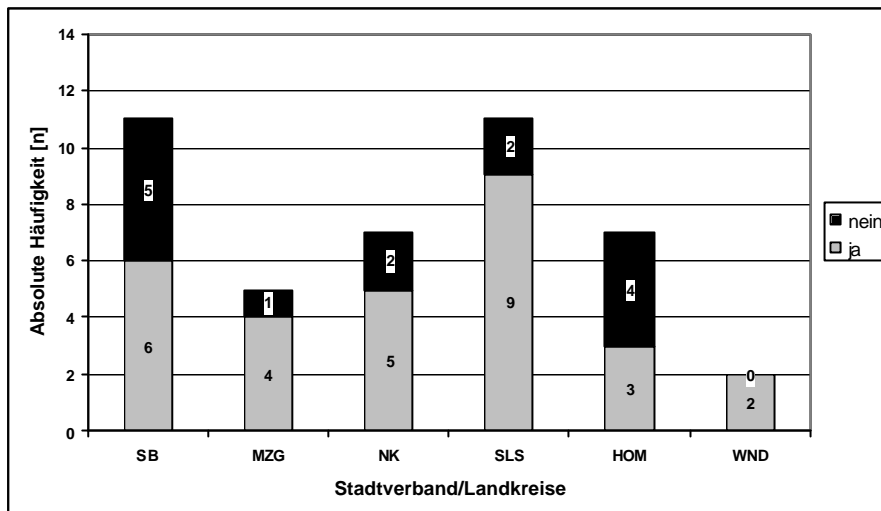


Abbildung 40: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Behindertenfreundliche Becken

Unerfreulicherweise finden sich bei 26 Freibädern im Saarland keine behindertenfreundlichen Becken, dies sind deutlich mehr als die Hälfte (59,09%; BD: 58,59%), 18 Freibäder besitzen behindertenfreundliche Becken (40,91%; BD: 37,90%). Bzgl. dieses Merkmals lassen sich zwischen der relativen Verteilung im Saarland und im gesamten Bundesgebiet keine nennenswerten Unterschiede feststellen (3,51% der Freibäder wurden im Bundesdurchschnitt bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert).

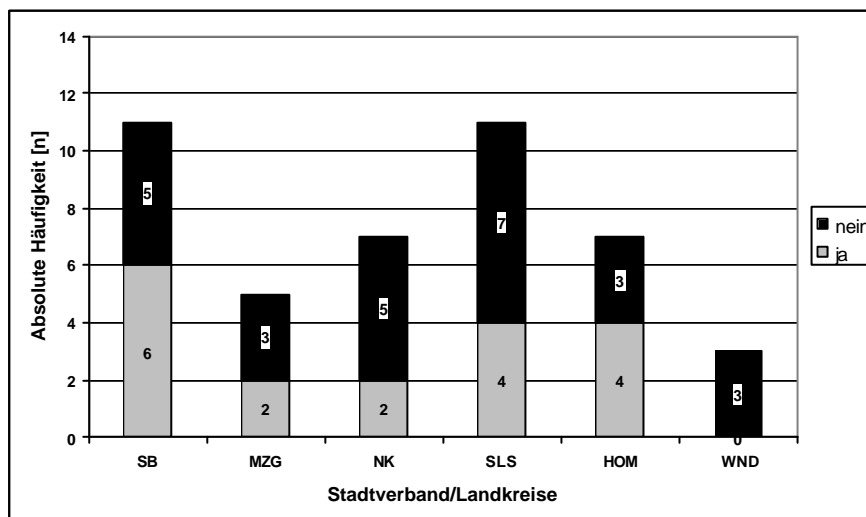


Abbildung 41: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Becken“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Behindertenfreundliche Nebenräume

Ein ähnliches Bild, wie bei der Behindertenfreundlichkeit der Becken ergibt sich auch bei diesem Merkmal: 23 Freibäder verfügen nicht über behindertenfreundliche Nebenräume (52,27%; BD: 49,91%), 21 Freibäder verfügen darüber (47,73%; BD: 43,70%). Es wurden im bundesweiten Durchschnitt 6,40% der Freibäder bzgl. dieses Merkmals nicht klassifiziert, doch sprechen die vorliegenden Zahlen für keine substantiellen Unterschiede in der relativen Verteilung dieses Merkmals zwischen dem Saarland und dem Bundesdurchschnitt.

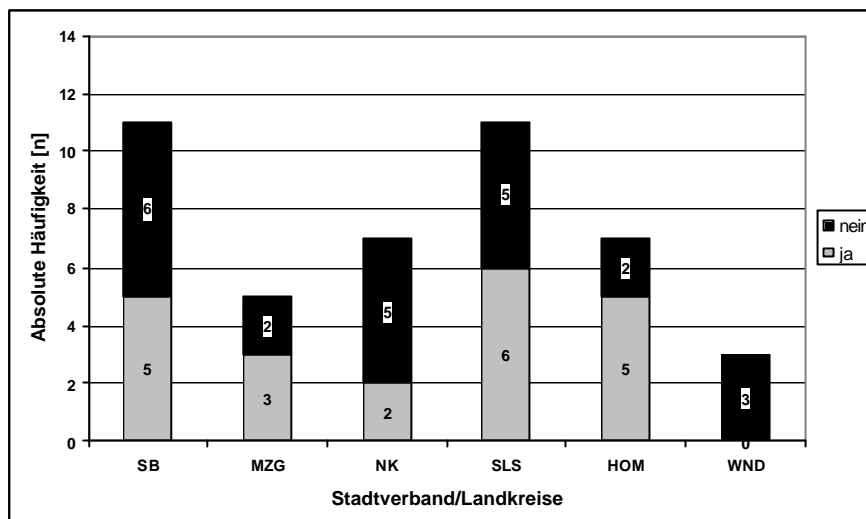


Abbildung 42: Absolute Häufigkeiten des Merkmals „Behindertenfreundliche Nebenräume“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Wasserfläche

Die kleinste Wasserfläche eines Freibades im Saarland beträgt 250 m², die größte 11.000 m². Im Mittel verfügt ein Freibad im Saarland über eine Wasserfläche von 1.913,68 m² (s = 1.822,72 m²). Im Bundesdurchschnitt verfügt ein Freibad lediglich über 1.524,87 m² Wasserfläche.

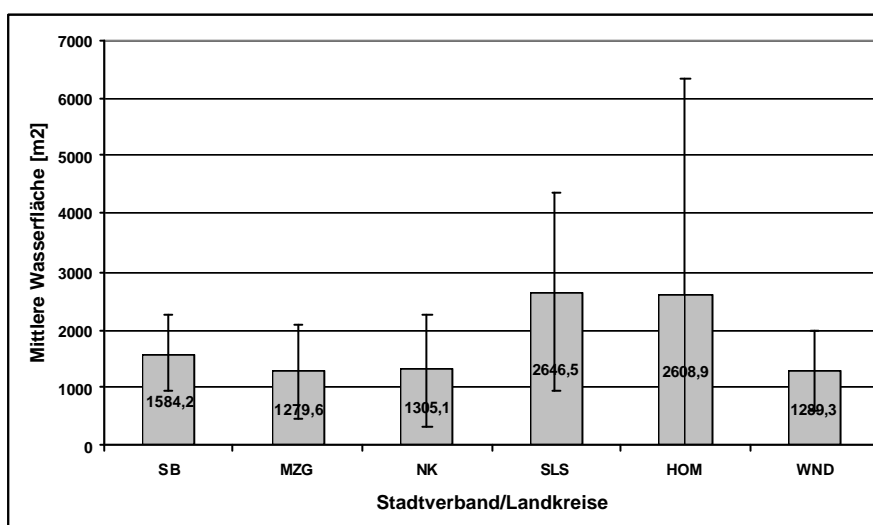


Abbildung 43: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Wasserfläche“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Anzahl der Becken

Die kleinsten Freibäder im Saarland besitzen jeweils nur ein Becken, die größten können über insgesamt vier Becken verfügen. Im Mittel finden sich in saarländischen Freibädern 2,52 Becken ($s = 0,95$). Mit diesem Wert liegt das Saarland auch bei diesem Merkmal über dem Bundesdurchschnitt (2,30 Becken pro Freibad).

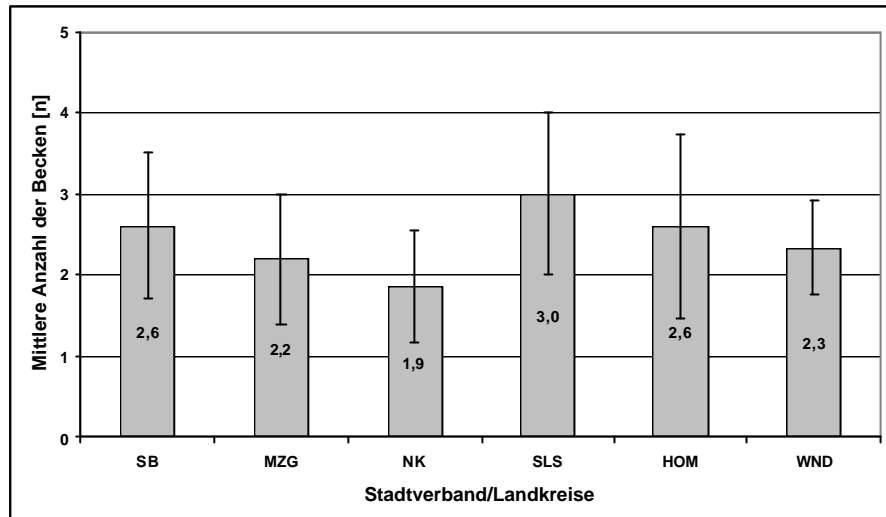


Abbildung 44: Mittelwerte und Standardabweichungen des Merkmals „Anzahl der Becken“ beim Anlagentyp „Freibäder“ für den Stadtverband und die Landkreise.

Zusätzliche Auswertungen

Eine weitergehende Auswertung der Daten zeigt erwartungsgemäß, dass die beiden Merkmale „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ und „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ sehr signifikant miteinander korrelieren, d.h., dass bei den vor 1990 gebauten bzw. letztmalig generalsanierten/modernisierten Hallenbädern auch eher ein Sanierungs-/Modernisierungsbedarf vorhanden ist ($F = ,413$; $p < .01$). Auch zwischen den Merkmalen „Behindertenfreundliche Becken“ und „Behindertenfreundliche Nebenräume“ ist ein statistisch hochsignifikanter Zusammenhang gegeben: Sind keine behindertenfreundliche Becken vorhanden, so finden sich zumeist auch keine behindertenfreundlichen Nebenräume – und umgekehrt ($F = ,593$; $p < .001$).

5.6.3.3 Naturbäder

Im Saarland gibt es drei Naturbäder: Eins in Losheim, zwei in Nohfelden (der Bostalsee wurde von Seiten der Gemeinde zweimal erhoben: Einmal das Naturbad auf Boserer Seite und einmal das Naturbad auf Gonnweiler Seite). Das Naturbad in Losheim wird durch die Kommune betrieben, die beiden Naturbäder in Nohfelden durch eine Sonstige öffentliche Hand. Alle Naturbäder wurden vor 1990 in Betrieb genommen.

6 Die Sportplanungskommission

6.1 Die Sportplanungskommission – Garant für die Sportstättenversorgung im Saarland

Die Sportplanungskommission des Saarlandes feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Ihre Einrichtung geht auf das Gesetz über die Veranstaltung von Sportwetten im Saarland aus dem Jahre 1951 zurück. Unter § 5, Verwendung der Wetteinsätze, heißt es dort: Ein Achtel der Wetteinsätze ist zur Förderung des Sportes dem Landessportverband für das Saarland zur Verfügung zu stellen, der diese Mittel gemäß den Richtlinien der Regierung des Saarlandes verteilt. In diesen Richtlinien wurde auch die sog. Planungskommission aufgeführt, die Zuschüsse zu Bau- und Beschaffungsmaßnahmen gewähren sollte. Diese Richtlinien wurden mehrfach und zuletzt am 5. Dezember 2001 geändert. Demnach erhält die Sportplanungskommission für den Bau, die Unterhaltung und die Ausstattung von Sportanlagen 22,75% des Sportachters, also derjenigen Summe, die der Landessportverband für das Saarland jährlich von der Saarland-Sporttoto GmbH erhält.

6.2 Staatssekretär Müllenbach führt den Vorsitz

Den Vorsitz in der Sportplanungskommission führt der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport, Gerhard Müllenbach. Der Sportplanungskommission gehören je neun Vertreter einzelner Ministerien bzw. des Landtages sowie die gleiche Zahl an Vertretern aus dem Landessportverband für das Saarland an. Hinzu kommen je ein technischer Sachverständiger für den Hoch- und den Tiefbaubereich. Die Sportplanungskommission bezuschusst Baumaßnahmen von Vereinen, Verbänden und Gemeinden. Der Schwerpunkt der Bezuschussung liegt dabei auf der Erneuerung von Sportplätzen einschließlich der Leichtathletikanlagen, vereins- und verbandseigenen Turn- und Sporthallen sowie Funktionsgebäuden als Bestandteil der Sportstätten. Darüber hinaus werden auch spezielle Anlagen für einzelne Sportarten gefördert. In den vergangenen Jahren standen jeweils mehr als 3 Mio. Euro zur Verfügung. Da die Mittel der Sportplanungskommission immer von den Umsätzen der Saarland-Sporttoto GmbH abhängen, bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzsituation in den kommenden Jahren gestaltet.



Abbildung 45:
Staatssekretär
Gerhard Müllenbach

Die Sportplanungskommission bezuschusst Baumaßnahmen von Vereinen, Verbänden und Gemeinden. Der Schwerpunkt der Bezuschussung liegt dabei auf der Erneuerung von Sportplätzen einschließlich der Leichtathletikanlagen, vereins- und verbandseigenen Turn- und Sporthallen sowie Funktionsgebäuden als Bestandteil der Sportstätten. Darüber hinaus werden auch spezielle Anlagen für einzelne Sportarten gefördert. In den vergangenen Jahren standen jeweils mehr als 3 Mio. Euro zur Verfügung. Da die Mittel der Sportplanungskommission immer von den Umsätzen der Saarland-Sporttoto GmbH abhängen, bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzsituation in den kommenden Jahren gestaltet.

Insgesamt wurden in den zurückliegenden Jahren annähernd 40 Kunstrasen- und 100 Naturrasenplätze durch die Sportplanungskommission gefördert. Der erste Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Saarland erfolgte im Jahr 1993 in Marpingen. Sämtliche derzeit bestehenden 12 Kunststoff-Leichtathletikanlagen im Saarland wurden ebenfalls mit tatkräftiger Hilfe der Sportplanungskommission gebaut. Dies gilt auch für das umfangreiche Sanierungs- und Neubauprogramm an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken, wo in den letzten Jahren rd. 30 Mio. Euro verbaut wurden. Weitere größere Maßnahmen in der jüngsten Vergangenheit waren der Stadionumbau in Elversberg sowie die Sanierung des Stadions am Kieselhumes in Saarbrücken.

Daneben wurden erhebliche Mittel in verbandseigene Maßnahmen investiert, wie zum Beispiel die Sanierung des Segelfluggeländes in Marpingen, den Neubau des Hockey-Leistungszentrums in Neunkirchen, den Neubau der Boulehalle in Gersweiler sowie vor allem den Ausbau des Bildungszentrums des saarländischen Turnerbundes in Braunshausen, dem sich jüngst auch der saarländische Fußball-Verband mit einem eigenen Lehrgangszentrum angeschlossen hat.

Eine direkte Folge aus den Ergebnissen der vorliegenden Statistik zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von Sportanlagen ist, dass in den kommenden Jahren auch die Sanierung von Sport- und Mehrzweckhallen im Fokus der Aufgaben der Sportplanungskommission stehen wird. Insgesamt 10 Mio. Euro werden über einen Zeitraum von fünf Jahren für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt, wobei es sich hierbei um eine Kooperation des Ministeriums für Inneres und Sport, der Saarland Spielbank GmbH, dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) und der Sportplanungskommission handelt. Das Programm ist so angelegt, dass in jeder Kommune zumindest eine Halle so saniert werden kann, dass eine sportliche Grundversorgung möglich ist.

6.3 Mitglieder der Sportplanungskommission (Stand: 01.03.2003)

Vorsitzender	Gerhard MÜLLENBACH	Staatssekretär im Ministerium für Inneres u. Sport
Stellvertretender Vorsitzender	Gerd MEYER	Präsident des LSVS
Vertreter des Landtages	Helma KUHN-THEIS Hans Albert LAUER Klaus MEISER	Landtag Landtag Landtag
Vertreter des LSVS	Dr. Kurt BOHR Günter MÜLLER Werner ZIMMER Norbert KUGLER Paul HANS Prof. Dr. Eike EMRICH Franz TRÄM Bernd GILL	Saarl. Turnerbund Saarl. Fußballverband Saarl. Leichtathletik-Bund Saarl. Schwimmbund Saarl. Tennisbund Trägerverein Olympia Stütz- punkt Rheinland- Pfalz/Saarland Saarl. Billard-Union Hauptgeschäftsführer des LSVS
Vertreter der Ministerien	Reinhard PETERS Dr. Bernd VAN DER FELDEN Wolfgang RABER Thomas SEILNER Lothar ALTMAYER	Ministerium für Bildung, Ku- tur und Wissenschaft Ministerium für Wirtschaft Ministerium für Finanzen u. Bundesangelegenheiten Ministerium für Umwelt Ministerium für Inneres und Sport
Technische Sachverständige Für den Hochbau	Norbert LEHNERT	Ministerium für Finanzen u. Bundesangelegenheiten
Für den Tiefbau	Ernst SCHMITT Johannes MEIERS	Ministerium für Wirtschaft
Geschäftsführer	Martin STRAUSS	Ministerium für Inneres und Sport

7 Besondere saarländische Sportstätten

7.1 Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken

Die Hermann Neuberger Sportschule erstrahlt in neuem Glanz

Die Hermann Neuberger Sportschule im Saarbrücker Stadtwald ist die zentrale Trainings- und Ausbildungsstätte zahlreicher saarländischer Fachverbände sowie des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland. In den vergangenen Jahren wurden hier insgesamt rund 30 Mio. Euro in die Verbesserung der Sportinfrastruktur investiert, von der neben den Spitzenkräften des Saarsports im Aktiven- und Jugendbereich auch die Studenten des benachbarten Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes sowie die Schülerinnen und Schüler des Sportzweigs des Gymnasiums am Rotenbühl profitieren sollen.

Nach der Fertigstellung der kombinierten Leichtathletik-Badmintonhalle im Jahre 1999 bietet die Sportschule mit der Inbetriebnahme des umgebauten und renovierten Gästehauses ein weiteres Glanzlicht. Dabei wurde die Kapazität der Übernachtungsmöglichkeiten von vorher 73 auf nunmehr 104 Betten ausgeweitet. Das neu geschaffene Gebäude verfügt im oberen Geschoss nun über zwei große Seminar- und Konferenzräume, die Platz für bis zu 100 Personen bieten. Die Seminarräume sind mit modernster multimedialer Technik ausgestattet. Damit eignen sich die Räumlichkeiten bestens für zukünftige Lehrgangsmassnahmen der einzelnen Fachverbände des LSVS sowie für externe Kongresse oder Tagungen.



Abbildung 46: Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken, Blick aus dem Foyer.

Im Jahre 2003 wird der Bereich der Mensa (Sportlertreff) nach vorne vergrößert, um die bisher vorhandenen Verpflegungs-Kapazitäten zu erweitern. Außerdem wird das neue Hallenbad mit acht 50-Meter-Bahnen noch in der ersten Jahreshälfte eröffnet.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen werden vor allem die Schwerpunktsportarten des Olympiastützpunktes – Badminton, Leichtathletik, Ringen, Rudern und Triathlon – über beste Trainingsmöglichkeiten verfügen. Die vorläufig letzte geplante Baumaßnahme, der Neubau eines Hauses der Athleten, soll noch im Jahre 2003 in Angriff genommen werden, um dem Unterkunftsbedarf der zunehmenden Zahl an Spitzenathleten/innen des Olympiastützpunktes gerecht zu werden. Vor allem die Verbindung Wohnen, Trainieren, Studieren ist an der Hermann Neuberger Sportschule auf Grund der räumlichen Gegebenheiten in geradezu idealer Weise möglich.

Die Hermann Neuberger Sportschule im Überblick

Das neue Gästehaus

Die drei neu renovierten Gästehäuser verfügen über insgesamt 104 Betten (Haus 1: 15 Doppelzimmer mit Sonderausstattung; Haus 2: 15 Doppelzimmer; Haus 3: 14 Dreibettzimmer und ein Doppelzimmer).

Tagungs- und Seminarräume

Die Hermann Neuberger Sportschule bietet Ihnen moderne Seminar- und Tagungsräume unterschiedlicher Größe. Alle Räume verfügen über eine Medienausstattung.

- Seminarraum 1: 45 Sitzplätze
- Seminarraum 2: 20 Sitzplätze
- Seminarraum 3: 15 Sitzplätze
- Großer Hörsaal: 104 Sitzplätze
- Konferenzraum 1: 130 Sitzplätze/50 Sitzplätze mit Tischen
- Konferenzraum 2: 130 Sitzplätze/50 Sitzplätze mit Tischen
- Fußballheim: 100 Sitzplätze

Sportstätten

Gedeckte Anlagen

- Halle 1:
Turnen, Sportakrobatik, Bodenturnhalle
- Halle 2:
Kraftraum, Gewichtheben, Boxen, Spezialkraftraum Schwimmer
- Halle 3:
Badminton, Handball, Volleyball, Basketball, Fußball (Parkettbodenbelag)
- Halle 4 (Judohalle):
Judo, Aikido
- Halle 5:
Handball, Badminton, Fußball, Volleyball (unterteilbar in zwei Hallenteile für Fechten und Tischtennis; Linolium-Bodenbelag)
- Halle 6:
Große Sporthalle der Universität des Saarlandes
- Halle 7:
Ringen
- Leichtathletikhalle:
200 m-Laufbahn, Kugelstoßanlage, Weit- und Hochsprunganlage, Stabhochsprunganlage
- Tennishalle:
4 Hallenplätze (Rebound-Ace-Belag und Teppichboden)
- Hallenbad:
25 m-Becken, Saunaraum (Ersatzbau Mitte 2003 fertiggestellt mit sechs 50-Meter-Bahnen)



Abbildung 47: Leichtathletikhalle der Hermann Neuberger Sportschule.

Ungedeckte Anlagen

- Stadion:
400 m-Kunststoffbahn, Weitsprung, Diskus, Speerwurf-, und Kugelstoßanlage
- Rasenplatz 2:
Fußball
- Kunstrasenplatz:
Fußball, Hockey

Die Kommunikationsdaten der Hermann Neuberger Sportschule:

Hermann Neuberger Sportschule
Gebäude 54
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681/3879-110 oder -494
Fax: 0681/3879-154
Email: Sportschule@lsvs.de
Internet: www.lsvs.de/sportschule/index.htm



Abbildung 48: Halle 3 der Hermann Neuberger Sportschule.

7.2 Sport- und Bildungszentrum des Saarländischen Turnerbundes in Braunshausen

Das Sport- und Bildungszentrum des Saarländischen Turnerbundes (STB) liegt, eingebettet in die reizvolle Landschaft des Hochwaldes, in bester Lage am Fuße des Peterbergs in Braunshausen (Gemeinde Nonnweiler).

Die Anlage umfasst folgende Einrichtungen:

- Gästehaus mit 19 Zweibettzimmern (Dusche und WC), 3 Mehrbettzimmer (6, 8 und 14 Betten) mit modernen Duschräumen
- Gastronomiebereich mit Speisesaal für 100 Gäste, Bar, Terrasse
- Sport- und Freizeitkomplex mit Dreifeld-Handballhalle (45x25m) und moderner Geräteausstattung, Gymnastikraum mit Spiegelwand und Ballettstange, Krafraum
- Sauna
- 4 Seminarräume mit medientechnischer Ausstattung (Beamer, Overhead- und Diaprojektor, Flipcharts, Moderationskoffer, Pinnwände, Projektionswände, Videoanlage, Whiteboards)



Abbildung 49: Sport- und Bildungszentrum des STB in Braunshausen.

- Weitläufiges Außengelände mit 10 Holzblockhütten (je 8 Betten), Rasen-Spielplatz mit Handballtoren
- Kunstrasenplatz

Das Sport- und Bildungszentrum ist offen für Jeden und jede Gelegenheit.

Vereine, Privatpersonen und -gruppen, Schulen, Kindergärten, Firmen, Verbände und alle sonstigen Interessengruppen.

Das Sport- und Bildungszentrum ist ein Ort für jede Gelegenheit.

Gebucht werden kann für Tagungen, Seminare und Schulungen, Freizeit- und Ferienaufenthalte, Feiern im Familien-, Freundes- oder Firmenkreis oder auch nur für die Übernachtung während der Durchreise.

Umgebung

In der unmittelbaren und näheren Umgebung gibt es zahlreiche Ausflugsziele (z.B. Planetarium in Braunshausen, Planetenlehrweg in Nonnweiler, Straße der Skulpturen in St. Wendel, keltischer Ringwall in Otzenhausen) und Freizeitmöglichkeiten (Sommerrodelbahn, Paragliding, Sessellift, Wassersportzentrum Bostalsee).

Info und Buchung

Sport- und Bildungszentrum Braunshausen
 Peterbergstr. 40
 66620 Nonnweiler-Braunshausen
 Tel. (06873) 6686-0
 Fax (06873) 6686-99
 Email: braunshausen@saarl-turnerbund.de
 Internet: www.saarl-turnerbund.de

7.3 Natur- und Kunstrasenplätze im Saarland

7.3.1 Naturrasenplätze im Saarland (Stand 01.01.2003)

Gemeinde	Verein
Beckingen	1. FC Reimsbach
Bexbach	SV Bexbach
Blieskastel	SV Brenschelbach
Bous	FSG Bous
Dillingen	VfB Dillingen
Ensdorf	FC Ensdorf
Eppelborn	SV Dirmingen
Eppelborn	FV Eppelborn
Freisen	FC Freisen
Freisen	FC Oberkirchen
Friedrichsthal	SC Friedrichsthal
Großrosseln	SC Großrosseln
Großrosseln	SV Karlsbrunn
Großrosseln	SG St. Nikolaus
Heusweiler	SV Kutzhof
Homburg	FSV Jägersburg

Gemeinde	Verein
Homburg	SV Reiskirchen
Homburg	SV Beeden
Homburg	Sportgemeinde Erbach
Homburg	SV Schwarzenbach
Homburg	DJK Erbach
Homburg	FC Homburg
Kirkel	FC Palatia Limbach
Kirkel	SV Altstadt
Kirkel	SV Kirkel
Kleinblittersdorf	SV Auersmacher
Lebach	SV Aschbach
Lebach	FV Lebach
Losheim	SV Losheim
Losheim	SV Wahlen
Merzig	SV Menningen
Mettlach	SV Weiten
Mettlach	SC Orscholz
Mettlach	SV Mettlach
Namborn	SV Furschweiler
Namborn	SV Namborn
Neunkirchen	VfB Borussia Neunkirchen (Ellenfeld)
Neunkirchen	(Lakaienschäferei)
Nohfelden	SF Eiweiler
Nonnweiler	SV Braunshausen
Oberthal	SG Gronig-Oberthal/SV Oberthal
Ottweiler	TuS Steinbach
Perl	SV Besch
Perl	FC Perl
Perl	Spvgg Eft-Hellendorf
Püttlingen	FV Püttlingen
Quierschied	Spvgg Quierschied
Rehlingen-Siersburg	SF Rehlingen
Rehlingen-Siersburg	FV Siersburg
Rehlingen-Siersburg	FSV Hemmersdorf
Riegelsberg	1. FC Riegelsberg
Saarbrücken	1. FC Saarbrücken (FC Sportfeld)
Saarbrücken	SF Saarbrücken
Saarbrücken	SV Saar 05 Saarbrücken (Kieselhumes)
Saarbrücken	1. FC Saarbrücken (Ludwigspark)
Saarbrücken	1. FC Saarbrücken (Waldplatz Camphauser Straße)
Saarbrücken	ASC Dudweiler (2 Plätze)

Gemeinde	Verein
Saarbrücken	ATSV Saarbrücken
Saarbrücken	SC Halberg Brebach
Saarlouis	SC Roden
Saarlouis	SV Fraulautern
Saarwellingen	FSV Saarwellingen
Schiffweiler	FC Landsweiler-Reden
Schiffweiler	FSG Schiffweiler
Schmelz-Bettingen	1. FC Schmelz
Schwalbach	FC Elm
Schwalbach	FV Schwalbach
Schwalbach	SV Hülzweiler
Spiesen-Elversberg	Spvgg Elversberg
St. Ingbert	DJK St. Ingbert
St. Ingbert	SV Rohrbach
St. Ingbert	FC Viktoria St. Ingbert
St. Ingbert	SV St. Ingbert
St. Wendel	FC St. Wendel
Sulzbach	FC Neuweiler
Sulzbach	SC Viktoria Hühnerfeld
Sulzbach	DJK Neuweiler
Tholey	SV Überroth
Tholey	VfB Theley (2 Plätze)
Tholey	SV Rot-Weiß Hasborn
Tholey	SF Tholey
Überherrn	SSV Überherrn
Überherrn	TuS Bisten
Völklingen	SV Fürstenhausen
Völklingen	SV Ludweiler
Völklingen	FSV Lauterbach
Völklingen	SV Röchling Völklingen
Wadern	SV Löstertal
Wadern	SC Büschfeld
Wadern	SG Noswendel-Wadern/TSV Wadern
Wadern	VfB Altland
Wadgassen	VfB Differten
Wallerfangen	VfB Gisingen
Wallerfangen	SV Wallerfangen
Weiskirchen	SV Weiskirchen

7.3.2 Kunstrasenplätze im Saarland (Stand: 01.01.2003)

Gemeinde	Verein	Erbaut im Jahr
Blieskastel	SC Lautzkirchen	2001
Dillingen	SSV Pachten	2002
Dillingen	FV Diefflen	2002
Eppelborn	SV Humes	2000
Eppelborn	FC Wiesbach	2002
Illingen	VfB Alkonía Hüttigweiler	1993/94
Illingen	SV Welschbach	1999
Illingen	SV Illingen	1999
Illingen	FC Uchtelfangen	1999
Illingen	SV Wustweiler	1999
Kirkel	FC Palatia Limbach	2001
Lebach	SC Gresaubach	1996
Lebach	SV Thalexweiler	1999
Losheim	SSV Bachem	1999
Mandelbachtal	SV Bliesmengen-Bolchen	1999
Marpingen	FC Hellas Marpingen	1992/93
Marpingen	VfB Berschweiler	2002
Marpingen	SC Alsweiler	2002
Merchweiler	SV Preußen Merchweiler	2001
Merchweiler	SC Wemmetsweiler	2002
Merzig	Spvgg 99 Merzig	1998/99
Namborn	SV Hofeld	2002
Neunkirchen	SV Furpach	2000
Nonnweiler	VfL Primstal	1999
Nonnweiler	FSV Sitzerath	2001
Püttlingen	FV Köllerbach	2001
Püttlingen	DJK Püttlingen	2002
Saarbrücken	SC Halberg Brebach	2001
Saarwellingen	FV Schwarzenholz	2000
Schiffweiler	SC Heiligenwald	2000
Schmelz	SV Limbach-Dorf	2002
St. Wendel	SV Bliesen	2002
Tholey	SV Scheuern	2002
Völklingen	SV Geislautern	2002

7.4 Ungedeckte Sportanlagen mit 400-Meter Kunststoff-Rundlaufbahn (Stand: 01.01.2003)

Ort	Name des Stadions	Anzahl Rundbahnen	Anzahl Zielgeraden
Dillingen	Sportzentrum West	6	8
Fraulautern	Stadion Im Großen Sand	6	7
Friedrichsthal	Stadion Am Franzschacht	4	6
Homburg	Waldstadion	6	7
Illingen	Auf der Lehn	4	6
Merzig	Blättelbornstadion	6	7
Ottweiler	Im Alten Weiher	6	6
Püttlingen	Leichtathletikstadion Breitwies	6	8
Rehlingen	Bungertstadion	6	7
Saarbrücken	Leichtathletikstadion an der Hermann Neuberger Sportschule	6	8
Saarbrücken	Stadion Am Kieselhumes	6	8
St. Wendel	Bosenbachstadion	6	8

7.5 Inline-Skating im Saarland

Das Inline-Skaten hat sich von einer Trendsportart zu einer Volkssportart entwickelt. Dies hat sicherlich nicht nur mit den äußerst positiven Effekten dieser Ausdauersportart für die Gesundheit zu tun, sondern auch mit dem hohen Freizeitwert, den diese Sportart bietet. Nicht unproblematisch ist allerdings die konfliktfreie Einordnung der



Abbildung 50: Faszination Inline-Skating (Nachdruck mit freundlicher Genehmigung durch die Fa. C.I.A., www.inlineskate.de)

uns freundlicherweise Informationen über Rampen und Hallen zur Verfügung gestellt.

Skater in den Straßenverkehr. Daher hatte der Bundesgerichtshof in einem Urteil aus dem Jahr 2002 (VI ZR 333/00) eine weitergehende Regelung durch den Gesetzgeber als wünschenswert bezeichnet. Die Sportministerkonferenz beschloss Ende 2002 unter Vorsitz der saarländischen Sportministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die Forderung der Skater und ihrer Verbände nach genügend Verkehrsflächen und geeigneten verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung und Weiterentwicklung ihrer Sportart zu unterstützen.

Der Verein Skate-Network-Saar e.V. und die Inline Skate Schule C.I.A. haben empfehlenswerte Touren, Anlagen mit

Touren:

- Blieskastel - Rheinheim (ehemalige Bahntrasse).
- Saarbrücken – Merzig: Leinpfad entlang der Saar (ca. 40 km).
- St. Wendel: Freizeitweg im Wendelinuspark (5,2 km; nur für geübte Skater!)

Anlagen mit Rampen:

- Saarbrücken Burbach: Neuer Betonpark mit verschiedenen obstacles.
- Saarbrücken unter der Westspange: Minirampe Halfpipe und Streetparcours.
- St. Ingbert: Funpipe.
- Homburg: Minirampe, Wallride und Jumpramp.
- Merzig: Minirampe, Funbox und Quarters.

Halle:

- Saarlouis Steinrausch für Kids (Saarwellinger Str. 199)

Zum Laufftreff (ohne Rampen):

- Samstags, 9.00 - 11.00 Uhr: Kart Bahn Saarbrücken, Am Torhaus.
- Sonntags, 11.00 - 13.00Uhr: Kart Bahn Bous, In den Röhrenwerken.

Weitere Informationen zum Inline Skaten gibt es bei:

Skate Network Saarland e.V.

Postfach 1004
66401 Homburg
Telefon: 0 68 41/1 56 36
Email: info@skate-network-saar.de
Internet: www.skate-network-saar.de

Caro´s Inline Academy

Carola Becker
Postfach 1004
66401 Homburg
Telefon: 0 68 41/1 56 36
Email: caro@inlineskate.de
Internet: www.inlineskate.de

7.6 Ausgewählte saarländische Sportstätten



Abbildung 51: Kegelsportanlage der Kegelfreunde Oberthal e.V.



Abbildung 52: Segelflugplatz des Aero-Club Saar e.V. in Marpingen.



Abbildung 53: Landesleistungszentrum des Ruderbunds Saar in Dreisbach.



Abbildung 54: Golfanlage „Weiherhof“ bei Nunkirchen.



Abbildung 55: Freibad in Ensdorf.



Abbildung 56: Leichtathletikanlage „Breitwies“ in Püttlingen.



Abbildung 57: Bostalsee in der Gemeinde Nohfelden



Abbildung 58: Eislaufcenter in Dillingen.



Abbildung 59: Schaumbergbad in Tholey.



Abbildung 60: Bungert-Stadion in Rehlingen mit Rase nplatz und Kunststoffbahn.



Abbildung 61: Stadion „Kieselhumes“ in Saarbrücken mit Rase nplatz und Kunststoffbahn.



Abbildung 62: Bauarbeiten an der neuen Schwimmhalle der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken.



Abbildung 63: Überblick über den Bau von Kunstrasenplätzen im Saarland.

8 Literatur

BORTZ, J.: Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin u.a.: 1993.

BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT (HRSG.): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schorndorf: 2000.

EMRICH, E./PITSCH, W./PAPATHANASSIOU, V.: Sport- und Freizeitverhalten in Bad Kreuznach: Ergebnisse einer kommunalen Sportverhaltensstudie. Butzbach-Griedel: 2002.

EULERING, H.: Die sportgerechte Stadt. Zur Zukunftsfähigkeit des Sportstättenbaus. In: WOPP, C. (HRSG.): Die Zukunft des Sports in den Vereinen, Hochschulen und Städten. Aachen: 1996, 198-203.

HÜBNER, H./KAUFMANN, J.: Sporttreiben in Paderborn. Eine empirische Studie zum Sportverhalten in einer Stadt Ostwestfalens. Münster: 1996.

HÜBNER, H./KIRSCHBAUM, B.: Sporttreiben in Münster. Ergebnisse der Sportverhaltensanalyse (Bürgerumfrage 1991). Münster: 1993.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.): SMK: Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse und Empfehlungen 1977 – 2000. Potsdam: o.J.